



Plenarprotokoll

70. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 11. November 1998

Verpflichtung der Abgeordneten Monika Schwalm

Vereidigung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ute Erdsiek-Rave, und des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Horst Günter Bülck

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1717

Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1745

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1755

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1763

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1764

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW]

Drucksache 14/1766

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/1768

Ursula Kähler [SPD] 5057

Claus Möller, Minister für Finanzen und

Energie 5057, 5092

Thomas Stritzl [CDU] 5061, 5091

Günter Neugebauer [SPD].....	5064	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1747 (neu)
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5068	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5073, 5087, 5090		
Anke Spoerendonk [SSW].....	5080	
Martin Kayenburg [CDU] 5083, 5093		
Lothar Hay [SPD] 5085		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5086	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin....	5087, 5092	
Beschluß: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1717.....	5094	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zur Geschäftsordnung	5094	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung	5094	
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1763.....	5094	
Strandung des Frachters „Pallas“ vor dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer		
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW]		
Drucksache 14/1765		
Beschluß: Dringlichkeit bejaht.....	5094	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		
Drucksache 14/1746		
Klaus Schlie [CDU]	5095	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW]
Klaus-Peter Puls [SPD]	5096	Drucksache 14/1758
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5097	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5097	
Anke Spoerendonk [SSW].....	5099	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5099	
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	5099	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5100	
Helmut Jacobs [SPD]	5100	
Klaus Schlie [CDU]	5101	
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5103	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]	5104	
Anke Spoerendonk [SSW].....	5105	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5106	
Frauke Tengler [CDU]	5106	
Konrad Nabel [SPD]	5107	
Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen		
Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 14/1740		
Beschluß: Annahme	5108	
Gemeinsame Beratung		
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW]		
Drucksache 14/1758		
b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten		
Drucksache 14/1750		
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	5108	
Beschluß: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1758 an den Innen- und Rechtsausschuß	5110	
Abschaffung des Gesetzes über den Landenschluß		
Antrag der Fraktion der F.D.P.		
Drucksache 14/1741		

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	5110	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Birgit Küstner [SPD].....	5112	Drucksache 14/1685	
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	5113	Bericht und Beschlußempfehlung des Fi-	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5114	nanzausschusses	
Anke Spoerendonk [SSW].....	5115	Drucksache 14/1751	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-	5116	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	5135
sundheit und Soziales.....		Beschluß: Verabschiedung.....	5135
Beschluß: Überweisung des Antrages			
Drucksache 14/1767 an den Sozialaus-			
schuß und den Wirtschaftsausschuß .			
Ungewöhnlich starke Niederschläge in			
Schleswig-Holstein			
Antrag der Fraktionen von SPD und			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 14/1748			
Frauke Walhorn [SPD]	5117	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Claus Ehlers [CDU]	5119	Drucksache 14/1686	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5120	Bericht und Beschlußempfehlung des Fi-	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5122	nanzausschusses	
Anke Spoerendonk [SSW].....	5123	Drucksache 14/1752	
Martin Kayenburg [CDU]	5124	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	5135
Ingrid Franzen [SPD]	5125	Beschluß: Verabschiedung.....	5135
Rainer Steenblock, Minister für Um-	5126		
welt, Natur und Forsten.....			
Klaus Buß, Minister für ländliche Räu-			
me, Landwirtschaft, Ernährung und			
Tourismus			
Beschluß: Für erledigt erklärt			
Abschaffung der Meldepflicht und Rück-			
nahme des Bewerbungzwangs			
Antrag der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 14/1749			
Anke Spoerendonk [SSW].....	5127	Regierungsbank:	
Wolfgang Baasch [SPD]		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Torsten Geerdt [CDU]		Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Eu-	
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		ropaangelegenheiten	
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-		senschaft, Forschung und Kultur	
sundheit und Soziales.....		Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	
Beschluß: Überweisung an den Sozialaus-			
schuß und den Wirtschaftsausschuß .			
Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset-			
zes über die Ersetzung des Diskontsatzes			
und anderer Zinssätze (Landesdiskont-			
satzüberleitungsgesetz - LDÜG)			
	5129	Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,	
	5130	Wohnungs- und Städtebau	
	5131	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
	5132	Horst Günter Bülick, Minister für Wirtschaft,	
	5133	Technologie und Verkehr	
	5134	Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-	
		wirtschaft, Ernährung und Tourismus	
	5135	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und	
		Soziales	
		Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur	
		und Forsten	

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig. Erkrankt sind die Frau Abgeordnete Müllerwiebus und Herr Abgeordneter Gerckens. Ich wünsche beiden Abgeordneten von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Erinnerungen, Gedenken und Reflexionen, die uns schwerfallen, denen wir uns dennoch stellen müssen. Denn Erinnerung ist der Zugang zur Vergangenheit. Mit der Erinnerung gewinnen wir den Schlüssel zum Verstehen des vergangenen Geschehens. Mit dem Verstehen der Vergangenheit gewinnen wir den Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft.

In dieser Woche haben sich viele Bürgerinnen und Bürger an die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 erinnert und der Vorgänge in dieser Nacht gedacht. An den Gedenkveranstaltungen und Reflexionen haben sehr viele junge Menschen teilgenommen. Allen ist die Unfaßbarkeit und Grausamkeit des Geschehens dieser Nacht, der Reichspogromnacht, vor 60 Jahren in Deutschland bewußt geworden - einer Nacht, die der Beginn einer gnadenlosen Hetzjagd auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger vom Greis bis zum Säugling wurde, ein grausamer Beginn eines noch unendlich grausameren, langen jüdischen Leidensweges.

Wir können das Leiden und die Schmerzen der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Frauen, Männer und Kinder, die ihnen in deutschem Namen angetan wurden, nie wieder gutmachen. Wir können die Wunden, die auch heute bei Betroffenen und Angehörigen vorhanden sind, nie schließen. Aber wir können uns erinnern. Wir können zu verstehen versuchen, wie solche Verbrechen im Namen Deutschlands, aus der Mitte unserer Gesellschaft und in der Mitte unserer Gesellschaft beinahe alltäglich und selbstverständlich zustande kamen und begangen wurden. Aus dem Verstehen soll sich unsere Entschlossenheit stärken, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, daß sich solche Verbrechen nie wiederholen werden, daß sich Gewalt in jedweder Form in unserer Gesellschaft nie wieder breitmacht.

Wir erinnern uns und lassen uns durch die Erinnerung in die Pflicht nehmen.

(Schweigeminute)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn der Tagung haben wir einige formal notwendige Handlungen vorzunehmen. Der Landeswahlleiter hat als Nachfolgerin für die durch Mandatsniederlegung ausgeschiedene Landtagsabgeordnete Angelika Volquartz Frau Monika Schwalm festgestellt.

Bevor ich die Verpflichtung unserer neuen, aber hier im Hause nicht ganz unbekannten Abgeordneten vornehme, möchte ich Frau Angelika Volquartz gern danken. Ich danke ihr im Namen des ganzen Hauses für ihre in der Sache immer engagierte Erfüllung der Aufgaben und für ihre nette menschliche und kollegiale Art. Ich wünsche ihr von dieser Stelle - auch wenn sie heute selbst nicht dabeisein kann, weil in Bonn schon Sitzungswoche ist - für ihr künftiges Wirken in Bonn viel Freude, Glück und gutes Gelingen.

(Beifall)

Frau Schwalm, ich bitte Sie, jetzt zur Verpflichtung zu mir zu kommen.

(Abgeordnete Monika Schwalm [CDU] wird nach folgender Eidesformel verpflichtet: „Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Land unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Interesse des Landes.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 28. Oktober folgendes mitgeteilt:

„Mit Urkunden vom heutigen Tage habe ich folgende Landesministerin und folgenden Landesminister berufen: Frau Ute Erdsiek-Rave zur Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Horst Günter Bülck zum Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Ich bitte Sie, gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Vereidigung von Frau Ministerin Erdsiek-Rave und Herrn Minister Bülck in der nächsten Sitzung des Landtages vorzunehmen.“

Frau Ministerin Erdsiek-Rave und Herr Minister Bülck, ich bitte Sie daher, zur Vereidigung nach vorn zu kommen. - Ich werde die Vereidigung in der Weise vornehmen, daß ich die Eidesformel vorlese und Sie bitte, anschließend einzeln zu mir zu kommen und die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann selbstverständlich auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave und Minister Horst Günter Bülck werden nach folgender Eidesformel vereidigt: „Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.“)

Frau Ministerin, Herr Minister, ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand in Ihrem Amt zum Wohle der Menschen im Lande Schleswig-Holstein. Alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir müssen nun in die profane Tagesordnung einsteigen.

Die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit weiteren Schreiben vom 28. Oktober und 10. November mitgeteilt, daß sie Herrn Dr. Bernd Rohwer mit Wirkung vom 29. Oktober 1998 zum Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ernannt, Herrn Staatssekretär Dr. Ralf Stegner mit Wirkung vom 29. Oktober 1998 in das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur versetzt sowie Herrn Heinrich Alt zum Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Wirkung vom 10. November 1998 bestellt hat. Meine Herren Staatssekretäre, auch Ihnen gratuliere ich sehr herzlich im Namen des gesamten Hauses und wünsche Ihnen für Ihre künftige Arbeit in Ihren neuen Funktionen immer eine glückliche Hand.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 a, 2 b, 5 und 10 b ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4 a und 10 a, Änderung des Abgeordnetengesetzes und Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten. Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung

der 27. Tagung. Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Uns liegt ein Dringlichkeitsantrag vor. Er ist interfraktionell gestellt worden. Ich weiß nicht, ob er die Tische schon erreicht hat. - Das ist nicht der Fall. Es fehlt noch eine Unterschrift. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag zu gegebener Zeit hier zur Beschußfassung aufrufen. Er würde tagesordnungsmäßig ohnehin morgen in den Ablauf der Tagung eingestellt werden.

Bevor wir endgültig in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne sind Schülerinnen und Schüler der Abendvolkshochschule der Gemeinde Leck sowie der Realschule Viöl. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße ebenfalls unsere ehemaligen Abgeordneten Herrn Dr. Wiebe und Herrn Johna sowie weitere Besucher in der Besucherloge. Ich sehe auch den Herrn Ex-Abgeordneten Hadewig. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Haushaltspoln für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1717

Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/1745

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/1755

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1763

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1764

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW]
Drucksache 14/1766

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1768

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses das Wort beziehungsweise der Frau Berichterstatterin des Herrn Finanzausschusses - -

(Heiterkeit)

Mit allem gebotenen Ernst will ich der neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall)

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Eigentlich war die Aufforderung der Opposition, keinen Quatsch zu machen, an mich gegangen. Aber gleichwohl - -

(Heiterkeit)

Gleichwohl nehme ich das zur Kenntnis.

Der Finanzausschuß hat den von Ihnen, Herr Präsident, zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltspol für das Haushaltsjahr 1998, Drucksache 14/1717, am 29. und am 30. Oktober 1998 beraten.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Außer der ungebührlichen geschäftsleitenden Bemerkung haben wir den Bericht der Frau Berichterstatterin vernommen. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Finanzminister.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Ihnen heute vorgelegten **zweiten Nachtrag zum Haushalt 1998** entsprechen wir den Auflagen, die sich aus der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 17. September 1998 ergeben. Im Haushaltspol für 1998 sind eine Neuverschuldung von 1.217,6 Millionen DM, Erlöse aus der Übertragung von Liegenschaften auf die Investitionsbank in Höhe von 250 Millionen DM veranschlagt. Die Kreditaufnahmengrenze liegt nur knapp darüber.

Nach dem Beschuß des Bundesverfassungsgerichts, daß die Erlöse aus der Liegenschaftsübertragung bis zur endgültigen Entscheidung über das anhängige Normenkontrollverfahren wie Einnahmen aus Kredit behandelt werden müssen, wird im bisherigen Haushaltspol die verfassungsmäßig gegebene **Kreditaufnahmengrenze** überschritten. Das Gericht hat deshalb dem Landtag

und der Landesregierung aufgegeben, der 1998 entstandenen Deckungslücke - wie es heißt - mit haushaltrechtlichen Mitteln zu begegnen.

Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am 18. September beschlossen, einen zweiten Nachtragshaushalt aufzustellen, der Ihnen hiermit zur Beratung vorliegt. Ich denke, auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber ist der Nachtrag das transparentere Verfahren als der Haushaltsverzug.

Des weiteren hat das Kabinett beschlossen, die Übertragung der ersten Grundstücke des Landes im Rahmen des **Liegenschaftsmodells** um ein Jahr zu verschieben. Die Frau Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung vom 6. Oktober eine umfassende Stellungnahme zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgegeben. Sie hat deutlich gemacht, daß die Landesregierung an ihrem Ziel der langfristigen Modernisierung und Neustrukturierung der Landesverwaltung festhalten wird. Dazu gehört eben auch die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaften und die Errichtung einer zentralen Gebäudebewirtschaftung.

Die durch die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts entstandenen **Deckungslücke** in Höhe von zirka 250 Millionen DM erhöhte sich um zirka 49 Millionen DM für bisher unvorhersehbare und unabsehbare Mehrausgaben insbesondere in den Bereichen Volksbegehren, Rechtschreibreform, Privatschulfinanzierung, BAFöG, Auslagen in Rechtssachen, Kindertagesstättengesetz, Unterhaltsvorschußgesetz, Wohngeldgesetz. Dazu kommen Aufwendungen für den Grunderwerb der neuen schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin mit 12,3 Millionen DM,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Überraschende Mehrausgaben!)

die schon in diesem Jahr fällig werden, und den aus wirtschaftlichen Gründen sinnvollen Ankauf der als zentrales Aufnahmelaager für Flüchtlinge genutzten Trave-Kaserne in Lübeck. Insgesamt ergibt sich eine

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Summe von 380 Millionen DM, die durch den Nachtrag abgedeckt werden muß.

Der **Ausgleich** des zweiten Nachtragshaushalts erfolgt im wesentlichen durch Steuermehreinnahmen, Einsparungen und die Verschiebung des Defizitausgleichs aus dem Jahr 1997. Dieser Ausgleich stellt einen außerordentlichen finanzpolitischen Kraftakt dar, der in dieser Form auch durch außergewöhnliche Umstände möglich geworden ist. Hierbei ist an erster Stelle die Entwicklung der Steuereinnahmen im zweiten Halbjahr zu sehen. Das Steueraufkommen des Landes ist ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen bis Ende Oktober 1998 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 6,9 % gestiegen. Um das alte Haushaltssoll zu erreichen, bedurfte es einer Steigerungsrate um 3,7 %. Die bisher deutlich höhere Steigerungsrate ist allerdings zum Teil auf eine außergewöhnliche Erbschaftssteuerzahlung in einem Einzelfall von 175 Millionen DM zurückzuführen. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist dieser Betrag teilweise an andere Länder beziehungsweise an den Bund weiterzugeben, weil davon auszugehen ist, daß Schleswig-Holstein 1998 wieder Zahlerland wird. Die vor einigen Tagen bei uns eingegangene Abrechnung des **Länderfinanzausgleichs** - einschließlich der Gemeindesteuern und dergleichen - für das dritte Quartal weist Schleswig-Holstein noch als Nehmerland aus.

Klarheit, wie das für das ganze Jahr aussieht, wird die in der kommenden Woche vorliegende **Steuerschätzung** bringen. Das ist eine Prognose, die wir abgegeben haben. Nach dem sehr guten Steuerergebnis im Oktober - das sind nunmehr korrigiert plus 10,1 % - sind die im zweiten Nachtragshaushalt prognostizierten Steuermehreinnahmen von 150 Millionen DM nach LFA aus meiner Sicht als gesichert anzusehen - dies um so mehr, als das relativ schlechte Steueraufkommen des Landes im September mit minus 5,8 %, das verschiedene Ursachen hat, eben dazu geführt hat, daß wir sogar noch im dritten Quartal Nehmerland geblieben sind. Die Rauchzeichen über die Steuerschätzung 1999 sind leider nicht so positiv. Darüber werden wir Ende der Woche mehr wissen.

Erhebliche **Einsparungen** sind in diesem Nachtrag bei den Personalkosten veranschlagt. So konnten wir aus den Budgets 28,1 Millionen DM herausnehmen. Ich denke, die Budgetierung hat sich bewährt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Maßnahme zum Ausgleich des zweiten Nachtragshaushalts stellt die **Verschiebung des Haushaltsfehlbetrages** dar. Das Haushaltsdefizit von 1997 - 103,5 Millionen DM - haben wir in diesem Jahr mit 71,6 Millionen DM ausgleichen wollen. Dies wird verschoben und ist damit eindeutig eine Belastung für den

Haushalt 1999. Die Deckung haben wir Ihnen im Rahmen der Nachschiebeliste vorgelegt.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an der Deckung dieses Nachtrags erbringen **Mehreinnahmen** und **Einsparungen**, die aufgrund der am 18. September 1998 verhängten **Haushaltssperre** erzielt werden. Hier sind insgesamt 96,1 Millionen DM vorgesehen.

Es ist festzuhalten, daß dieser Nachtrag wesentliche **Eckwerte des Haushalts 1998** unverändert läßt. So bleiben Neuverschuldung, Personalkostenquote und Investitionsquote auf dem gleichen Stand. Es bleibt festzustellen, daß im Haushaltssjahr 1998 insgesamt 400 Millionen DM - ich meine damit 100 Millionen DM Abfallabgaben, Beschuß des Bundesverfassungsgerichts als auch die überplanmäßigen Mehrausgaben von rund 50 Millionen DM - aufgefangen werden konnten, ohne daß die zentralen Haushaltseckwerte, insbesondere die Neuverschuldung, korrigiert werden mußten. Dies ist allerdings vor allem aufgrund der sehr positiven Steuerentwicklung des zweiten Halbjahres möglich gewesen. Das will ich gar nicht leugnen. Ich denke aber auch, ich habe allen Anlaß, allen Ressorts zu danken, die die Einsparungen aus der Haushaltssperre getragen haben - zusätzlich zu dem ohnehin straffen Haushaltsvollzug, was Bewirtschaftung von Resten und VEs angeht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bereits vor dem Finanzausschuß am vergangenen Donnerstag meine Sichtweise und Beurteilung zu den **Vorwürfen der Opposition** verdeutlicht

(Ursula Röper [CDU]: Nicht nur der Opposition!)

und möchte Ihnen heute noch einmal meine Bewertung der Vorgänge darstellen.

Ich habe vor dem Finanzausschuß am Donnerstag erklärt:

„Rückschauend wäre es möglicherweise wünschenswert gewesen, bezogen auf den aktuell diskutierten Steuerfall, differenziert vorzutragen durch Berücksichtigung der originären Steuereinnahmen, Steuerrückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen durch Länderfinanzausgleich und sonstige Einnahmerisiken, auch wenn dies“

- darauf lege ich Wert -

(Minister Claus Möller)

„- bezogen auf die aus Karlsruhe gestellten Fragen - zu keiner anderen Beurteilung geführt hätte.“

Diese Aussage, die ich hier wiederhole, deckt sich mit Nummern 2 und 3 der Anträge der Koalitionsfraktionen.

Nun noch einmal zur Chronologie der Ereignisse! In der Finanzausschusssitzung letzte Woche spielte - genau wie in der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes - die Frage, wann **Informationen** über den Steuerfall an das Finanzministerium gelangt sind, eine Rolle. Das zuständige Finanzamt hat Ende Mai und Anfang Juni zwei Mitarbeiter des Finanzministeriums sowie einen Mitarbeiter der OFD allgemein über einen größeren **Erbschaftssteuerfall** unterrichtet, der der besonderen Vertraulichkeit bedarf.

Die steuerlichen Berater des beziehungsweise der Steuerpflichtigen waren an die Leitung des zuständigen Finanzamtes mit der Bitte herangetreten, angesichts der Höhe des Steuerbetrages besondere Vorkehrungen dafür zu treffen, daß das **Steuergeheimnis** auch innerhalb der Verwaltung unbedingt gewahrt bleibt. Es gibt in diesem Fall gute Gründe, auf die Befindlichkeit einer/eines Steuerpflichtigen, deren oder dessen Vermögen geeignet ist, nicht nur Neidempfindungen, sondern auch kriminelle Aktivitäten auszulösen, besondere Rücksicht zu nehmen. Das ist von den informiert gewesenen Personen, besonders den Mitarbeitern im Finanzamt, nach meiner Kenntnis mit besonderer Umsicht beachtet worden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfang Juli, vor meinem Urlaub, informierte mich ein Mitarbeiter, daß nach Rückkehr aus meinem Urlaub Anfang August vermutlich mit einem erfreulichen Erbschaftsteuerfall zu rechnen sei. Der Betrag ist am 3. August bei der Hauptkasse Kiel eingegangen. Ich selbst bin über die Zahlung am 4. August informiert worden. Wie ich im Finanzausschuß berichtet habe, erfolgte die entsprechende Steuererklärung im Juni.

Nach einschlägigen Erfahrungen der letzten Jahre war an das zuständige Finanzamt der Hinweis gegeben worden, das Ministerium für Finanzen und Energie sofort nach Eingang des Geldes zu informieren. Wenn der Wissenschaftliche Dienst des Landtages in seiner Stellungnahme vom 3. November erklärt, daß der Eingang des Gesamtbetrages schon bei Erlaß des Steuerbescheides erwartet werden konnte, so zeugt das nicht unbedingt von Kenntnis über Abläufe in steuerlichen Bereichen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Fälle, in denen eine festgesetzte **Steuer am Fälligkeitstag** aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gezahlt wird, ist doch der Grund dafür, daß es in

jedem Finanzamt eine Stundungsstelle, eine Erlaßstelle und mindestens eine Vollstreckungsstelle gibt.

Im vorliegenden Fall gab es für das Finanzamt mit dem/der Steuerpflichtigen keine vorausgegangenen Erfahrungen, die in dem Sinne hätten berücksichtigt werden können, daß hier der Geldeingang - denn nur der ist interessant - wirklich sicher war.

Ich kann mich noch sehr gut an einen Erbschaftsteuerfall aus dem Dezember 1997 erinnern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, ich habe im Finanzausschuß irrtümlich gesagt, es habe sich um einen Körperschaftsteuerfall gehandelt. Es war auch ein Erbschaftsteuerfall.

Damals stand eine Summe von zirka 60 Millionen DM bis zum Tag vor dem Zahlungstermin im Raum. Ich hatte bereits im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug in verschiedenen Gremien - ich glaube, auch im Finanzausschuß - einen „warmen Regen“ in Aussicht gestellt.

Tags darauf mußten wir feststellen, daß der Steuerschuldner dem Steuerbescheid widersprochen hatte und wir diese Summe - wenn überhaupt - wohl erst in einigen Jahren auf dem Konto werden verbuchen können. Aus der Erfahrung lernt auch ein Finanzminister.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal den Hinweis, der von den Medien häufig als „mauern“ mißverstanden wird: Das Steuergeheimnis ist nun einmal im Rechtssystem der Bundesrepublik ein sehr hohes Gut.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das bezweifeln wir auch gar nicht!)

Selbst allgemeinste Informationen, die für die Presse spannend sein könnten, dürfen von uns - selbst wenn wir es wollten - nicht weitergegeben werden.

Ich möchte an Sie appellieren, die **Schutzwürdigkeit des Steuergeheimnisses** auch durch eigene Recherche nicht in Frage zu stellen. Der Bruch desselben stellt jedenfalls beispielsweise im öffentlichen Dienst nicht nur ein dienstliches Vergehen dar, sondern ist ein schwerwiegender Straftatbestand. Das ist in ande-

(Minister Claus Möller)

ren Rechtssystemen wie beispielsweise in Amerika anders, aber bei uns ist das nun einmal so.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das wissen wir alles! - Holger Astrup [SPD]: Dann müßt ihr auch danach handeln!)

Nach der am 14. August 1998 eingegangenen Abrechnung des Bundesfinanzministeriums über den Länderfinanzausgleich im ersten Halbjahr 1998 und die Bundesergänzungszuweisungen lag die Finanzkraft

Schleswig-Holsteins bei 97,1 %. Schleswig-Holstein erhält danach für das ersten Halbjahr als **Nehmerland** - weit mehr als veranschlagt - 59,7 Millionen DM aus dem Länderfinanzausgleich und 98,5 Millionen DM Bundesergänzungszuweisungen.

Am 31. August 1998 ist erstmalig aufgrund eigener Berechnungen die voraussichtliche Auswirkung des Steueraufkommens der Monate Januar bis Juli 1998 auf den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen ermittelt worden. Diese Berechnung ist etwas problembehaftet, weil keine Informationen über die Steuerkraft der Länder vorliegen und weil ein Vergleich der eigenen Berechnungen mit den offiziellen Ergebnissen des Bundesfinanzministers die Treffsicherheit der Berechnungen sicherstellen muß. Die Daten der Länder werden ausgetauscht, aber darin sind jeweils die Gemeindesteuern nicht enthalten, was auch für die Steuerkraft der Länder wichtig ist.

Nach dem Stand vom 31. Juli 1998 ergab die eigene Berechnung nunmehr eine Steuerkraft von 100,8 %. Wir wären **Geberland** geworden und hätten in den Finanzausgleich einzahlen müssen.

(Zuruf von der SPD: Finanzausgleich!)

Die gesamte BEZ in Höhe von 149,2 Millionen DM hätten wir zurückzahlen müssen.

Nun haben wir gleichzeitig am 31. August eine weitere **Finanzausgleichsberechnung** durchgeführt und die Ergebnisse bis Juli einschließlich des Erbschaftsteuer-sonderfalls berücksichtigt. Dies haben wir deshalb machen müssen, weil uns die Daten für den Monat August aus den anderen Ländern erst im Folgemonat sehr viel später zur Verfügung standen.

Sie führte zu einer Finanzkraft von 103,4 % und somit zu einem Überschuß von 213 Millionen DM. Das heißt, daß wir nach dem Stand in den Länderfinanzausgleich 124,8 Millionen DM einzahlen müssen. Wir hätten die gesamte BEZ in Höhe von 149,2 Millionen DM zurückzahlen müssen, und die im Haushalt veranschlagte BEZ- und LFA-Zahlung von zusammen 12 Millionen DM wären ebenfalls nicht fällig geworden. Insofern wäre zu dem Zeitpunkt von dem Erbschaftsteuerfall nur ein Restbetrag von 38 Millionen DM nachgeblieben.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte auf der Basis unserer Steuerschätzung vom 31. August 1998 ist ein Wechsel vom LFA-Nehmerland zum - Geberland innerhalb eines Haushaltjahres - wie es sich abzeichnet hätte - deshalb relativ ungünstig, weil bereits alle

gezahlten Beträge natürlich auch zurückgezahlt werden müssen. Dies war der Kenntnisstand nach den Berechnungen zum Zeitpunkt der Beantwortung der aus Karlsruhe übermittelten Fragen, die am 1. September 1998 im Kabinett erörtert worden sind.

Darum heißt es in der Antwort:

„Andere Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 sind nicht erkennbar. Insbesondere werden sogar entgegen Absprachen zwischen Bund, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein bereits in den hiesigen Landeshaushalt 1998 eingestellte Einnahmen in Höhe von 100 Millionen DM aus der Veräußerung von Anteilen an der Flughafen-GmbH Hamburg-Fuhlsbüttel erst Mitte 1999 erzielt werden können.“

Darauf habe ich hier bereits am 2. September 1998 bei der Einbringung des Haushaltes hingewiesen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß Presseberichte um den 20. August herum kursierten, wir würden angeblich auf der Basis der Entscheidung des Bundesfinanzhofes 400 Millionen DM an Steuereinnahmen verlieren. Tatsächlich waren es 4,8 Millionen DM, die wir im September haben erstatten müssen. Aber auch diesen Betrag habe ich, weil ich das zusammengefaßt habe, nicht genannt.

Zum Zeitpunkt der hier aufgegriffenen Aussagen gegenüber dem **Bundesverfassungsgericht** am 1. und 2. September 1998 mußte Schleswig-Holstein davon ausgehen, daß aufgrund von **Belastungen** durch Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen und den Risiken - ich nenne nur einmal die Stichworte Flughafen Hamburg und eine Rückzahlungsverpflichtung von 4,8 Millionen DM - keine **Mehreinnahmen** zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushaltes zur Verfügung stünden. Dazu stehe ich auch heute. Ich wehre mich gegen Formulierungen, wir hätten irgendwelche Leimen wollen.

Wenn nunmehr doch **Steuermehreinnahmen** von 150 Millionen DM netto zum **Ausgleich des zweiten Nachtragshaushalts** vorgesehen werden könnten, ist dies auf das schlechte Steueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im September in Höhe von minus

(Minister Claus Möller)

5,8 % und auf das gleichzeitig außerordentlich hohe Steueraufkommen im September der finanzstarken Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, aber auch der Ostländer zurückzuführen.

Diese gegenläufige Entwicklung im September führte zu geringeren Zahlungsverpflichtungen im LFA. Das schon heute erwähnte gute Steuerergebnis im Oktober sichert meiner Meinung nach die positive Steuererwartung ab.

Die **Information des Finanzausschusses** erfolgte im Rahmen der Finanzausschusssitzung am 11. September 1998. Die Opposition behauptet, sie wäre nur auf Nachfrage von Herrn Sager erfolgt.

Bereits am 4. September 1998 war in der Presse über den Steuerfall berichtet worden, und - das richte ich besonders an die Adresse von Herrn Stritzl und Herrn Kubicki - am 7. September 1998 sind den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen die Ist-Haushaltslisten über die Haushaltsführung bis einschließlich des Monats August zugegangen. Aus diesen Ist-Listen war der Eingang der außerordentlichen Einnahme der Erbschaftssteuer auch erkennbar.

(Zurufe von der CDU - Lothar Hay [SPD]:
Man muß die nur lesen!)

Ich sage das nur, weil immer behauptet wird, es habe keine Berichte gegeben. Fest steht: Eine Information des Finanzausschusses ist am 11. September 1998 erfolgt. Sie hätte aus meiner Sicht frühestens in der Pause der Landtagssitzung am 3. September in einer Finanzausschusssitzung erfolgen können.

In der Frage der Steuerentwicklung wird regelmäßig unmittelbar nach der Regionalisierung der Steuerschätzungen sowie über **über- und außerplanmäßige Ausgaben** vierteljährlich informiert. Gleichzeitig werden während der laufenden Haushaltsberatungen regelmäßig die **Haushalts-Ist-Listen** versandt, die natürlich auch über die Veränderungen bei den Steuereinnahmen im Einzelplan 11 informieren. So ist es am 7. September auch erfolgt.

Da sich die Reduzierung von 170 Millionen auf 38 Millionen DM im vorliegenden Steuerfall zum Zeitpunkt der Bewertung im August wegen des erwarteten Wechsels vom Geber- zum Nehmerland aus sich selbst ergab, hielt ich - wie es gefordert wird - eine dringlichere Information des Finanzausschusses, etwa während der Sommerpause, nicht für notwendig. Genau da liegt jetzt der Streitpunkt.

Die Auslegung des Wissenschaftlichen Dienstes, daß bereits bedeutsame Steuererklärungen eine Informationspflicht auslösen, halte ich für unpraktikabel und nicht sachgerecht. Ich begrüße es außerordentlich, daß der Finanzausschuß im Januar über eine Präzisierung der Verwaltungsvereinbarung zu § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltordnung beraten wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die jetzige Fassung geht selbstverständlich weit über die in der Bundeshaushaltordnung getroffene Regelung hinaus. Sie geht auch weit über die Regelung anderer Länder hinaus. Ich sage ausdrücklich: Das ist gut so!

Wir haben im **Finanzausschuß** gerade über die Bedeutung des **Berichtswesens** im Zusammenhang mit der zunehmenden Budgetierung gesprochen. Diese muß aktuell und präzise sein. Aber ich denke, daß wir dann, wenn es wie hier in der Steuerfrage in der Tat um Interpretationsunterschiede geht, diese so schnell wie möglich ausräumen sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn das im Januar erfolgen würde, wären wir ein gutes Stück vorangekommen, denn ich denke, daß wir uns im Finanzausschuß und im Landtag eigentlich auf die wirklich dringenden Haushaltsprobleme, die unser Land hat, konzentrieren und darüber streiten sollten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch geschäftsleitende Bemerkungen machen. Uns hat zwischenzeitlich der Dringlichkeitsantrag, Drucksache 14/1765, eingebracht von allen Fraktionen und der Frau Abgeordneten Spoerendorf, erreicht. Ich schlage eine Beratung über die Dringlichkeit vor. Eine Entscheidung fällen wir zwischen den Tagesordnungspunkten 2 und 2 a. Die Debatte würde ansonsten zu weit auseinandergerissen.

Bitte erlauben Sie mir noch eine weitere Bemerkung. Vom Ablauf der Debatte her sehe ich, daß ich mit meinen Glückwünschen eindeutig zu spät kommen würde. Daher möchte ich an dieser Stelle sehr gern dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay, der zum Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt worden ist, für sein schönes, schweres und verantwortungsvolles Amt alles Gute wünschen und ihm herzlich gratulieren.

(Beifall)

Ich erteile dann das Wort dem Herrn Abgeordneten Stritzl.

(Minister Claus Möller)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Auch mit dem **zweiten Nachtragshaushalt** für das laufende Jahr hat es die Landesregierung nicht geschafft, den Gesamtetat 1998 nachvollziehbar auszugleichen. Sechs Wochen vor Kassenschluß wird der Haushalt des Landes immer noch durch erhebliche Risiken belastet.

Herr Minister, für die **Einnahmenseite** bestehen dabei folgende **Risiken**:

Erstens: Die 250 Millionen DM, die das Land von seiner „Tochter LEG“ schröpfen will, sind zumindest bis Ende Oktober immer noch nicht eingegangen.

Zweitens: Der seit Jahren versprochene Erlös aus dem Verkauf der Beteiligung am Hamburger Flughafen in Höhe von 100 Millionen DM steht auch immer noch aus.

Drittens: Auch für die Telefonanlage des Landes hat sich noch kein Käufer für den Wunschpreis von 10 Millionen DM gefunden.

Herr Minister, Sie selbst haben heute die Risiken verniedlicht. Ich stelle fest, daß Sie in Ihrer Verteidigungsschrift vom 4. November 1998 im Finanzausschuß gerade diese Risiken so in den Vordergrund gestellt haben, daß Sie der Meinung waren, daß diese in Ihrer Brutto-Netto-Betrachtung vor dem Bundesverfassungsgericht von besonderer Bedeutung sind. Ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie diese besondere Bedeutung hier und heute noch einmal unterstreichen. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Ob die angekündigte Verminderung der Ausgaben tatsächlich um 84 Millionen DM geleistet werden kann, ist zumindest zweifelhaft.

Herr Minister, nach Ihrem eigenen Nachtrag müssen Sie in den nächsten sechs Wochen zumindest noch 84 Millionen DM **globale Minderausgaben** auflösen. Ihre Beteuerung, die Sie auch vor dem Ausschuß gegeben haben, daß die Auflösung gewährleistet und alles kein Problem sei, wird zumindest durch den Text des Nachtrags nicht gestützt.

Denn was stellen wir fest? Einerseits müssen einige Ministerien mit spitzstem Bleistift Beträge bis zu 1.000 DM titelgenau kürzen. Selbst Futterkostenersparnisse für fröhpensionierte Polizeihunde werden ausgewiesen. Das erweckt natürlich den Eindruck, daß alle erkannten und möglichen **Einsparreserven** bis auf den letzten Pfennig ausgenutzt wurden. Trotzdem sollen noch allgemeine Einsparreserven in einer Größenordnung von 84 Millionen DM vorhanden sein? Da muß sich doch jedem der Eindruck aufdrängen, daß der Finanzminister mal wieder mit Luftbuchungen arbeitet. Vertrauen kann diese Vorgehensweise jedenfalls nicht erwecken.

(Beifall bei der CDU)

Somit drängt sich erneut der Verdacht auf, daß das Parlament an der Nase herumgeführt werden soll. Ist es

nicht vielmehr so, daß die Landesregierung schon heute weiß, wie unseriös ihr vorgelegtes Zahlenwerk wirklich ist? Wenn sie ein Defizit am Jahresende vermeiden will, müßte sie auch die Ausgaben für Investitionen drastisch zurückschneiden. Das wird insbesondere dem neuen Wirtschaftsminister gar nicht gefallen, denn dadurch würde sein versprochener politischer Handlungsspielraum doch konkret bedroht.

Vielleicht plant die Landesregierung ja aber auch einfach mit einem weiteren und erneuten Defizit, dem vierten seit 1995 in ununterbrochener Reihenfolge.

Auch vor dieser zweiten Alternative kann ich nur dringend warnen. Wir haben nicht ohne Grund den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, den Landesrechnungshof und auch die Landesregierung um schriftliche Stellungnahme gebeten, ob ein Dauerdefizit mit der Landeshaushaltssordnung überhaupt noch in Einklang zu bringen ist.

Wer zum vierten Mal hintereinander Jahr für Jahr ein saftiges **Haushaltsdefizit** produziert, strapaziert unserer Auffassung nach in unzulässigem Maße das Haushaltrecht und entzieht sich im übrigen seiner Verantwortung für eine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, nun haben Sie vor der Bundestagswahl immer gesagt, Sie hofften auf einen **Regierungswechsel in Bonn**. Dieser Regierungswechsel, der ja nun eingetreten ist - das will ich nicht bestreiten -, läßt das finanzpolitische Versagen dieser Landesregierung jedoch noch klarer erscheinen. Bislang haben Sie mit der Finanzpolitik immer ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ betrieben.

(Lachen des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Immer wieder haben Sie versucht, die Verantwortung für eigene Versäumnisse nach Bonn abzuschieben. Doch Ihr parteipolitisches Interesse macht diesen Ausweg jetzt kaum noch gangbar. Wir wissen, daß aus Bonn - nachdem nun auch noch der Pleitier von der Saar Finanzminister wurde - nichts Gutes kommt.

(Zurufe aus der SPD: Oh!)

Die geplanten zusätzlichen Milliardenlasten für Unternehmen werden auch die mittelständische Wirtschaft im Lande schwer drücken. Damit werden Chancen für zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze verbaut. Doch nicht nur die Aussichten für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung werden verdunkelt, auch das soziale Klima im Lande wird verschlechtert; gerade die Schwächeren werden durch die sogenannte Reform getroffen. So werden einerseits Rentner, Studenten oder auch Sozialhilfeempfänger durch die Verteuerung der Energiepreise kräftig zur Kasse gebeten. Andererseits werden diese Gruppen in der Regel jedoch weder von einer Entlastung im Steuertarif noch von einer Reduzierung der Sozialbeiträge profitieren.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wo bleibt der Beifall der CDU?)

Auch die Halbierung der Sparerfreibeträge trifft die ältere Generation in unserer Gesellschaft und belastet die private Altersvorsorge, gerade auch der sogenannten Durchschnittsverdiener.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Vorwurf der Umverteilung von unten nach oben jemals eine Berechtigung hatte, dann gilt dieser Vorwurf dieser sogenannten Steuerreform. Daß die Rentnerinnen und Rentner von der angekündigten Erhöhung des Kindergeldes profitieren, das werden sie weder der Bevölkerung noch mir glaubhaft vermitteln können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Apropos Kindergeld: Durch die Kindergelderhöhung werden die Länderkassen um 1,8 Milliarden DM zusätzlich belastet, mehr belastet, als im geltenden Verteilungsrahmen zwischen Bund und Ländern vorgesehen.

Eine Politik allerdings, nach der die Länder die Wohltaten des Bundes zu bezahlen haben, werden wir so nicht unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gilt immer noch der Grundsatz: Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen.

Mogelpackungen werden von uns nicht mitgetragen - egal, ob sie im Bund oder im Lande von den Regierenden geschnürt werden. Dabei ist dieser Begriff „Mogelpackung“ im Hinblick auf das Verhalten des Finanzministers - Stichwort: Immobiliendeal - ohnehin zu milde. **Steuermehreinnahmen** in Höhe von 175 Millionen DM wurden dem Parlament verschwiegen. Nach einem Presseartikel vom 4. September 1998 berichtete der Minister, allerdings nicht aus eigenem Antrieb, sondern erst auf Nachfrage durch meinen Kollegen Reinhard Sager, in der Sitzung am

11. September 1998. Aber auch am 11. September 1998 schenkte der Minister dem Ausschuß immer noch keinen reinen Wein ein. Statt dessen legte er eine falsche Fährte. Er erweckte den Eindruck, als ob das Land nur als „Zwischenwirt“ fungiere und die Mehreinnahmen praktisch in voller Höhe dem Finanzausgleichssystem zum Opfer fallen würden.

Ein Blick in den zweiten Nachtragshaushalt, Herr Minister, zeigt aber, von insgesamt 202 Millionen DM Steuermehreinnahmen verbleiben tatsächlich rund 150 Millionen DM im Land. So wurde der Haushaltsgesetzgeber gezielt genarrt. Ein solches Verhalten weise ich zumindest für die CDU mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ob die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für dumm verkaufen lassen, müssen sie mit sich und mit ihrem Selbstverständnis als Parlamentarier abmachen. Ob und inwieweit auch das Kabinett übers Ohr gehauen worden ist, will nicht ich hier heute erörtern; das wird im Laufe der Debatte noch eine Rolle spielen.

Fest steht: Sie, Herr Minister, haben die **Landeshaushaltssordnung** mißachtet. Ihre Interpretation des § 10 Absatz 2 der Landeshaushaltssordnung ändert an dieser Feststellung überhaupt nichts. Die ist ja geradezu abenteuerlich, denn sie bedeutet doch im Ergebnis, daß Steuermehreinnahmen selbst in einer Größenordnung von 50 Millionen DM dem Parlament überhaupt nicht mitzuteilen wären. Herr Minister, das können Sie nicht ernst meinen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie haben ja nicht nur das **Parlament** mißachtet, Sie haben ja gleichzeitig auch noch dem **Bundesverfassungsgericht** Unwahres in der Sache mitgeteilt. Eine falsche amtliche Auskunft gegenüber dem höchsten deutschen Gericht, beschlossen durch ein amtierendes Kabinett, das ist an Unverfrorenheit nicht zu überbieten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Na, na, na!)

(Thomas Stritzl)

Ihre bisherigen **Erklärungsversuche** - ob ausdrücklich oder angedeutet - taugen nicht zu Ihrer Entlastung. Eine sogenannte differenziertere Einlassung - besser wohl, eine wahrheitsgemäße Einlassung - haben Sie am 1. September gerade nicht gewollt. Ferner: Welches Verhältnis haben Sie eigentlich zu Ihren eigenen Leuten, wenn Sie offenbar davon ausgehen, daß eine sparsame Haushaltsführung nur noch gegen die eigene Fraktion und nur noch mit dem Mittel der Unaufdringlichkeit gegenüber derselben durchgesetzt werden kann? Wer zu solchen Mitteln greifen muß, Herr Minister, der sieht doch offensichtlich jede Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zerstört. Dann müßte sich eigentlich doch jedem der Beteiligten die Frage aufdrängen, ob eine weitere Zusammenarbeit in den alten Funktionen überhaupt noch möglich ist. Unabhängig vom Wortlaut des Entschließungsantrages der Regierungsfraktionen bleibt festzustellen, daß offensichtlich das gesamte Parlament heute die Vorgehensweise des Ministers mißbilligt,

(Ursula Kähler [SPD]: Nein!)

weil er das Verfassungsgericht unwahr unterrichtete und weil er das Parlament mißachtete, indem er gegen geltendes Haushaltsgesetz verstieß.

Dieses Thema bleibt solange aktuell, bis der Finanzminister alle Fakten auf den Tisch gelegt hat. Wir wollen von Ihnen, Herr Minister, wissen - erstens! - wie die von Ihnen selbst am 4. November dem Ausschuß dargestellte Unterlage wirklich zu verstehen ist. Die in dieser Verteidigungsschrift wiedergegebene Brutto-Netto-Betrachtung wirft unseres Erachtens jedenfalls mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

Wir wollen - zweitens! - wissen, wann das Ministerium zum ersten Mal von dem Steuerglückfall Kenntnis hatte und wem dann davon Mitteilung gemacht worden ist. Ihre heutige Ausführung vor dem Hohen Hause, Herr Minister, daß das Ministerium zum ersten Mal im Mai involviert gewesen sein soll, Sie aber erst Ende Juli davon unterrichtet gewesen sein wollen -

(Minister Claus Möller: Anfang Juli!)

dies, Herr Minister, kann so nicht auf einfache **Nachvollziehbarkeit** stoßen. - Ich will mich vorsichtig ausdrücken, Herr Minister.

Wenn sich dieses Haus hier heute vorstellen soll, daß im Mai die Finanzbehörden vor Ort über ein Steuervolumen von 170 Millionen DM verhandeln, Ihr Haus informieren, aber keiner die Leitung des Hauses von einem solchen nach Ihrem eigenen Bekunden einmaligen Steuerglückfall, daß dies also am Minister vorbei gewesen sein soll, dann - so glaube ich - werden wir mit Ihnen hierüber noch einmal eindeutig reden müssen. Vielleicht nehmen Sie heute ja auch selbst Gelegenheit, hierzu noch einmal etwas zu sagen.

Aber daß ein solch einmaliger Steuerfall monatelang allen - unter dem Gesichtspunkt des Steuergeheimnisses ja völlig richtig - gegenüber verschwiegen wird, insbe-

sondere dem Minister, das zu glauben, fällt nicht nur uns schwer.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, wir werden alle diese Fragen mit Ihnen im Ausschuß noch einmal gezielt erörtern, und bis alle Fakten auf dem Tisch liegen, bleibt auch dieses Thema aktuell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den zweiten Nachtragshaushalt werden wir ablehnen. Wir werden einem **Antrag** auf **Mißbilligung des Ministers** für sein Verhalten zustimmen, der eine möglichst breite Basis in diesem Parlament findet - eine möglichst breite Basis findet -, wobei dann allerdings auch noch einmal deutlich werden sollte, Herr Minister, daß Sie nach Ihrer eigenen Einlassung vom 4. November 1998, am 1. September 1998 darüber informiert gewesen sind, daß zumindest 38 Millionen DM zusätzlich im Steuersäckel, in der Landeskasse verbleiben würden.

Herr Minister, wir hoffen, daß dies von Ihnen rückhaltlos aufgeklärt wird. Ich habe deutlich gemacht, daß wir die Mißbilligung des unwahren Verhaltens gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und der Mißachtung des Parlaments hier heute in größtmöglicher Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen wollen, daß wir aber der Auffassung sind, daß dieses Thema so lange aktuell bleibt, so lange auf dem Tisch bleibt, bis alle Fakten aufgeklärt sind. Hierzu müssen Sie noch einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es nicht leicht, den richtigen Weg zu finden, aber wir wollen uns ja heute wenigstens bemühen, den Weg zur Wahrheit und zur Vernunft zu finden. Ich möchte trotz der unangemessenen Kritik durch den Kollegen Stritzl, auf die ich natürlich im späteren

(Thomas Stritzl)

Verlauf meiner Ausführungen noch eingehen werde, mit einer versöhnlichen Bemerkung beginnen. Wenn wir heute den **zweiten Nachtrag zum Haushalt 1998** abschließend beraten, ist dies ja ein Indiz für die schwierige Haushaltssituation, in der sich das Land Schleswig-Holstein - wie alle anderen Bundesländer und auch der Bund - befindet. Aber, Kollege Hay, es ist auch ein Indiz für die extrem schwierige Arbeitssituation, in der sich der Finanzausschuß seit Monaten befindet. Für deren Bewältigung möchte ich zu Anfang meiner Ausführungen allen Beteiligten, natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ganz herzlich Dank sagen. In diesem Dank will ich absichtsvoll auch unseren ehemaligen Vorsitzenden, Lothar Hay, einbeziehen, auch wenn er sich nach 102 Sitzungen dem Streß entzogen hat. Das bedauern wir natürlich.

(Heiterkeit)

Finanzminister Möller hat als Grund für diesen zweiten Nachtrag zum Haushalt 1998 den vorläufigen **Beschluß des Bundesverfassungsgerichts** zu den Liegenschaften zutreffend beschrieben. Dieser Beschuß ist zu respektieren; er präjudiziert - darauf legen wir Wert - weder das Liegenschaftsmodell noch die Erfolgsaussichten im Hauptsacheverfahren.

Ich räume ein, daß man Verständnis für die Begründung des Bundesverfassungsgerichts in seiner Folgenabschätzung haben kann. Ich möchte dennoch sagen, daß ich davon überzeugt bin, daß wir im Hauptsacheverfahren obsiegen werden.

Mit der Aufstellung des Nachtrags ist der Finanzminister den ehrlicheren, aber natürlich schwierigeren Weg gegangen - er ist transparenter als der Haushaltsvollzug. Herr Finanzminister, Sie waren gut beraten, dem Vorschlag der Opposition im Klageverfahren nicht zu folgen, einfach die globalen Minderausgaben um 250 Millionen DM zu erhöhen.

Wir begrüßen auch, daß die bereits erwirtschafteten globalen Minderausgaben in Höhe von 28 Millionen DM aufgelöst werden konnten. Wir verbinden das natürlich mit der Hoffnung, daß die verbleibenden 84 Millionen DM im Laufe der noch verbleibenden Zeit aufgelöst werden können. Festzustehen scheint, daß zumindest in diesem Jahr in der Ausgabepraxis für das „Dezember-Fieber“ keine Medizin zur Verfügung stehen wird.

Zur Entscheidung, die Liegenschaften des Landes erst 1999 auf die Investitionsbank zu übertragen und die Gründung der GMSH einschließlich der Übernahme der Bewirtschaftung auf den 1. Juli nächsten Jahres zu verschieben, gibt es nach unserer Ansicht keine Alternative. Dennoch wissen wir aus den vielen Beratungen im Finanzausschuß, daß der Rat des Bundesverfassungsgerichtes, der in 1998 entstandenen Deckungslücke von 250 Millionen DM mit haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu begegnen, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit undurchführbar gewesen ist. Wer

etwas anderes behauptet, kennt weder die Versteinerung des Haushalts, noch kennt er die schwierige finanzielle Situation, in der wir uns - wie alle anderen Bundesländer auch - befinden.

Eine Erhöhung der Netto-Neuverschuldung wollten wir nicht; sie schied praktisch auch angesichts der finanziellen Nähe zur Kreditaufnahmegrenze in Art. 53 der Landesverfassung aus.

Deshalb - das muß man objektiv erkennen - blieben dem Finanzminister in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur drei Möglichkeiten.

Erstens. Die Sparbemühungen im sächlichen und personellen Bereich mußten konsequent fortgeführt werden. Dies ist teilweise durch die Haushaltssperre, durch die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben und durch die 58er-Regelung gelungen. Wenn trotzdem die Aufwendungen, Herr Kollege Kayenburg, beispielsweise bei den Pensionslasten in diesem Jahr entgegen der Erwartungen um weitere 23 Millionen DM gestiegen sind, werden dadurch die Grenzen der Sparbemühungen, aber auch die Notwendigkeit einer Reform auf diesem Gebiet aufgezeigt. Wenn Sie sich weiter an die Spitze der „Verbeamter“ in diesem Land setzen, sollten Sie dabei berücksichtigen, daß wir nur kurzfristig Ruhe bekommen, uns damit aber für die nächsten Jahrzehnte zusätzliche Lasten aufzubürden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir halten die Verschiebung des Haushaltsdefizits von 1997 auf das Jahr 1999 in Höhe von 71 Millionen DM für vertretbar. In der Kürze der Zeit wäre ein Auffangen dieser Beträge nur möglich gewesen, wenn wir begonnene **Investitionen** gestoppt hätten. Wir alle wissen, welche Auswirkungen das auf die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gehabt hätte. Das wollten wir nicht verantworten.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Drittens. Es blieb die Hoffnung auf Steuermehreinnahmen. Nun wissen wir, daß Hoffnung und Glück Politik nicht ersetzen, aber sie schaden ja auch nicht. Und wenn der Volksmund mit seiner Feststellung recht hat, daß das Glück der Tüchtige hat, Herr Kol-

(Günter Neugebauer)

lege Hay, dann - glaube ich - können wir sagen, wir haben einen tüchtigen Finanzminister.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Lothar Hay [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Auch wenn wir das wahre Ausmaß der Steuereinnahmen erst Ende dieses Jahres beziehungsweise Anfang nächsten Jahres kennen, müssen wir natürlich heute schon eine Prognose wagen. Wir halten die Modellrechnung des Finanzministers auf der Basis der Daten des DIW für überzeugend, wonach wir netto mit einem Steuermehraufkommen - nach Berücksichtigung von BEZ und Länderfinanzausgleich - werden rechnen können.

Es ist kein Geheimnis - das hat eben in der Debatte auch schon eine Rolle gespielt -, daß zu diesem Mehraufkommen von 150 Millionen DM netto ganz entscheidend ein ganz besonderer Schenkungssteuerfall beigetragen hat. Wir haben uns darüber übrigens sehr gefreut. Wir bedauern, daß sich die Opposition - so hat es wenigstens den Anschein - diese Freude trüben ließ.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was!)

- Ja, Herr Kollege Stritzl, nur weil es der Regierung zum richtigen Zeitpunkt genutzt hat.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir hätten sie gern frühzeitig mit Ihnen geteilt!)

- Davon haben wir in den Vorberatungen des Finanzausschusses wenig gemerkt.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben sich doch wesentlich, wenn nicht sogar ausschließlich, mit der Frage befaßt, wann der Finanzminister von diesem außergewöhnlichen Steuerfall erfahren hat. Es wäre doch besser gewesen zu sagen, schön, daß wir diese Einnahme haben, weil wir damit weitere Kürzungen im Haushalt unterlassen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist die Prioritätensetzung, die Sie vornehmen, und von der wir uns unterscheiden.

(Zurufe von der CDU)

Dennoch muß ich natürlich einige Anmerkungen zum vorliegenden Entschließungsantrag der Opposition machen. Lassen Sie mich eines vorweg feststellen: Es ist natürlich das gute - von uns auch nicht bestreitbare - Recht der Opposition, angebliche Versäumnisse von Regierungsmitgliedern zu hinterfragen. Das wird hier niemand bestreiten. Nur, was wir Ihnen vorwerfen, ist, daß Ihr Urteil vorschnell war, weil Sie die ausführlichen Beratungen im Finanzausschuß nicht abgewartet haben. Ihr Urteil ist außerdem überzogen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zurufe von der CDU)

Kollege Stritzl, auch Ihre Wortwahl und Ihre Unterstellung in Ihrem Beitrag eben weisen wir mit Schärfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Jetzt hätte ich eigentlich Beifall von der linken Seite des Hauses erwartet!

(Lachen bei der CDU - Ursula Röper [CDU]: Darüber sollten Sie mal nachdenken!)

Deswegen legen wir diesem Haus gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen alternativen Entschließungsantrag zur Abstimmung vor. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen - der Finanzminister hat das heute hier wie auch vor dem Finanzausschuß eingeräumt -, wenn er am 1. September dieses Jahres gegenüber dem Bundesverfassungsgericht differenzierter und damit umfassender berichtet hätte. Ich sage, das wäre auch deshalb besser gewesen, weil wir uns dann die heutige Debatte hätten sparen können.

Es kann aber doch das nicht bestritten werden: 1. Es war das Recht des Finanzministers, in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die Rechtsposition des Landes als Beklagte

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt nicht, er ist nicht Prozeßbeteiligter!)

in diesem Verfahren nicht zu verschlechtern, sondern mindestens zu wahren. Dem sollten doch auch die juristisch vorgebildeten Vertreter der Oppositionsparteien zustimmen.

2. Daß Steuermehreinnahmen nicht gleich Mehreinnahmen im Haushalt sind, weiß doch jeder, der die komplizierten Verästelungen von Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein, Steuereinnahmenentwicklungen in anderen Bundesländern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen kennt. Gerade bei einem Land wie Schleswig-Holstein, das ja, wie wir wissen, Schwellenland - mal Geberland, mal Nehmerland - im Länderfinanzausgleich ist, sind die wahren Auswirkungen von Steuermehreinnahmen erst nach Abschluß, also am Ende eines Jahres zu erkennen und zu bewerten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erst dann ist zu berichten?)

(Günter Neugebauer)

- Nein, nicht zu berichten. Er hat doch berichtet; darüber haben wir doch diskutiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat er eben nicht!)

3. Auch Einnahmerisiken zum Beispiel bei sonstigen Steuern oder bei Veräußerungserlösen, die ja immer noch bestehen, hätten natürlich in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden müssen. Das hätte die Freude über diesen außergewöhnlichen Steuerfall nicht getrübt, aber es hätte bei Ihnen wie auch bei uns, ebenso gegebenenfalls beim Bundesverfassungsgericht zu einer realistischeren Gewinn-Verlust-Rechnung geführt.

4. Die Steuermehreinnahmen - darauf hat der Finanzminister zu Recht hingewiesen - einschließlich des besonderen Steuerfalles wären nach dem Stand vom 1. September dieses Jahres - und das ist zugrunde zu legen - bis zu einem Restbetrag von 38 Millionen DM durch Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen aufgezehrt worden.

5. Ich finde, daß der Finanzminister heute nachvollziehbar hat erklären können, daß im Saldo - selbst wenn er differenziert und umfassend berichtet hätte - Einnahmen zum Ausgleich des zweiten Nachtrages tatsächlich nicht zur Verfügung gestanden hätten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 38 Millionen!
Das hat er doch gesagt!)

- Sie müssen doch auch die Haushaltsrisiken bei sonstigen Steuereinnahmen, bei Verkaufserlösen mit berücksichtigen, Herr Kollege Kubicki.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das machen Sie heute nicht mehr? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die hat er doch dargestellt!)

Darüber haben wir uns doch mehrfach ausgetauscht. Sie selbst weisen doch immer auf diese Risiken hin. Kollege Stritzl hat das gerade eben wieder getan.

Nun möchte ich einige Worte verlieren zu der von Ihnen beanstandeten - -

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich will nicht darauf hinweisen, daß es jetzt 11:11 Uhr ist, sondern um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

(Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Rede entspricht der Zeit! - Ursula Röper [CDU]: Das fällt wirklich schwer!)

Günter Neugebauer [SPD]:

Warten wir einmal ab, was Sie gleich zu sagen haben werden!

Ich möchte ein paar Worte zu Ihrer Kritik sagen, das Parlament sei zu spät informiert worden. Zunächst die Feststellung: Natürlich erwarten auch wir Sozialdemokraten gemäß § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung, daß das Parlament über politisch bedeutsame oder au-

ßergewöhnlich hohe Steuereingänge zeitnah informiert wird. Aber keinen Raum gibt es für den Vorwurf der Opposition, der Finanzminister hätte bereits im Zuge der Beratungen des ersten Nachtrages dieses Jahres das Haus oder den Finanzausschuß über die zu erwartenden Steuermehreinnahmen informieren müssen. Sie üben diese Kritik ja in Ihrem Entschließungsantrag. Der Finanzausschuß hat über den ersten Nachtrag abschließend am 25. Juni dieses Jahres beraten. Das war den Ausführungen des Finanzministers entsprechend genau der Tag, an dem die Steuererklärung über den besonderen Steuerfall beim Finanzamt eingegangen ist.

Wie uns der Finanzminister, wenn er sagt, er habe von diesem Steuerfall erst seit Mitte Juli gewußt, als Parlament über diesen Vorgang hätte informieren sollen, verschließt sich meiner Erkenntnis.

(Ursula Röper [CDU]: Einiges verschließt sich Ihrer Erkenntnis!)

Am 1. Juli haben wir den ersten Nachtrag verabschiedet, fast einen Monat, bevor das Geld tatsächlich auf dem Konto des Finanzamtes eingegangen ist.

Nun weiß ich vielleicht mehr als andere über bestimmte Verfahrensabläufe und Prozesse in der Steuerverwaltung, weil ich dort als gelernter Beamter gearbeitet habe.

(Zuruf von der CDU: Das ist lange her!)

Ich rate Ihnen, sich da einmal zu erkundigen. Der Finanzminister hat in der Tat recht mit dem, was vorschaltet ist: Die Möglichkeit des Widerspruches, die Stundungsstelle, die Vollstreckungsstelle, und erst dann - darüber kann man sich in der Tat freuen - geht das Geld konkret auf dem Konto ein, und das war meines Wissens am 3. August dieses Jahres.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind die Einnahmen und keine zu erwartenden Einnahmen!)

Meine Damen und Herren, da es offenkundig unterschiedliche Interpretationen über die **Informati**
onspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament gibt, insbesondere bei außergewöhnlich hohen

(Günter Neugebauer)

Einnahmen, sollten wir uns im Januar darauf verständigen, wie wir die entsprechende Formulierung in der Landeshaushaltsordnung so präzise gestalten können, daß solch unterschiedliche Interpretationen in Zukunft nicht mehr auftreten. Dazu sind wir bereit.

Wozu wir nicht bereit sind, ist, es der Opposition durchgehen zu lassen, einen verdienten Finanzminister Möller mit nicht angemessenen, nicht gerechtfertigten Vorwürfen zu demontieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Martin Kayenburg [CDU])

Kollege Kubicki, ich glaube, daß wir als Landespolitiker dringendere Aufgaben zu erledigen haben, als daß wir uns zu lange darum kümmern und damit aufhalten, wann der Finanzminister was gegenüber Bundesverfassungsgericht und Finanzausschuß hätte darstellen müssen. Denn die Eckwerte zum **zweiten Nachtragshaushalt 1998** weisen weiterhin auf die ernste Lage hin. Da sind wir uns in der Bewertung fast einig, Kollege Stritzl. Ich möchte das mit zwei Stichworten umschreiben.

Die Neuverschuldung bleibt leider konstant auf einem hohen Niveau mit 1,2 Milliarden DM.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist das einzige, wo Sie sich auf hohem Niveau bewegen!)

- Na ja, wir wissen ja, welche Haushaltlöcher Ihr Bundesfinanzminister Waigel in Bonn hinterlassen hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Bund ist mit 1 Billion Mark verschuldet, das sind 1000 Milliarden DM. Eigentlich hätte man doch die Erblast in Bonn ablehnen müssen!

(Heiterkeit)

Das zweite Stichwort! Die **Investitionsquote** ist mit 10,7 % zu niedrig, und die **Personalkostenquote** mit 40,4 % immer noch sehr hoch. Aber - ich komme auf Ihre Heiterkeit zurück - diese Entwicklung ist - darüber besteht doch in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses gar kein Zweifel - im wesentlichen auf 16 Jahre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik Ihrer Gott sei Dank abgewählten Bundesregierung zurückzuführen. Das haben auch die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein erkannt, die den Kandidatinnen und Kandidaten der CDU in allen elf Wahlkreisen verdienterweise die rote Karte für ihre Politik gezeigt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir uns mal im Jahre 2000 das Ergebnis an! Ruhig weiter so!)

Meine Damen und Herren, wir legen heute dem Hause neben einer alternativen Entschließung, von der ich schon sprach, noch zwei Änderungsanträge vor. In einem Änderungsantrag geht es um einen Zuschuß für vier **heilpädagogische Sonderschulen** in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lösen damit ein Versprechen ein, das wir während der Beratung der Schulgesetznovelle gegeben haben. Frau Bildungsministerin, ich freue mich - wenn ich bestimmten Informationen heute schon Glauben schenken darf -, daß Sie den Ansatz für diese vier heilpädagogischen privaten Sonderschulen im nächsten Jahr um über 400 000 DM erhöhen und damit die schwierige finanzielle Lage dieser Schulen beheben wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens schlagen wir Ihnen vor, dem Wirtschaftsminister - das ist dann die erste Ermächtigung nach Ihrer Amtübernahme, Herr Minister, zu der auch wir Ihnen natürlich viel Erfolg wünschen - bereits in diesem Jahr die Ermächtigung dafür zu geben, in Sachen Privatisierung, Veräußerung der **Hafenanlagen in Brunsbüttel** zu verhandeln.

(Lothar Hay [SPD]: Das findet breite Unterstützung!)

Ich bedauere, daß sich CDU und SPD gestern nicht bereitfanden, Ihre Unterschrift dafür mit zu geben, obwohl wir im Finanzausschuß konsensual darüber diskutiert haben.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! Ja, so sind die!)

Aus aktuellem Anlaß füge ich hinzu: Natürlich werden wir darauf achten, daß der Finanzausschuß vor Abschluß eines Vorvertrages seine Einwilligung dafür gibt.

Lassen Sie mich zum Schluß feststellen: Auch wenn die Steuereinnahmen leichte Steigerungswerte aufzeigen - finanzpolitische Entwarnung kann nicht gegeben werden. Wenn das Land seine Gestaltungsfähigkeit behalten will, wird am eisernen Sparen, an der Evaluierung von Subventionen und freiwilligen Leistungen, an der Strukturreform und der Funktionalreform festzuhalten sein. Wir wissen, daß wir uns dabei auf die Zuarbeit, die politische Führung eines sachkundigen Finanzministers verlassen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Realschule Kronshagen und des Landeserziehungsheimes Stiftung Louisenlund auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1998 war und ist das Jahr der Finanzpolitikerinnen und Fi-

(Günter Neugebauer)

nanzpolitiker. Im Januar haben wir den Haushalt 1998 verabschiedet, im Mai kamen das Urteil zur Abfallabgabe und die erste Haushaltssperre, im Juni haben wir den ersten Nachtragshaushalt verabschiedet, im September hat das Bundesverfassungsgericht den laufenden Haushalt vorerst gestoppt, eine zweite Haushaltssperre und ein zweiter Nachtrag sind die Folge. Die Beratungen des Haushaltes 1999 laufen parallel und genau so stürmisch, die zweite Nachschiebeliste ist bereits angekündigt.

Haushaltsberatungen und kein Ende, und noch immer ist der Sack nicht endgültig zugebunden. In den nächsten Tagen kommt die November-Steuerschätzung mit ungewissem Ausgang, zumal Schleswig-Holstein als Schwellenland im Länderfinanzausgleich von der Einnahmeentwicklung der anderen Länder stark mit betroffen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Im Mai sind wir ohne böses Erwachen durch die Steuerschätzung gekommen. Hoffen wir, daß die Zahlen aus Bonn auch diesmal mit den vom Finanzminister eingeplanten Steuereinnahmen identisch sind.

Große Einbrüche oder erhebliche Mehrzahlungen in den Länderfinanzausgleich würden nicht mehr zu Schultern sein. Schon die noch im Haushalt vorhandenen 84 Millionen DM globale **Minderausgaben** sind eine enorme Belastung. Da diese globalen Mindereinnahmen bis heute, also bis Mitte November, noch nicht aufgelöst sind, bleibt auch nach dem zweiten Nachtrag aus unserer Sicht ein gewisses Risiko für den Haushaltsabschluß bestehen. Es wäre unredlich, dies einfach zu verschweigen.

Dafür - ich denke, das ist ein fairer Ausgleich - wurde ein anderes Haushaltsrisiko minimiert. Denn mit dem heutigen Nachtrag werden 49 Millionen DM in den Haushalt eingestellt, die sich im Vollzug durch unverhagesehene und unabweisbare Mehrausgaben ergeben haben. Herr Möller hat darauf hingewiesen: Wohngeld, Kindertagesstätten und so weiter, also Dinge, die sonst den Haushaltsabschluß zum Ende des Jahres erschwert hätten.

Ich gehe davon aus, daß damit das Risiko eines defizitären Abschlusses gegenüber den letzten Jahren verringert worden ist. Immerhin: Der Abstand zur verfassungsmäßig erlaubten Verschuldung ist mit dem zweiten Nachtrag auf 8 Millionen DM gestiegen. So gibt es ein bißchen mehr Luft. Die bisherigen 100.000 DM bis zur Verfassungsgrenze waren ja auch nicht gerade großzügig bemessen.

Der vorliegende Nachtragshaushalt bündelt viele heiße Themen. Die umstrittenen Liegenschaftsverkäufe, die weitere Vorbelastung des nächsten Jahres durch die Defizitverschiebung, die Höhe der globalen Minderausgaben bis in den November hinein und - last, but not least - die Diskussion um den Erbschaftsfall in Verbindung mit der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht. Politischer Schlagabtausch ist heute

also angebracht. Haushaltsberatungen leben von qualifizierten und rhetorisch guten Beiträgen der Opposition. Allerdings leben sie auch von inhaltlichen Alternativen, auf die wir von der linken Seite oft vergeblich warten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Thomas Stritzl [CDU]: Stichwort Entbeamtungspolitik!)

- Ich freue mich, wenn Sie anfangen kreativ zu werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind wir schon seit Jahren! - Thomas Stritzl [CDU]: Die Devise der Regierungskoalition ist: Früh lesen und spät verstehen!)

Mindestens genauso wichtig ist allerdings eine kritische und detaillierte Beratung in den Fachausschüssen. Die letzten Sitzungen des Finanzausschusses haben sehr deutlich gezeigt, daß die Grünen nichts von Schönfärberei halten und auch als regierungstragende Fraktion Probleme benennen und Kritik äußern,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

zumal die Opposition in Schleswig-Holstein oft erst

(Monika Heinold)

durch kritische rot-grüne Prinzen und Prinzessinnen aus ihrem Dornröschenschlaf wachgeküßt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Thomas Stritzl [CDU]: Wann war das?)

Und wenn sie dann losrennt, Herr Stritzl, erkennt sie meist die angemessene Höhe der Hürde nicht.

Allerdings darf berechtigte Kritik nicht mit Mißbilligung eines Ministers verwechselt werden. Wer nicht in der Lage ist, zwischen einer kritischen Begleitung eines Regierungsgeschehens und dem Sägen am Ministeressel zu unterscheiden, entzieht dem Parlamentarismus seine Berechtigung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Platitüden ersetzen nicht die notwendigen Feinheiten einer vielschichtigen Argumentation. In Solidarität mit der Regierung lehnen wir deshalb den heutigen Antrag der Oppositionsfraktionen ab, ohne unsere, auch öffentlich benannte Kritik zurückzunehmen. Allerdings zollen wir der Opposition an dieser Stelle Respekt. Ihr Antrag ist moderat und differenziert. Das unterscheidet ihn wohltuend von mach anderen platten Formulierungen. Wir haben das sehr wohl gelesen und nehmen dies wahr.

Aber auch der Antrag von SPD und Grünen ist keine Schönfärberei. Er benennt die Defizite, die es im Verfahren gegeben hat, er drückt Bedauern gegenüber dem Bundesverfassungsgericht aus, er nimmt die Stellungnahme des Finanzministers zur Kenntnis, und er betont, daß die Informationsrechte des Parlamentes gewahrt und gestärkt werden müssen.

Die Kritik der Grünen macht sich vor allem am Ablauf im August und September fest. Der Finanzminister hätte unserer Meinung nach - ich habe das im Ausschuß schon gesagt - die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher über die erhebliche Mehreinnahme zeitnäher informieren müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Spätestens in der Landtagssitzung Anfang September - nicht während der kurzen Sitzungsunterbrechung, sondern in der Landtagssitzung - hätte der Minister seine Rede zum Haushaltsplänenentwurf 1999 nutzen müssen, um das ganze Parlament über die seinerzeit schon angestellten hausinternen Berechnungen in Kenntnis zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU, F.D.P. und SSW)

Wenn wir die Debatte nachlesen, stellen wir fest, daß er zwar zum Vollzug 1998 Stellung genommen, dies aber leider nicht dargestellt hat. Denn er selbst ist ja zu diesem Zeitpunkt - so sagt es die Chronologie - nach damaligem Sachstand und aufgrund aller Verrechnungsmodelle von einer Mehreinnahme in Höhe von rund 38 Millionen DM ausgegangen.

Die Notgroschen eines Finanzministers dürfen nicht unter das Kopfkissen gesteckt werden. Sie gehören auf

den Tisch des Parlamentes, auch - das muß sehr deutlich gesagt werden - wenn sie sofort landauf, landab neue Begehrlichkeiten auslösen. Auch wenn neue Risiken erkennbar waren, wäre es vor allem gegenüber dem Gericht besser gewesen, die veränderte Situation differenziert darzustellen.

So mußte es skeptisch machen, daß in der Stellungnahme gegenüber dem **Bundesverfassungsgericht** vom September davon die Rede ist, daß das Land einen zweiten Nachtragshaushalt nicht werde aufstellen können, daß aber am 6. Oktober vom Finanzminister zu hören war, zur Deckung eben dieses Nachtrages stünden 150 Millionen DM Steuermehreinnahmen zur Verfügung. Daß dies bei der Opposition, aber auch bei den Grünen zu einem öffentlichen Erklärungsbedarf geführt hat, ist selbstverständlich, zumal die Landeshaushaltssordnung - wir werden sie ja noch diskutieren - nach unserer Auffassung genau festlegt, wann der Minister - entschuldigen Sie den Ausdruck - seine Hose herunterlassen muß.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Wir hielten es für schwerwiegend - beachten Sie bitte den Konjunktiv -, wenn beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe der Eindruck entstanden sein sollte, Schleswig-Holstein antworte nicht differenziert oder gar nicht vollständig genug auf die Fragen des Gerichtes.

(Beifall der Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Steuerfall selbst spielte ja im Finanzausschuß keine Rolle - das darf er auch nicht -, sondern nur der Zeitpunkt der Steuerzahlung und die Frage, wann diese Zahlung als sichere Einnahme bekannt war. Dabei taucht die Frage auf, wie ein Finanzminister über zu erwartende Einnahmen informieren soll - so wird es ja gefordert -, wenn er selbst, wie von ihm geschildert, erst zirka 14 Tage nach der Herausgabe des Steuerbescheides nebenbei und eher zufällig und andeutungsweise von einem Mitarbeiter informiert worden ist. Diese Anforderung und das Verfahren in der Steuerverwaltung stimmen nicht überein. Das müssen wir feststellen. Die Berichterstattung der letzten Tage, gekoppelt mit dem Steuergeheimnis, läßt viel Raum für Phantasien und Spekulationen. Deshalb mag es sinnvoll sein, daß sich der Finanzausschuß in Verbindung mit § 10 LHO einmal näher mit der Arbeit der Steuerverwaltung, mit den Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Gestaltung der Steuerzahlungen beschäftigt, damit der Minister auch das erfüllen kann, was wir von ihm erwarten. Schließlich ist eine gut funktionierende Steuerbehörde eine entscheidende Säule für den Fluß der Steuereinnahmen.

Insgesamt gesehen war der aufklärende und schriftlich vorgelegte Bericht des Finanzministers notwendig und wird von uns so zur Kenntnis genommen. In aller Deutlichkeit sage ich für die Fraktion der Grünen an dieser Stelle: Herr Möller, Sie haben unser volles Vertrauen auch weiterhin.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zurück zum vorliegenden Nachtragshaushalt! **Immobilienverkäufe** finden in diesem Jahr nicht statt. Das gibt uns Zeit, die Modalitäten der Verkäufe zu überprüfen und vor allem die Bewirtschaftung durch die GMSH auf solide Füße zu stellen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Oder die Aktion zu stoppen!)

Nach dem Beschuß des Verfassungsgerichtes erscheint es sinnvoll, die Eigentümerrechte der Investitionsbank zu stärken, um den Tatbestand eines realen Verkaufs zu erfüllen. Damit trennen wir uns allerdings auch endgültig und schweren Herzens von Einflußmöglichkeiten des Parlamentes. Herr Kubicki, dem diese Rechte so viel wert sind, hat das angezettelt. Ich sage einmal ironisch: Vielen Dank; so spielt das Leben.

Verkauf und doch Besitz - wir hätten die Quadratur des Kreises so gern gehabt, aber sie ist nicht gelungen. Und dennoch: Es ist ein Unterschied, ob wir die Gebäude im nächsten Jahr an die Investitionsbank oder auf dem freien Markt verkaufen. Denn die Gewinne der Investitionsbank bleiben beim Land oder werden in sinnvolle Landesaufgaben reinvestiert.

Wir haben uns im Finanzausschuß darauf verständigt, uns nun mit der Frage zu beschäftigen, ob durch die neue Parlamentsferne der Gebäudeverkäufe die Pflicht einer europaweiten Ausschreibung besteht. Wir sollten diese Frage möglichst im Einvernehmen klären, um uns weitere Prozesse zu ersparen.

Vielleicht gelingt es ja dem Finanzausschuß auch, die **zu gründende Anstalt GMSH** gemeinsam auf sichere Füße zu stellen. Durch den einstimmigen Beschuß des Finanzausschusses ist die Grundlage für eine solide Beratung gelegt, durch die Verschiebung der Gründung ist ein angemessener Zeitrahmen für eine gründliche Beratung gegeben, und durch die beschlossene öffentliche Anhörung bekommen die betroffenen Personalräte und Gewerkschaften die Möglichkeit der Mitsprache. Jetzt ist es am Finanzminister, die vom Ausschuß angeforderten Unterlagen möglichst zeitnah zu besorgen, und das Parlament steht in der Pflicht, sich Zeit und Muße für eine gründliche inhaltliche Beratung zu nehmen. Denn unabhängig von der strittigen Frage der Verkäufe findet eine Fremdbewirtschaftung der Gebäude in Verbindung mit millionenschweren Liegenschaftsverkäufen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in beinahe allen Ländern statt. Ob mit oder ohne Cash - die Länder müssen aufhören, sich mit der Erhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben wichtigere Aufgaben wie die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, den vorsorgenden Umweltschutz oder

die Sicherung eines zukunftsgerechten Bildungssystems.

Der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist es trotz des stürmischen finanzpolitischen Fahrwassers gelungen, Schwerpunkte zu setzen und gesteckte Ziele einzuhalten. Der **Schulbereich** bleibt auch in diesem Jahr von Kürzungen ausgenommen und wird durch die Schulautonomie gestärkt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und von Abgeordneten der SPD)

250 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer sind in den letzten beiden Jahren dazugekommen. Die **Hochschulen** befinden sich durch die Budgetierung und die Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung auf dem Weg zu mehr Gestaltungsspielraum.

Mit unserem heutigen Antrag, den Förderschulen in freier Trägerschaft zusätzlich 100.000 DM zu bewilligen - Herr Neugebauer hat darauf hingewiesen -, können wir einen Teil der dort entstandenen Probleme lösen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Mit der SPD haben wir uns auf eine deutlichere Verbeserung im Haushalt 1999 verständigt. Darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dem Umweltminister ist es gelungen, mehr Gelder in den Bereich der Vernetzung von **Ökonomie und Ökologie** umzuschichten. Öko-Audit und Umweltmanagement in Betrieben sowie innovative Umwelt-

(Monika Heinold)

technologien sind Beispiele für diese zukunftsorientierte Politik, zumal es zum Beispiel durch Maßnahmen beim Nationalparkservice und bei der Altlastensanierung gelungen ist, in den Kommunen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist ja unser aller Anliegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik werden in Schleswig-Holstein weiterhin mit Millionenbeträgen gefördert. Arbeitsplätze werden so geschaffen oder erhalten, und durch spezielle Angebote wird der Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht. In der Landwirtschaft werden durch die Umschichtung von GA-Mitteln die personalintensiven, ökologischen Betriebe verstärkt gefördert. Für die notwendige Verbesserung der Vermarktungsstrukturen stehen Mittel zur Verfügung. Aber auch im Wohnungsbaubereich gibt es eine neue Dynamik. Mit den bereitgestellten Mitteln werden mehr und bessere Wohnungen gebaut, im Interesse der Wohnungsuchenden und im Interesse des Handwerks. Schleswig-Holstein ist es also erkennbar gut bekommen, seit über zwei Jahren von Rot-Grün regiert zu werden. Haushaltsdebatten wie diese eignen sich, um Erfolge und Schwerpunkte deutlich herauszustellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Grünen stellen deshalb heute noch einmal fest, daß sie ihr Licht nicht unter dem Scheffel zu stellen brauchen. Finanzpolitik ist zur Zeit in allen Landesregierungen ein schwieriges Geschäft. Die alte Bundesregierung hat es ja zu guter Letzt überhaupt nicht mehr geschafft, einen soliden Entwurf für 1999 vorzulegen. Ohne zusätzliche Einnahmen durch Verkäufe und ähnliches kommt zur Zeit kein Land mehr aus.

Schleswig-Holstein kann sich sehen lassen. Trotz großer Sparanstrengungen gelingt es, politisch zu gestalten, und vor allem gelingt die konsequente Verwaltungsstrukturreform. Wir werden darauf dringen, daß diese weiterhin voranschreitet.

Daß die Personalkostenquote vor allem aufgrund steigender Versorgungslasten noch immer über 40 % liegt, kann die positiven Erfahrungen mit den Personalkostenbudgets nicht überdecken. Der Minister hat darauf hingewiesen, welche Sparpotentiale dort genutzt werden können. Das eigenverantwortliche Handeln der Ministerien trotz reduzierter Haushaltsansätze hat neue Handlungsspielräume geschaffen. Jetzt ist das Parlament aufgefordert, sich von der moderner und flexibler gewordenen Verwaltung nicht abhängen zu lassen. Die Fraktionen müssen die Gestaltung der Politik in der Hand behalten und sich auf **Zielvereinbarungen** mit der Regierung verständigen. Im rot-grünen Finanzarbeitskreis bereiten wir deshalb zur Zeit einen Antrag mit unserem Anforderungsprofil an Zielvereinbarungen vor. Wer Verantwortung abgibt, muß über Berichte und Controlling nachsteuern können. Ich gehe davon aus,

daß wir diesen Antrag gemeinsam mit der Opposition beraten und möglichst auch gemeinsam hier verabschieden werden.

Entscheidend für die Politik aller Länder sind die **Entwicklung der Steuereinnahmen** insgesamt und die **Höhe der Arbeitslosenzahlen** in Deutschland. Von der alten Bundesregierung hatten wir nicht mehr als ein stetiges Trauerspiel erwartet. Unsere Ansprüche an die neue Bundesregierung sind um so größer. Für meine Fraktion kündige ich schon heute an, daß wir uns vom Bund nicht werden abmeiern lassen. Herr Stritzl, da bin ich auf Ihrer Seite.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir werden darauf dringen, daß die erste und zweite Stufe der Einkommensteuerreform auch tatsächlich für die Länder aufkommenneutral gestaltet wird und daß die Senkung der Lohnnebenkosten mit der Einführung der Ökosteuer gegenfinanziert wird. Herr Stritzl, ich denke, das ist auch in Ihrem Interesse.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Länder können keine weiteren Steuereinbrüche auffangen. Im Gegenteil bedarf es im Jahre 2004 nach dem Auslaufen des jetzigen Länderfinanzausgleichs einer **Länderfinanzreform**. Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern müssen neu aufgeteilt werden, die Transparenz der staatlichen Finanzströme muß erhöht werden, Mischfinanzierungen müssen überprüft und Anreize zur Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen müssen geschaffen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Außerdem muß es zu einer Dienst- und Versorgungsreform kommen, um mehr Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für die Sozialkassen zu gewinnen.

Wir fordern einen besseren Finanzausgleich für die Länder, die verstärkt Angestellte statt Beamte beschäftigen. Denn isoliert und ohne Ausgleichszahlungen wird Schleswig-Holstein diesen Weg auf Dauer nicht bezahlen können, so bitter das ist und so gut dies im Interesse einer vorsorgenden Politik gewesen wäre.

Diese kritische Begleitung der Bundespolitik von Seiten der Länder ist vor allem deshalb notwendig, weil die Grünen von dem Bonner rot-grünen Koalitionsvertrag überzeugt sind. Konsequent umgesetzt wird er zu mehr Arbeitsplätzen und somit zu einer Entlastung der Länder und der Kommunen führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir einmal!)

Die Fehlentwicklung der letzten Jahre wäre damit erst einmal gestoppt.

Sogar das „Handelsblatt“, eine nicht gerade linkslastige Zeitung, veröffentlichte vor kurzem einen Artikel mit der Überschrift: „Ökosteuer kann Arbeitsplätze schaffen“ und bezog sich auf die niederländischen Arbeitge-

(Monika Heinold)

ber, die für die Ängste ihrer deutschen Kollegen kein Verständnis haben. Wir müssen auch einmal zur Kenntnis nehmen, was um uns herum passiert. Der Verbalradikalismus der Lobbyisten gegenüber der neuen Regierung hat ja auch schon nachgelassen. Bei schlechten Verlierern dauert es eben manchmal etwas länger, bis sie sich auf eine neue Situation einstellen. Arbeitslose hoffen nun berechtigterweise auf neue Chancen, Jugendliche erwarten Ausbildungsplätze, und vor allem kleine und mittlere Betriebe setzen auf eine schnelle Reduzierung der Lohnnebenkosten.

Die **Einkommensteuerreform** und die **ökologische Steuerreform** starten in diesen Tagen ihren Weg durch das parlamentarische Verfahren. Die Grünen wünschen dabei gutes Gelingen. Herr Neugebauer, wir nehmen diese Erblast an, so schwer sie auch ist. Mit frischem Wind aus Bonn werden wir auch die eine oder andere steife Brise an der Kieler Förde überstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Claus Möller ist ein ehrenwerter Mann. Er hat aus der Sicht der Opposition das Sprichwort bestätigt: Aller schlechten Dinge sind drei. Dreimal in diesem Jahr ist die Finanzpolitik von Claus Möller und Heide Simonis durch ein höchstes Gericht gestoppt worden: bei der Abfallabgabe, bei der „Wiesen“-Steuer und beim Immobiliendeal. Dreimal mußte der Schleswig-Holsteinische Landtag den Haushalt 1998 beraten.

Die **unsolide und konfuse Politik des Finanzministers** findet ihren Ausdruck in den immer kürzer werdenden Lebenszyklen der Haushalte des Landes. Claus Möller hechelt der Finanzentwicklung hinterher wie Lumpi dem Stöckchen, und kaum hat er buchhalterisch eine Lücke geschlossen, tut sich schon die nächste auf, alles begleitet von dem Running Gag, den Kollege Neugebauer gerade auch wieder vorgeführt hat: der soliden und vorausschauenden Haushaltsführung der Landesregierung.

Das Zahlenwerk ist so solide, daß die Beschäftigung mit dem Haushalt 1998 zur parlamentarischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ersten Ranges geworden ist. Der Finanzausschuß hat die Schallmauer von 100 Sitzungen locker durchbrochen, das Parlament beschäftigt sich nach der Verabschiedung des Ursprungshaushaltes 1998 im Januar, der Beratung des ersten Nachtrages im Juli nun zum dritten Mal mit dem Haushalt 1998. Und es steht zu befürchten, daß der wahrscheinlich defizitäre Haushaltsabschluß zu einer erneuten Befasung führen wird. Zudem ist die Beschußfassung zur abschließenden Regelung der GMSH - Kollege Neugebauer, dieser wunderbaren Gesellschaft des Gebäude-

managements für Schleswig-Holstein - erneut um ein halbes Jahr verschoben worden, da die Landesregierung seit anderthalb Jahren nach wie vor unfähig ist, einen rechtlich einwandfreien Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Landesregierung so erfolgreich wären, dann hätten wir in Schleswig-Holstein Vollbeschäftigung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Als Grund für die Einbringung eines zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 1998 nennt der Finanzminister den **Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Immobiliendeal**. Ist diese Aussage eigentlich korrekt? Oder variiert Minister Möller nicht vielmehr seine altbewährte Taktik, daß schuld immer nur die anderen haben?

Der vorläufige Beschuß des Bundesverfassungsgerichts besagt, daß die Einnahmen aus dem Immobiliendeal wie ein Kredit zu behandeln sind. Nicht mehr und nicht weniger! Dies hat die Folge, daß sich damit die Netto-kreditaufnahme um genau diese 250 Millionen DM erhöht.

Nachdem die Landesregierung auf die Durchführung des Immobiliendeals im Jahr 1998 verzichtet hat, mußte sie einen Ausgleich für die weggefallenen

(Wolfgang Kubicki)

Einnahmen von 250 Millionen DM finden. Dies wäre entgegen der Verlautbarung des Finanzministers durchaus möglich gewesen.

Der Finanzminister selbst listete in seiner Presseerklärung vom 6. Oktober folgende Rechnung auf: 150 Millionen DM zusätzliche Steuereinnahmen, 96 Millionen DM Mehreinnahmen und Ausgabenreduzierungen machen zusammen 246 Millionen DM.

Nichts anderes als das, was Sie hier bestritten haben, Herr Finanzminister, hat die Opposition übrigens gegenüber dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen. Es ist nicht die Schuld der CDU oder der F.D.P., wenn der Finanzminister im letzten Viertel des Jahres Ausgaben nachfinanzieren muß, die wohl nur für ihn selbst unvorhersehbar waren. Wie weit die Haushaltsberatungen auf dem Weg ins Absurde vorangekommen sind, zeigt sich immer deutlicher.

Am 1. Juli dieses Jahres haben wir in diesem Haus den **ersten Nachtrag** verabschiedet. Und selbstverständlich war vor vier Monaten völlig unvorhersehbar, daß die Bundesregierung nach Berlin umzieht. Von dieser Entwicklung wurde die Landesregierung kalt erwischt und hat erst jetzt bemerkt, daß sie in Berlin eine neue Vertretung bauen muß und dafür auch noch ein Grundstück für 12,3 Millionen DM braucht.

Auch die 23 Millionen DM mehr an Pensionen - wie viele Pensionäre sind das eigentlich? 250, 300 oder noch mehr? - waren zweifellos nicht zu erwarten. Die sind völlig überraschend ins Pensionsalter vorgedrungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Es sind unvorhersehbare Ausgaben in Höhe von 48,9 Millionen DM veranschlagt plus Landesvertretung in Berlin und Ankauf der Trave-Kaserne mit einem Volumen von 6,4 Millionen DM. Von den insgesamt 67,6 Millionen DM Mehrausgaben waren bei einer schon für Claus Möller günstigen Betrachtung, liebe Kollegin Heinold, nicht einmal die Hälfte unvorhersehbar.

Es ist doch offensichtlich, warum diese Ausgaben vor vier Monaten nicht berücksichtigt wurden. Ein Finanzminister, der in seinem Nachtragshaushalt nur 107.000 DM von der Verschuldungsgrenze des **Artikel 53** der schleswig-holsteinischen **Landesverfassung** entfernt liegt, leidet schon einmal unter einer partiellen Amnesie.

Die Opposition trägt auch keine Schuld an 84,2 Millionen DM nicht aufgelöster globaler Minderausgaben, die wir nach wie vor vor uns haben. Wie bereits in den vergangenen Jahren steht der Finanzminister wieder einmal vor der Wahl zwischen Not und Elend. Entweder kürzt er die investiven Mittel und macht damit den Haushalt im Vollzug verfassungswidrig, oder aber der Haushalt schließt - was ich erwarte - zum vierten Mal in Folge mit einem Defizit ab.

Selbstverständlich weiß auch die Opposition, daß nach der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts ein ausgeglichener Haushalt in einem Quartal nur unter großen Schwierigkeiten - wenn überhaupt - zu schaffen ist.

Aber der **Ausgleich des Haushalts 1998** ist doch nicht so schwierig, weil der Immobiliendeal bis auf weiteres gestoppt ist, er ist so schwierig, weil der Finanzminister von seinen eigenen Tricksereien aus dem ersten Nachtragshaushalt eingeholt wird.

(Beifall bei der F.D.P. - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Mit dem **zweiten Nachtrag** ist dem Finanzminister rechnerisch erneut der Ausgleich des Haushalts gelungen. Der für 1998 vorgesehene Ausgleich des Defizits aus dem Jahr 1997 wurde auf das nächste Jahr verschoben mit der Folge, daß der Haushalt 1999 nun mit dem kompletten Defizit des Jahres 1997 in Höhe von 103,5 Millionen DM vorbelastet ist. Damit tut sich bei den Defiziten respektive deren Ausgleich das gleiche Problem wie bei den Haushaltsresten auf. Von Jahr zu Jahr schiebt das Land eine Bugwelle an nicht getätigten Ausgaben beziehungsweise nicht getilgten Defiziten vor sich her, ohne daß diese aufgelöst werden.

Bei den Resten ist das Vorgehen des Finanzministers nur ärgerlich. In der Frage der Behandlung von Defiziten ergibt sich aber ein rechtliches Problem. Wir haben das im Finanzausschuß bereits andiskutiert.

Wenn Defizite aus den Vorjahren, die nach der Landeshaushaltordnung spätestens nach zwei Jahren ausgeglichen werden müssen, dadurch getilgt werden, daß im zweiten Jahr nach der Entstehung ein neues Defizit gebildet wird, dann ist formell aufgrund des Nonaffektionsprinzips im Haushalt das alte Defizit ausgeglichen. Ob damit aber auch materiell ein Defizitausgleich stattgefunden hat, muß noch eingehend im Finanzausschuß erläutert werden. Ich habe daran große Zweifel, daß diese **Revolvierung von Defiziten** mit der gelgenden Rechtslage in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Wie immer hat natürlich die ganze Welt schuld, nur nicht der tapfere Finanzminister. Nachdem die Standardausrede von den angeblich wegbrechenden Steuereinnahmen in Anbetracht der Einnahmeentwicklung nun wirklich niemand mehr glaubt, hat er einen neuen Schuldigen gefunden: die böse Opposition, die sich erdreistet, gegen die Regierung zu klagen und auch noch im vorläufigen Verfahren recht zu bekommen, und natürlich das böse Verfassungsgericht, das angeblich einem veralteten Kreditbegriff anhängt! Wenn das übrigens so wäre und das Verfassungsgericht einem veralteten Kreditbegriff anhängen würde, Herr Finanzminister, hätte die einstweilige Anordnung nicht erlassen werden dürfen, denn Sie vertreten ja den alten Kreditbegriff, um den es hier geht, und nicht die Opposition.

(Wolfgang Kubicki)

Der Finanzminister ist in diesem Jahr endgültig zum Hattrick-Mann geworden. Drei defizitäre Haushaltsabschlüsse in Folge, drei böse Schlappen vor den höchsten Gerichten in einem Jahr. Schleswig-Holstein vorn, wenigstens bei den Haushaltsdefiziten und bei Niederauslagen vor Gerichten.

Als ob das nicht schlimm genug wäre, hat der Finanzminister in den letzten Wochen auch eingestanden, daß er das **Bundesverfassungsgericht** aus prozeßtaktischen Gründen unvollständig informiert hat. Erst wollte er den Finanzausschuß nicht über den 170 Millionen DM schweren **Erbschaftsteuerfall** unterrichten, weil ihm dies angeblich die Abgabenordnung verbot. Nach längerem Drängen der Opposition hat er sich dann doch zu einer Unterrichtung in nichtöffentlicher Sitzung durchringen können. Die Berufung auf die Abgabenordnung ist im übrigen in diesem Zusammenhang schlicht hanebüchen. Der Finanzausschuß hat zu keinem Zeitpunkt für Einzelheiten dieses Falles überhaupt ein Interesse gezeigt. Die Fragen bezogen sich nur auf die haushaltssrelevanten Zahlungsströme und die zeitlichen Abläufe.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Um der Legendenbildung vorzubeugen, sage ich es hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Person des Erblassers oder des Erben war oder ist zu keinem Zeitpunkt ein Teil des Fragenkomplexes der F.D.P. oder der CDU oder der Grünen oder der SPD. Dies ist auch nur ein Teil der Tricksereien, die offensichtlich zum Standardrepertoire der Regierung geworden sind. In der Zwischenzeit wissen wir nämlich, daß es weniger die Vorgaben der Abgabenordnung waren, die dem Minister die Zunge gelähmt haben, als das schlechte Gewissen. Über die Motive kann und will ich nicht spekulieren - Claus Möller ist ein ehrenwerter Mann -, aber der Vortrag des Finanzministers vor dem Finanzausschuß hat eindeutig ergeben, daß er das Bundesverfassungsgericht unrichtig informiert hat.

Der Finanzminister hat am 1. September gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ausgeführt - ich zitiere das gern noch einmal wörtlich -: „Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushaltes sind nicht erkennbar.“ Ich wiederhole das noch einmal: sind nicht erkennbar. Er hat nicht gesagt, ich habe welche, die aber Risiken haben, und möglicherweise bleibt nichts mehr davon übrig, sondern er hat erklärt, Einnahmeverbesserungen seien nicht erkennbar.

Selbst wenn man den vom Minister im Ausschuß präsentierten Zeitablauf zugrunde legt, wußte er bereits zum **Zeitpunkt der Stellungnahme der Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht**, daß **Mehr-einnahmen** zumindest in Höhe von 38 Millionen DM zu erwarten sind. Ich weise nur darauf hin, daß Sie in Ihrer Stellungnahme alle Risiken, die Sie im Finanzausschuß auch genannt haben, aufgeführt haben. Sie haben alle Risiken in Ihrer Stellungnahme aufgeführt, aber die 38 Millionen DM, die bei Ihrer Berechnung

nach LFA und Bundesergänzungszuweisung übrig geblieben wären, haben Sie verschwiegen.

In der Zwischenzeit haben sich Ihre Mehreinnahmen auf 150 Millionen DM konkretisiert, was ich nicht weiter zu kommentieren brauche.

Sind Mehreinnahmen von 38 Millionen DM inzwischen Peanuts, und zählen sie nicht als Einnahmeverbesserung? Ist es schon soweit?

Die Berufung auf **prozeßtaktische Erwägungen** greift in diesem Fall nicht, zumal die Landesregierung, Frau Kollegin Heinold, nicht Prozeßpartei ist. Der Minister wurde um eine amtliche Auskunft ersucht. Er hat keine Stellungnahme als Prozeßbeteiligter abgegeben. In diesem Verfahren ist er nicht Prozeßbeteiligter.

Jede Bürgerin, jeder Bürger dieses Landes ist **vor Gericht** zu einer **wahrheitsgemäßen Aussage** verpflichtet. Es geht nicht an, daß das Verfassungsorgan Landesregierung glaubt, sich anders verhalten zu dürfen als die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die Einhaltung des Rechts steht nicht im Belieben der Landesregierung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wer bei einer amtlichen Auskunft schummelt, zerstört die Grundlagen unserer rechtsstaatlichen Ordnung und öffnet, Frau Kollegin Heinold, der Willkür Tür und Tor. Eine Entschuldigung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ist deshalb nicht nur angemessen, sie ist überfällig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Eine Entschuldigung wäre auch dem Parlament gegenüber angebracht, denn auch das Parlament hat in seiner Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht - auf die regierungsamtlichen Zahlen vertrauend - falsche Angaben gemacht.

Im übrigen hat der Finanzminister erneut versucht, Parlament und Öffentlichkeit hinter Licht zu führen. Bei seiner Berechnung der ihm verbleibenden 38 Millionen DM aus dem Erbschaftsteuerfall hat der Finanzminister so getan, als sei der Zahlungseingang im August - ich wiederhole: der **Zahlungseingang** im August - bereits im Juli 1998 erfolgt. Hätte er korrekt gerechnet, hätte er den Zahlungseingang August auch auf die ersten acht Monate des Jahres 1998 bezogen, wäre er bei mindestens 95 Millionen DM - möglicherweise auch bei 98 Millionen DM oder bei 100 Millionen DM - gelandet, er wäre bei mindestens 95 Millionen DM gelandet, die dem Land in der Kasse verbleiben.

(Minister Claus Möller: Bloß das konnte ich nicht!)

- Sie rufen dazwischen: „Das konnte ich nicht.“ Sie konnten uns heute, am 11. November, erklären, wie die Steuereingänge des Oktobers gewesen sind. Sie hätten spätestens am 11. September wissen können, daß das Land 95 Millionen DM aus dem Erbschaftsteuerfall behalten wird, und Sie hätten Ihren Vortrag vor dem Bundesverfassungsgericht noch vor der Entscheidung korrigieren können und müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Darüber haben wir im Finanzausschuß ausführlich diskutiert!)

- Ja, Herr Kollege Astrup, dazu komme ich gleich noch. Jedenfalls dies: Von einer Einnahmeverbesserung von 95 Millionen DM wußte der Finanzminister vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, oder er hätte von ihr wissen können. Er wäre verpflichtet gewesen, dies sowohl im Kabinett als auch im Parlament zu offenbaren. Damit kommen wir zum eigentlichen Kern des Problems.

Die Rechtslage ist eindeutig. Der Finanzminister hätte den Finanzausschuß umgehend und unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, von zu erwartenden - nicht von tatsächlichen - Einnahmen unterrichten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, den Unterschied zwischen **zu erwartenden** und tatsächlichen **Einnahmen** erkläre ich Ihnen noch. Zu erwartende Einnahmen sind die, die Sie erwarten, die tatsächlichen Einnahmen sind die, die da sind. Aber es steht im Gesetz, daß er über zu erwartende Veränderungen zu unterrichten hat und nicht über tatsächliche. Er hätte ohne schuldhaftes Zögern den Finanzausschuß, zumindest aber die finanzpolitischen Sprecher, unterrichten müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die **Einlassung des Finanzministers** vor dem Finanzausschuß betrachte ich in diesem Zusammenhang als eine bewußte und absichtliche **Täuschung**. Es gibt keinen Ermessensspielraum des Finanzministers in der Frage der Unterrichtung des Parlaments. Weder der Wortlaut des § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gibt zu dieser Interpretation Anlaß, noch, wie in der besagten Ausschusssitzung behauptet, die Entstehungsgeschichte des § 10 LHO.

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das wir erfragt haben, läßt keinen Zweifel zu. Der Finanzminister hätte noch vor Verabschiedung des ersten Nachtragshaushaltes den Finanzausschuß unterrichten müssen, spätestens aber in der ersten Augusthälfte des Jahres 1998.

(Holger Astrup [SPD]: Eine vorläufige Stellungnahme!)

Wäre Minister Möller seiner gesetzlich normierten Pflicht nachgekommen, dann hätten schon die Beratungen des ersten Nachtrages nach unserer Auffassung eine völlig andere Richtung genommen. Ich darf daran erinnern, daß das Gesamtvolumen der Deckungslücke des ersten Nachtragshaushaltes 123 Millionen DM betrug. Der gesamte erste Nachtrag hätte sich brutto über den Erbschaftssteuerfall ausgleichen lassen. Die Debatte um den ersten Nachtrag hätte mit Sicherheit einen völlig anderen Verlauf genommen, ja, sie wäre eventuell noch nicht einmal nötig gewesen.

Allein diese Tatsache macht deutlich, daß der Fall im Sinne der Landeshaushaltssordnung politisch bedeutsam ist und dem Finanzausschuß ohne Wenn und Aber hätte angezeigt werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Selbstverständlich!

Günter Neugebauer [SPD]: Herr Kollege Kubicki, Sie haben schon zweimal nacheinander darauf hingewiesen, daß der Finanzminister über erwartete Steuereinnahmen hätte informieren müssen: Sind Sie bereit, den Wortlaut des § 10 Abs. 2 Satz 3 der Landeshaushaltssordnung zur Kenntnis zu nehmen? Dort heißt es, daß der Finanzminister „über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung“ zu informieren hat, also nicht

(Wolfgang Kubicki)

über zu erwartende und auch nicht über nicht zu realisierende Einnahmen.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Neugebauer, ich habe diese Frage zwar von Ihnen nicht erwartet, aber ich bin darauf vorbereitet.

(Heiterkeit)

Ich komme im weiteren Verlauf meiner Rede darauf zurück. Nach dem, was ich von dem Herrn Kollegen Astrup - den ich sonst sehr schätze - gehört habe, habe ich mir die Mühe gemacht, das alles einmal nachzuprüfen, denn ich möchte Ihnen einmal deutlich machen, an welcher Grenzscheide Sie sich bewegen. Ich komme gleich darauf zurück.

Daß mit einer **zeitnahen Information des Ausschusses** natürlich auch dem **Bundesverfassungsgericht realistische Zahlen** übermittelt worden wären, bedarf keiner gesonderten Erläuterung. Fraglich - und jetzt komme ich darauf zurück - wird die ganze Sache aber auch durch das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Im Gegensatz zur Kollegin Heinold, der ich die Empörung über das Verhalten des Finanzministers abnehme und bei der ich mich für die Teilrettung parlamentarischen Selbstverständnisses namens meiner gesamten Fraktion ausdrücklich bedanken möchte,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

hat sich der Kollege Neugebauer dazu verstiegen, die Opposition zur Rücknahme ihres Entschließungsantrages aufzufordern, da doch der Finanzminister alle Vorwürfe entkräftet habe.

Bei allem Verständnis für die regierungstragende Fraktion der Sozialdemokraten: Den eigenen Minister zu verteidigen ist eine Sache, Selbstverleugnung eine andere. Nicht nur die Opposition, das ganze Parlament ist zur Kontrolle der Regierung aufgefordert. Das Verhalten der SPD im Ausschuß war - nach meiner Einschätzung - eines Parlamentes unwürdig.

Besonders - und jetzt komme ich darauf zurück - Kollege Astrup hat mich enttäuscht. Er hat im Finanzausschuß in der letzten Woche behauptet, bei der parlamentarischen Beratung des § 10 LHO habe Einigkeit bestanden, die **Informationspflicht** solle sich nicht auf Steuerfälle beziehen. Das war glatt erfunden, Kollege Astrup, eine Notlüge, wenn ich es freundlich formuliere.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Meine Fraktion hatte sich die Mühe gemacht und sich die alten Protokolle besorgt. § 10 LHO hat im Zuge der Beratungen eine Änderung erfahren. Satz 1 des Ursprungsentwurfs wurde durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Landesregierung unterrichtet den Landtag durch die Finanzministerin oder den Finanzminister über den Stand des Haushalts-

vollzugs. Einzelheiten werden zwischen dem Finanzausschuß und der Finanzministerin oder dem Finanzminister festgelegt.“

In der Anlage zu Umdruck 12/2495 wird als Begründung für diese Änderung folgendes ausgeführt:

„Aus Gründen der Praktikabilität und zur Verwaltungsvereinfachung sollte eine Unterichtung durch die Finanzministerin und nicht durch die Landesregierung (Kabinett) vorgenommen werden.“

In der 102. Sitzung des Finanzausschusses vom 11. November 1991 wird diese Begründung wiederholt. Die Änderung sei nötig, ist im Protokoll der Sitzung zu lesen, da ansonsten das Finanzministerium gezwungen sei - so wörtlich - „jede einzelne Vorlage vom Kabinett absegnen zu lassen“.

Von der Beschränkung der Berichtspflicht auf bestimmte Fälle ist nirgendwo die Rede. Damit endet die Beschäftigung mit § 10 LHO. Weitergehende Aussagen finden sich weder in den Plenar- noch in den Ausschußprotokollen.

Mit der **Novellierung der LHO** im Jahre 1992 wurden außer in § 10 noch an weiteren Stellen **Berichtspflichten** normiert. Aus diesem Grund hat das Finanzministerium mit dem Umdruck 13/218 dem Finanzausschuß eine Liste übermittelt, in der das Ministerium Vorschläge macht, wie es den neu eingeführten Berichtspflichten der LHO nachzukommen gedenkt.

Zum Vorschlag der Regierung, wie gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 LHO berichtet werden soll, wurden in den Ausschußberatungen keine Veränderungen vorgenommen, so daß im Umdruck 13/447 folgender

(Wolfgang Kubicki)

Wortlaut vom Ausschuß ohne Aussprache endgültig beschlossen wurde:

„Unterrichtung des Finanzausschusses nach Bedarf, wobei die Ergebnisse der Steuerschätzung regelmäßig unmittelbar nach der Regionalisierung der Steuerschätzungen, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wie bisher vierteljährlich (§ 37 Abs. 6 LHO) und weitere Änderungen der Haushaltsentwicklung vorgelegt werden, wenn sie politisch besonders bedeutsam sind oder ein Volumen von 50 Millionen DM überschreiten.“

Herr Kollege Neugebauer, dieser Text ist noch eindeutiger als die Verwaltungsvorschrift zu § 10 LHO und läßt überhaupt keinen Interpretationsspielraum zu. Der Text sieht eine klare Trennung zwischen **regelmäßiger und Berichterstattung nach Bedarf** vor. Über das Ergebnis der Steuerschätzungen und die Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird regelmäßig beziehungsweise vierteljährlich berichtet, über politisch bedeutsame Veränderungen mit mehr als 50 Millionen Umfang „nach Bedarf“, das heißt dann, wenn sie anfallen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und wenn sie nicht anfallen? Das ist doch ein Unterschied!)

- Wir können uns § 11 der LHO noch einmal angucken, wann denn eigentlich welche Entwicklungen wie gemeint sind. Das ist doch im Normenkatalog der LHO eindeutig geregelt, wann dem Parlament berichtet werden muß, Herr Kollege Neugebauer! Ansonsten können wir uns diese Berichtspflichten sparen - Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen -, weil wir erst am Ende des Jahres ganz genau wissen, was eingetreten ist und nicht im weiteren Verlauf der Entwicklung. Dann macht diese ganze Vorschrift überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vielleicht können sich die Zeitzeugen Lohmann, amtierender Staatssekretär für Finanzen, und Uschi Kähler, Vorsitzende des Finanzausschusses, dank ihres fotografischen Gedächtnisses an den Inhalt der Beratungen erinnern. Die Protokolle jedenfalls geben nach dem Kenntnisstand der F.D.P. nicht den geringsten Hinweis darauf, daß sich § 10 Abs. 2 LHO nicht auch auf **außergewöhnliche Steuermehreinnahmen** beziehen soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Außerdem würde ich gern die Ministerpräsidentin um ihre Sicht der Dinge bitten. Sie muß es eigentlich wissen, denn Umdruck 13/447 aus dem Jahre 1993 trägt die Unterschrift von Heide Simonis, damals Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein.

Teilt sie die Auffassung ihres Finanzministers und ihrer Fraktion, daß er nicht hätte berichten müssen - weder dem Finanzausschuß, noch dem Bundesverfassungsge-

richt? Findet sie es nicht bemerkenswert, wenn das Kabinett aus der Zeitung von einem Erbschaftsteuerfall erfährt, der in seiner finanziellen Dimension in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein wohl einmalig ist? Daß wir nicht warten sollen, bis der Finanzminister endgültig weiß, was ihm in der Kasse bleibt - so Claus Möller -, erschließt sich von selbst, Kollege Neugebauer! Das wissen wir immer erst am Ende des Jahres.

Im übrigen kann Claus Möller mit Vorlage des zweiten Nachtrages nicht sagen, was ihm von diesem Steuerfall am Ende des Jahres endgültig in der Kasse bleiben wird, obwohl er ihn uns doch mit der Vorlage mitteilt. Seine Position heute unterscheidet sich keinen Deut von seiner Position hinsichtlich der Einschätzung des sicheren Ergebnisses von Juli oder August. Dies ist für mich die nächste Trickserei.

Was ist aus den hohen Ansprüchen geworden, die die Sozialdemokraten für ihre Arbeit einmal formuliert haben?

„Wenn wir alle bemüht sind, einen neuen Stil der Fairneß im Umgang miteinander zu finden, dann deshalb, weil wir alle gemeinsam betroffen sind von den katastrophalen Auswirkungen der Hybris der Mächtigen in den vergangenen Jahren.“

Ein weiteres Zitat:

„Die Menschen in diesem Land haben die Arroganz der Macht, haben die Aneignung des Staatsapparates für parteipolitische Zwecke gründlich satt.“

So Gert Börnsen in der Debatte zum Abschlußbericht der Enquetekommission „Verfassungsreform“ am 14. Februar 1989.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Ein weiteres Zitat:

„Einer der hier in Schleswig-Holstein, wohl auch durch die unmittelbaren jüngsten Erfahrungen, sensibelsten Bereiche ist die Kontrolle der Regierung durch das Parlament und die Kontrollmöglichkeit des Parlamentes gegenüber der Regierung. Die Kontrollaufgabe kann das Parlament verfassungsgemäß und wirksam nur dann wahrnehmen, wenn ihm alle Informationen aus dem Regierungsbereich, soweit sie nicht zum nichtöffentlichen Kernbereich exekutiven Handelns gehören, unverzüglich zugänglich gemacht werden.“

Das war ein Zitat von Heinz-Werner Arens anlässlich der ersten Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung am 16. Januar 1990. Derselbe Redner, heute Präsident des Landtages, führte dann in seiner Landtagsrede zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs am 30. Mai 1990 aus: „Dies“ - also die

(Wolfgang Kubicki)

Kontrolle der Regierung - „bedeutet optimale Information. Nur so kann Kontrolle sachgerecht ausgeübt werden.“ - Welch ein Gegensatz zu heute!

Der hohe moralische Anspruch von einst ist nur noch ein hohler. Kritik wird abschätzig als Gewäsch der Opposition abgetan. Der Scherbenhaufen der Finanzpolitik wird heute mühsam zusammengekehrt. Minister Möller steht in seiner Funktion als Finanzminister vor dem gleichen Problem wie als Atommintister: Er wird den alten Müll einfach nicht los.

In anderen Politikbereichen haben wir das gleiche Bild. Stillstand und Mängelverwaltung überall. Bewältigung des Strukturwandels: In Ansätzen steckengeblieben. Bildungspolitik: Mit einer neuen Hausspitze wird angekündigt, die **Entbeamtungspolitik** aufzugeben. Welch eine Verschleuderung von Geld, Welch eine Politik zur Vernichtung von Lebenschancen junger Menschen ist da in den letzten Jahren betrieben worden!

Ich wäre ja dankbar, wenn ich möglicherweise noch zu den Etatberatungen 1999 - noch dieses Jahr! - die endgültige Stellungnahme der Regierung und die Beantwortung der Frage erhalten würde, was eigentlich mit den eingezahlten Beträgen bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte passiert, was den Arbeitgeberanteil angeht, was den Arbeitnehmeranteil angeht, wie das eigentlich alles geregelt werden soll, warum die eingesparten - ich habe das ja von Ute Erdsiek-Rave gelesen - 40 Millionen oder 50 Millionen DM nicht früher eingespart worden sind oder eingesetzt wurden, um die Lebenschancen junger Menschen dadurch zu verbessern, daß man mehr Lehrerpersonal zur Verfügung gestellt hätte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Infrastrukturpolitik: Mängelrüge - das hat mich ja sehr begeistert - vom neuen Wirtschaftsminister und von unseren skandinavischen Nachbarn, auf die man ja - so Ute Erdsiek-Rave noch in alter Funktion als Fraktionsvorsitzende der SPD - hören sollte.

Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Ob Polizei, Kommunen, Feuerwehren oder Lehrer - die Landesregierung hat es sich auch mit den Wohlmeinendsten verscherzt. Wie weit die Sozialdemokraten bereits von der Realität entfernt sind, hat die Ministerpräsidentin auf dem letzten Landesparteitag der SPD eindrucksvoll bewiesen. Sie sagte: „Wir vergessen manchmal, wie gut wir sind.“

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich antworte Ihnen auf diese Feststellung mit einem anderen Zitat:

„Ethik und Politik, ein Zwillingsspaar und doch so verschieden, sind ein zweieinhalbtausend Jahre altes Thema. Reichen die bisherigen Prinzipien des sogenannten guten Tuns - des sittlich und moralisch anständigen Handelns - nicht aus, um die uns drängenden Probleme anzugehen? Wir meinen: nein.“

Nachzulesen in „Ethik und Politik heute“ von Wilfried Röhrich und Björn Engholm.

Ein Finanzminister, der sich öffentlich vorhalten lassen muß, **Bundesverfassunggericht** und **Parlament** belogen zu haben, ist eigentlich untragbar. Aber damit werden Sie, Frau Ministerpräsidentin, ganz persönlich und die SPD-Mehrheitsfraktion fertig werden müssen. Eine Ministerpräsidentin, die verbreiten läßt, sie habe von dem Vorgang erst aus der Presse erfahren, ist nur noch zu bemitleiden, genauso wie ihre Kabinettskollegen, von denen ich nur Ekkehard Wienholtz, den Verfassungsminister des Landes, und Gerd Walter, den Justizminister, ansprechen will.

Mit welcher Autorität soll noch Rechtstreue eingefordert werden, wenn die Regierung dokumentiert, daß das verniedlichend „tricksen“ oder „schummeln“ genannte, in Wahrheit grob rechtswidrige Verhalten des Finanzministers folgenlos bleibt?

Wer die Politikverdrossenheit beklagt, sollte sich hüten, die Staatsverdrossenheit zu fördern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

CDU und F.D.P. haben einen eigenen Antrag eingebracht, mit dem - ich sage es einmal so - parlamentarisch einem Antrag der Regierungsfraktionen gekontert wird, dem ich in vielen Punkten auch beitreten kann. Dieser Antrag der Regierungsfraktionen hat nach meinem Dafürhalten in zwei Punkten einen Mangel, den wir von der CDU und der F.D.P. in Kenntnis der Tatsache, daß wir in diesem Haus nicht über die Mehrheit verfügen und Sie bereits angekün-

(Anke Spoorendonk)

digten haben, unserem Antrag nicht zustimmen zu wollen, mit einem Änderungsantrag beseitigen wollen. Der erste Mangel bezieht sich auf die Nummer 3, indem in Ihrem Entschließungsantrag behauptet wird, daß gegenüber dem Bundesverfassungsgericht der Finanzminister „korrekt“ dargestellt habe, daß es keine Mehreinnahmen gebe. Wir denken, daß es jedenfalls als Parlament redlicher wäre festzustellen, daß über den Betrag von 38 Millionen DM hinaus Einnahmeverbesserungen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Diesen Betrag hat der Finanzminister selbst in der Finanzausschusssitzung genannt.

Im letzten Punkt, Frau Kollegin Heinold und Herr Kollege Neugebauer, bitte ich einfach darum - damit künftig Unklarheiten vollständig beseitigt werden -, uns dahin zu folgen, daß bei der Frage der Veränderung der Entwicklung aufgenommen wird „(inklusive Steuereinnahmen)“, damit sich die - ich sage es wiederum freundlich - Irritationen aus der Vergangenheit definitiv in dieser Frage jedenfalls nicht wiederholen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Darüber werden wir im Januar reden, nicht heute!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, etwas leichter anzufangen - nicht nur vor dem Hintergrund des heutigen Datums, und kurz nach 11 Uhr ist es auch -,

(Zuruf von der CDU: Nach zwölf!)

weil ich dadurch als letzte Rednerin vielleicht Ihre Aufmerksamkeit besser bekommen kann. Dennoch muß ich sagen: Ich will es nicht tun, denn die Rede des Kollegen Kubicki lädt nicht dazu ein. Ich finde, daß er in vielem, was er gesagt hat, recht hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und vereinzelt bei der CDU)

Gleichzeitig gibt es aber - jetzt bin ich doch wieder bei der Leichtigkeit - einen dänischen Spruch, der sagt: Wer Ernsthaftes nur ernst nimmt und Scherhaftes nur als Scherz auffaßt, der hat beides nicht richtig verstanden. - Auch das sollte man sich manchmal in Erinnerung rufen.

Ich möchte mit einem anderen Zitat - ich fand es so gut; ich will es deshalb auch Ihnen zugute kommen lassen - weitermachen. Es gibt von dem russischen Journalisten Maxim Gorski die „Gebrauchsanweisung für Deutschland“. Darin äußert er sich auch zum Problem des deutschen Humors und sagt dazu: Das Problem liegt vielleicht in dem tiefssitzenden deutschen Charakterzug begründet, alles zu seiner Zeit tun zu wollen und tun zu müssen. Dienst ist Dienst, und Schnaps ist Schnaps, sagt der Volksmund. In diesem Zusammenhang steht

Alkohol für Humor. Prunksitzungen sind seiner Meinung nach eher mit den ZK-Sitzungen in der ehemaligen Sowjetunion zu vergleichen.

Jetzt - so denke ich - werde ich Schluß machen und zu dem übergehen, was mein Anliegen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bevor ich konkret zum zweiten Nachtragshaushalt der Landesregierung Stellung nehme, scheint es auch mir geboten, etwas detaillierter auf den sogenannten **Erbschaftsteuersonderfall**, der dem Land laut Nachtragshaushalt letztlich zusätzliche Einnahmen von 150 Millionen DM beschert, einzugehen. Dieser Fall röhrt an das parlamentarische Selbstverständnis des Landtages. Es ist deshalb richtig, sich damit im Rahmen der Debatte zum zweiten Nachtragshaushalt zu beschäftigen.

Leider war es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich, an der Finanzausschusssitzung in der letzten Woche teilzunehmen, in der dieser Fall diskutiert wurde. Der SSW war aber - so möchte ich hinzufügen - durch einen Mitarbeiter vertreten.

Blickt man auf den gesamten Ablauf dieser Steuergeschichte zurück, die am 26. Juni 1998 mit der Zustellung des Bescheides begann, ist es in Anbetracht der Größe des Erbschaftsteuerfalles zu spät, daß sich der Landtag erst im November 1998 damit beschäftigt. Dabei sieht der SSW in diesem Fall zwei schwere Fehler in der Informationspolitik des Finanzministers. Zum einen ist es aus unserer Sicht eindeutig, daß das Bundesverfassungsgericht nicht korrekt informiert wurde, wenn der Finanzminister in seiner Stellungnahme am 1. September feststellt, andere Einnahmeverbesserungen zum Ausgleich eines zweiten Nachtragshaushalts 1998 seien nicht erkennbar. Bereits am 3. August war aber die außergewöhnlich hohe Erbschaftsteuerzahlung von rund 175 Millionen DM beim Land eingegangen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Nach eigenen Angaben hatte das Finanzministerium noch am 31. August 1998 damit gerechnet, daß durch die Besonderheiten des Länderfinanzausgleichs davon 38 Millionen DM beim Land übrigbleiben würden. Wenn diesen zusätzlichen Einnahmen zum damaligen Zeitpunkt andere Risiken gegenüberstanden - wie der Finanzminister behauptet - , hätte man in der **Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht** darauf hinweisen können und müssen. Das Bundesverfassungsgericht hätte also differenzierter informiert werden müssen.

Der SSW sieht es zum anderen als einen Fehler an, daß der Finanzminister den Finanzausschuß nicht zeitnah über den Erbschaftsteuerfall informiert hat. Dazu wäre er laut **Landeshaushaltssordnung** - das brauche ich nicht weiter auszuführen - verpflichtet gewesen, wenn es sich um politisch bedeutsame oder außergewöhnlich hohe Änderungen der Haushaltsentwicklung handelt. Nicht zuletzt der Wissenschaftliche Dienst des Landta-

(Wolfgang Kubicki)

ges hat in seiner Stellungnahme argumentiert, daß es sich „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ um einen solchen Fall handelt.

Dabei geht es nicht um die Frage, ob am Ende von den brutto 175 Millionen DM noch 150 Millionen DM oder etwa nur 38 Millionen DM in der Kasse des Landes übrigbleiben, sondern es geht um die Glaubwürdigkeit des Finanzministers dem Landtag gegenüber.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Eine zeitnahe Information hätte unserer Ansicht nach bedeutet, daß wegen des Steuergeheimnisses zumindest die finanzpolitischen Sprecher spätestens kurz nach dem 3. August 1998, das heißt nach dem Eingang der Erbschaftsteuer, hätten informiert werden müssen. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die finanzpolitischen Sprecher schon über weitaus weniger bedeutsame Haushaltsentwicklungen vom Finanzminister informiert worden sind.

Warum solche Informationen für uns Abgeordnete wesentlich sind, möchte ich an einem ganz konkreten Beispiel darlegen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Liegenschaftsmodell vorläufig gestoppt hatte, mußten wir alle davon ausgehen, daß sich für den Haushaltsvollzug 1998 für das Land ein Defizit von 250 bis 300 Millionen DM ergeben würde. Weil der Finanzminister in der Presse darauf hingewiesen hatte, daß er Einsparmöglichkeiten in dieser Höhe nicht für realistisch halte, hatte ich für den SSW schon Anfang August öffentlich gefordert, daß sich die Landesregierung überlegen solle, die Ausnahmebestimmung in Artikel 53 der Landesverfassung zu nutzen, um zur Deckung des Defizits den Kreditrahmen über das normal Zulässige zu erhöhen.

Ich muß zugeben, daß die Überraschung bei der Vorlage des zweiten Nachtragshaushaltes für mich sehr groß war, als der Finanzminister nun plötzlich zusätzliche Einnahmen von 150 Millionen DM durch einen Erbschaftsteuerfall zur Deckung des Defizits verbuchen konnte. So sehr wir die zusätzlichen Einnahmen begrüßen, kann es aber nicht angehen, daß wir als Abgeordnete über einen solchen Fall nicht so schnell wie möglich informiert werden. Die Konsequenz ist, daß wir durch die Lande ziehen und auf falscher Informationsgrundlage öffentlich Forderungen stellen, die wir - hätten wir denselben Informationsstand wie der Minister - so nicht gestellt hätten.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich jedenfalls hätte es nicht getan.

Der SSW unterstützt also die Forderung des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß der Finanzausschuß in Zukunft gemäß § 10 der Landeshaushaltordnung über politisch bedeutsame oder außergewöhnlich hohe Änderungen der Haushaltsentwicklung zeitnah informiert wird. Im übrigen hat dies

bisher durch eine umfassende Unterrichtung der finanzpolitischen Sprecher seitens des Finanzministers funktioniert. Ich bin deshalb darüber verwundert, daß dem Finanzminister ausgerechnet in diesem bedeutsamen Fall eine solche Fehleinschätzung unterlaufen konnte.

Der SSW geht davon aus, daß die Darstellung des Finanzministers zum Erbschaftsteuersonderfall in Umdruck 14/2613 aus seiner Sicht korrekt dargestellt ist. Trotzdem sind wir der Meinung, daß es sich um eine Fehleinschätzung des Ministers handelt, sowohl bei der Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht als auch hinsichtlich einer **Benachrichtigung des Finanzausschusses** über den **Erbschaftsteuerfall**.

Der Finanzminister hat diese Fehler bereits eingeräumt. Wir gehen nun davon aus, daß gleiches in Zukunft nicht mehr passieren wird. Es ist aber wichtig, daß der Landtag den Sachverhalt in Form eines Antrages klarstellt. Dabei hätte sich der SSW gewünscht - das möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben -, daß sich der Landtag in dieser Frage auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätte. Das ist nicht geschehen. Es ist gerade angesichts der Übereinstimmung zwischen den beiden vorliegenden Anträgen in der Kritik an dem Finanzminister bedauerlich, daß wir uns heute zwischen zwei Anträgen entscheiden müssen.

Ich möchte dabei für den SSW erklären, daß wir den CDU/F.D.P.-Antrag bis auf den letzten Abschnitt mittragen können. Im letzten Abschnitt gefällt uns der Vorwurf des Taktierens nicht. Das ist aus unserer

(Anke Spoerendonk)

Sicht leere Polemik und gehört in diesen Antrag nicht hinein. Den Antrag der Regierungsfraktionen können wir im großen und ganzen unterstützen - fraglich ist der vorletzte Abschnitt. Es reicht nicht aus, die Darstellung des Finanzministers einfach zur Kenntnis zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich weiß natürlich, was dahintersteckt - das ist klar. Es gibt in den beiden Anträgen mehrere Passagen, die sich zum einen überschneiden und zum anderen auch nicht widersprechen. Deshalb wiederhole ich meinen Appell von vorhin an alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Insgesamt werde ich - ich kann mir nicht vorstellen, daß wir einzeln und abschnittsweise abstimmen - dem Antrag der Regierungsfraktionen zustimmen. Aus meiner Sicht ist es nämlich ganz wichtig, daß es zu diesem Antrag gekommen ist. Meine Zustimmung ist ein Kompromiß. Als Nichtseglerin stelle ich mir vor, daß es viel schöner ist mit voller Brise zu segeln - wenn denn das ein Fachausdruck ist -, aber mit dreiviertel Wind kommt man auch vorwärts.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum werde ich dem Antrag der Regierungsfraktionen zustimmen. Den Änderungsantrag von CDU und F.D.P. zu diesem Entschließungsantrag werde ich natürlich mittragen.

Nun zum **zweiten Nachtragshaushalt!** Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Erlöse aus der Liegenschaftsübertragung an die I-Bank bis zu einer endgültigen Entscheidung wie Einnahmen aus Krediten zu behandeln sind, entstand für das Land ein Defizit von insgesamt 318 Millionen DM.

Die Finanzierung dieses Defizits wurde dank des „Erbschaftsteuerglücksfalls“ und anderer zusätzlicher Einnahmen nicht ausschließlich durch Einsparungen erwirtschaftet, wie der SSW es befürchtet hatte. Wir sind mit dem zweiten Nachtrag noch einmal glimpflich davongekommen.

Trotzdem sind durch Haushaltsverbesserungen, das heißt durch die zweite Haushaltssperre, bei der Personalbewirtschaftung und den Zinszahlungen noch 86 Millionen DM eingespart worden. Für die Zuwendungsempfänger war es gewiß kein Vergnügen, schon zum zweiten Mal in diesem Jahr von einer Haushaltssperre betroffen zu sein. Auch letztes Jahr gab es zwei Haushaltssperren. Eine vernünftige Planung ist für die vielen Organisationen und Verbände unter diesen Umständen kaum noch möglich. Trotzdem mein Dank in dieser Sache an den Finanzminister, daß die Haushaltssperre durch den Nachtrag relativ schnell aufgehoben wurde.

Durch den zweiten Nachtragshaushalt hat sich an den Haushaltseckwerten nichts Wesentliches verändert. Die Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell wurden auf

das nächste Jahr verschoben. Auch der geplante Defizitausgleich für 1997 wird mit dem Nachtragshaushalt verschoben, wobei es aus finanzpolitischer Sicht sicherlich nicht befriedigend ist, daß ein Teilbetrag des Defizits von 1997 in Höhe von 71,5 Millionen DM verschoben wird und somit den Haushalt 1999 belastet.

(Ursula Röper [CDU]: Unmöglich ist das!)

Aber als Alternative zu weiteren Einsparungen ist dieses Vorgehen für den SSW akzeptabel.

Die vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagene und jetzt von den Regierungsfraktionen aufgenommene Ergänzung des Haushaltsgesetzes, damit bei der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen auch dieses Jahr etwaige Vorverträge abgeschlossen werden können, wird auch der SSW mittragen.

Obwohl es von meinem parlamentarischen Verständnis her nicht korrekt ist, über Einzelheiten des Haushalts 1999 schon heute zu reden, weil die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, trotzdem einige kurze Anmerkungen, die uns im Zusammenhang mit der vorgestellten Nachschiebeliste für den **Haushalt 1999** wichtig sind.

Der SSW begrüßt, daß sich die Regierungsfraktionen schon jetzt darauf verständigt haben, daß die Gründung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein auf Juli 1999 verschoben wird. Wir fordern, daß alle Bedenken bei der rechtlichen Ausgestaltung der GMSH vom Tisch sein müssen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

bevor der Landtag seine Zustimmung zum entsprechenden Gesetzentwurf gibt. Der Landtag kann es sich nicht noch einmal leisten, einer Konstruktion zuzustimmen, die rechtliche Probleme aufweist.

Mit dem Urteil zur sogenannten „Wiesensteuer“, die der SSW übrigens immer abgelehnt hat, und nach den Urteilen zur Abfallabgabe und zum **Liegenschaftsmodell** sind wir als Land langsam, aber sicher an die Grenze dessen gelangt, was an Fehlerquote noch zulässig sein kann. Deshalb muß in den Ausschüssen intensiv geprüft werden, ob die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen zum Liegenschaftsmodell den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts wirklich Genüge tun.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Abschließend möchte ich die Hoffnung des SSW zum Ausdruck bringen, daß die erfolgreiche Kabinettsbildung dazu beiträgt, unserem Land und der Landesregierung neuen Schwung und Tatendrang zu geben. Daß der SSW die Arbeit der beiden Neuen konstruktiv begleiten wird, kann ich Ihnen schon jetzt zusichern - auch wenn das stellvertretend über den Landwirtschaftsminister passiert.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächster hat der Oppositionsführer, Herr Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, Ihr Problem ist, daß Sie nicht einsichtig sind. Statt hierherzukommen und einen Fehler einzugeben, versuchen Sie zu vernebeln, weisen auf das Steuergesetz hin, den Datenaustausch der Länder und nicht erkennbare Maßnahmen. Herr Möller, so werden Sie mit dem Parlament nicht lange umgehen. Das werden wir hier in aller Deutlichkeit kritisieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zu Recht ist deswegen von den Kolleginnen und Kollegen Ihr Umgang mit der Wahrheit, mit der **Informati**
onspflicht und der Einnahmeehrlichkeit deutlich hinterfragt worden. Allerdings sind Fragen geblieben, und die gehen nicht so sehr an Sie, sondern die gehen an Sie, Frau **Ministerpräsidentin**. Denn es ist ja nicht der Finanzminister allein, der die Verantwortung für die Stellungnahme in Sachen Immobiliendeal gegenüber dem Bundesverfassungsgericht trägt. Die Stellungnahme haben Sie mit zu verantworten. In dieser Stellungnahme wird auf die sich erkennbar verbessernde Finanzlage des Landes nicht hingewiesen, sondern die erwarteten Mehreinnahmen in Millionenhöhe werden schlichtweg verschwiegen. Das ist doch nicht irgendein Brief des Finanzministers, sondern hier handelt es sich um die Stellungnahme des Kabinetts, abgesegnet am 1. September von Ihrem Kabinett.

Frau Simonis, deswegen ist es dringend notwendig, daß Sie der Öffentlichkeit und der Opposition ein paar Fragen beantworten, nachdem sich Ihr Finanzminister am 5. November 1998 im Finanzausschuß geweigert hat, offen und rückhaltlos Auskunft zu geben. Am besten geschieht das hier und heute.

Ich sage Ihnen gleich und mit Bedacht: Wenn Sie dies nicht wollen, werden wir andere parlamentarische Maßnahmen finden, um Sie zur Antwort zu zwingen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Für mich ist es nämlich unfaßbar, wie es in Ihrer Regierung offensichtlich zugeht, Frau Simonis. Hat Sie Ihr Finanzminister über zusätzliche **Steuermehr**
ehrennahmen in Millionenhöhe etwa ebensowenig informiert wie das **Bundesverfassungsgericht** oder den **Landtag**?

Gegenüber dem Landtag hat Herr Möller - das können auch Sie nicht wegdiskutieren - gegen § 10 Abs. 2 der **Landeshaushalt**
sordnung verstoßen. Danach hätte er beziehungsweise sein Ministerium das Parlament über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung unverzüglich informieren müssen. Diesen Verstoß werden wir nicht ohne Sanktionen hinnehmen.

Ist es darüber hinaus vorstellbar, daß ein Finanzminister, der in der schwierigen Finanzlage des Landes am 3. August einen Betrag von 175 Millionen DM auf dem Konto des Landes verbuchen kann, nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt die Ministerpräsidentin informiert? Ist Herr Möller etwa nicht zu Ihnen gekommen, Frau Simonis - Sie duzen sich ja alle -, und hat gesagt: „Du, Heide, stell dir mal vor, wir haben 175 Millionen DM“? Oder so ähnlich?

Herr Bülck, was hätte Ihnen eigentlich Ihr früherer Vorstandsvorsitzender gesagt, wenn Sie ihn als Finanzvorstand und Controller über einen hohen, außerordentlichen Ertrag in einer prekären Lage Ihres Unternehmens nicht informiert hätten? Ich bin überzeugt, der hätte Sie rausgeschmissen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, ich kann und will nicht glauben, daß Herr Möller Ihnen gegenüber geschwiegen hat, um den zu erwartenden Betrag von 175 Millionen DM erst einmal in seinem Hause zu verstecken. Sollte er geschwiegen haben, müßten Sie ihn entlassen, oder Sie müßten einmal in Ihrem Kabinett die Frage stellen, ob Sie überhaupt noch das Vertrauen Ihrer Kollegen besitzen.

Frau Simonis, wenn Sie aber informiert wurden, stellt sich natürlich die Frage der politischen Verantwortung für die unkorrekte Darstellung der Finanzlage des Landes vor dem höchsten deutschen Gericht. Dann tragen letztlich Sie die Verantwortung dafür, daß der Finanzausschuß und das Parlament nicht ordnungsgemäß informiert wurden. Denn - wie gesagt

(Martin Kayenburg)

- die Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht ist vom Kabinett verabschiedet und das Bundesverfassungsgericht falsch informiert worden.

Frau Simonis, Sie tragen auch die Verantwortung dafür, daß wir einen ersten Nachtragsetat verabschiedet haben, ohne daß die Regierung das Parlament, wie es die Landeshaushaltsoordnung vorsieht, unverzüglich über eine neue Finanzsituation informiert hätte.

Hier geht es nicht nur um politische Kultur, sondern es geht um Verantwortlichkeiten, es geht um Ehrlichkeit der Regierung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, vielleicht sollten Sie einmal nachdenklich werden, wenn offensichtlich auch Grüne und SPD im Rahmen ihrer Kontrollpflicht kritisieren wollen, daß die Landesregierung mit einem Kabinettsbeschuß das Bundesverfassungsgericht getäuscht und in mehreren Sitzungen den Finanzausschuß beziehungsweise das Parlament hinters Licht geführt hat. Wenigstens das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, damit die Verantwortlichkeiten ganz klar werden, fordere ich Sie auf, hier und heute folgende konkreten Fragen ebenso konkret zu beantworten:

1. Wann hat der Finanzminister Sie über die zu erwartenden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 175 Millionen DM informiert? Wer in Ihrem Hause wurde möglicherweise sonst noch informiert?
2. Entspricht es Ihrem Verständnis von einem korrekten Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht, wenn Sie in Ihrem Kabinettsbeschuß das Bundesverfassungsgericht nicht korrekt informieren?
3. Halten Sie es für rechtlich einwandfrei, wenn der Finanzausschuß des Landtages über erkennbar erhebliche Mehreinnahmen - ob nun durch Finanzausgleich gegebenenfalls geschmälert oder nicht - nicht informiert wird?
4. Welche Konsequenzen wollen Sie ziehen, wenn Herr Möller Sie durch Verschweigen getäuscht hat?

(Claus Ehlers [CDU]: Ersetzen!)

5. Welche persönlichen oder personellen Konsequenzen wollen Sie aus der Tatsache ziehen, daß das Parlament und das Bundesverfassungsgericht - bewußt oder unbewußt, das will ich überhaupt nicht werten - von Ihrer Regierung getäuscht wurden?

Ich will das sehr deutlich sagen, Frau Simonis: Nach meiner Auffassung haben Sie durch das Verhalten Ihres Finanzministers kurz nach der Umbildung Ihres Kabinetts erneut eine Kabinettsskrie am Hals, in der es um das Vertrauensverhältnis innerhalb der Regierung auf der einen Seite und um die Glaubwürdigkeit der schleswig-holsteinischen Regierung auf der anderen Seite geht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde es unerträglich, wenn Sie das Ansehen des Landes weiter dadurch ramponieren, daß Sie dem Bun-

desverfassungsgericht gegenüber die Wahrheit nach wie vor verschweigen.

Frau Simonis, Sie werden nicht müde, der Opposition bei jeder Gelegenheit vorzuwerfen, wir redeten das Land schlecht. Richtig ist aber: Wir sind eine Opposition, die die Zustände im Land zu Recht kritisiert. Sie leiten eine Regierung, die die **Glaubwürdigkeit** des Landes - jedenfalls in dieser Sache - aufs Spiel setzt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie wollen wir eigentlich von den Bürgern Steuerehrlichkeit und Rechtstreue verlangen, wenn jetzt die Regierung selbst schon um eines vermeintlichen Prozeßvorteils willen ihrer Pflicht zur Wahrheit vor dem höchsten deutschen Gericht nicht mehr nachkommt?

Der Umgang Ihrer Regierung mit der Wahrheit und der Umgang Ihrer Regierung mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag haben für meine Fraktion jedenfalls die Grenze des Erträglichen erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem: Wir diskutieren heute nicht über das vorläufige Ende einer Kette von Rechtsbrüchen, die - ich erinnere an das Mitbestimmungsgesetz, verfassungswidrig, die Landesabfallabgabe, verfassungswidrig, „Wiesen“-Steuer, rechtswidrig, Immobiliendeal, vom Verfassungsgericht gestoppt - von Ihnen zu vertreten sind. Das sind nur einige Beispiele, in denen diese Landesregierung das Recht beugt. Wir wollen hier und heute deutlich machen, daß wir diesen Umgang der Regierung mit der **Wahrheit** keinesfalls auf Dauer hinnehmen gewillt sind.

Deswegen fordere ich Sie wirklich nachdrücklich auf: Kommen Sie hier ans Rednerpult, beantworten Sie meine konkreten Fragen, und ziehen Sie aus dem Verhalten Ihres Finanzministers und aus Ihrem eigenen Verhalten - wenn Sie es denn gewußt haben - die notwendigen anständigen Konsequenzen. Sonst werden wir Ihnen weiterhin öffentlich und mit großem Recht Führungsunfähigkeit vorwerfen, nachdem Sie Ihren Ruf als Finanzfachfrau ja längst verloren haben.

Gewogen und zu leicht befunden - das ist das richtige Urteil über Ihre Regierungszeit.

Wir werden heute dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen, wenn die von uns beantragten Änderungen eingebaut werden, auch wenn wir dabei einige Bauchschmerzen haben - nicht, weil wir glauben, daß er in aller Schärfe trifft, sondern weil wir der Auffassung sind, daß die Kritik des Landtages - wenn sie denn einhellig ausgesprochen wird - an diesem unglaublichen Verhalten der Landesregierung wichtiger ist als die eine oder andere schärfere Formulierung. Es ist deswegen gut, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag heute Ihr Verhalten, Herr Möller, insgesamt mißbilligt. Ich denke, das ist einmalig in Deutschland. Ich warte gespannt darauf, wie Sie damit umgehen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Martin Kayenburg)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kayenburg, Sie haben Herrn Möller vorgeworfen, er sei nicht einsichtig. Ich glaube, Sie haben weder den heutigen Redebeitrag verfolgt noch das, was Herr Möller im Finanzausschuß gesagt hat. Herr Möller hat im Finanzausschuß und auch heute eingeräumt, daß in dem Verfahren, das in Karlsruhe gelaufen ist, die Fragen aus seiner Sicht differenzierter hätten betrachtet werden müssen, die Antworten auf die Fragen auch differenzierter hätten formuliert werden müssen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin: Aus meiner Sicht hat Herr Möller eine Korrektur seines Verhaltens vorgenommen. Das ist für mich ein **neuer politischer Stil**. Ich kann mich durchaus noch an andere Zeiten erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kayenburg, Sie sagen, Herr Möller habe sich geweigert, Auskünfte zu geben. Ich sage dazu folgendes: Am 29. Oktober ist das Auskunftsersuchen im Finanzausschuß gestellt worden. Herr Möller hat geantwortet, das müsse er rechtlich prüfen. Ich erwarte von einem Minister, der einen Eid geleistet hat, Recht und Gesetz zu achten, daß, bevor er Auskünfte in sensiblen Bereichen gibt, er dies einwandfrei rechtlich prüft.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]: Das erwarten wir auch!)

Das hat er gemacht. - Herr Kubicki, Herr Möller hat dies gemacht. Einen Tag später, am Freitag, dem 30. Oktober, hat er Auskunft gegeben, soweit er dazu aus rechtlichen Gründen in der Lage war.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Ich möchte noch auf folgendes eingehen. Dieser Steuerfall ist von der Höhe her in der Tat außergewöhnlich gewesen. Sie tun das so ab, als ob der Hinweis auf § 30 Abgabenordnung gar nicht zu beachten sei, zu vernachlässigen sei. Ich bin der Meinung, daß das **Steuergeheimnis**, § 30 AO, ein hohes Rechtsgut ist, und ich erwarte von einem Minister, daß er, selbst dann, wenn er Daten nennt, dies sorgfältig prüft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in dem gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, „Der Landtag bedauert, daß der Finanzminister gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die zum damaligen Zeitpunkt bekannte Entwicklung der originären Steuereinnahmen, die Auswirkungen auf Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, Steuerrückzahlungsverpflichtungen und sonstige Einnahmerisiken und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt 1998 nicht dif-

ferenzierter dargestellt hat“, dann ist das aus Sicht der SPD-Fraktion ein Hinweis, wie wir in Zukunft mit solchen Auskunftsbegehren umzugehen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten von einem Finanzminister, daß er nicht nur die Einnahmeseite beurteilt. Herr Möller hat zu Recht auf einen **Erbschaftsteuerfall** hingewiesen, den er im nachhinein wieder „einkassieren“ mußte. Und ich hätte Ihr höhnisches Gelächter an dieser Stelle erlebt, wenn Herr Möller dargestellt hätte: 175 Millionen DM Mehreinnahmen, und am Ende wäre ein Betrag von 38 Millionen DM herausgekommen.

(Beifall bei der SPD - Ursula Kähler [SPD]:
Die gleichen Leute!)

Dann hätten wir hier eine ähnliche Debatte über die Solidität seiner Aussagen geführt.

Herr Minister Möller hat mit Sorgfalt im Finanzausschuß und hier dargestellt, wie kompliziert die Berechnungen zum Länderfinanzausgleich sind. Sie scheinen alle in der Lage zu sein, das ohne weiteres

(Martin Kayenburg)

nachzuvollziehen. Ich muß für meine Person, der ich seit 1992 dem Finanzausschuß angehört habe, sagen: Ich habe diese Berechnungen so manches Mal nur mit Mühe nachzuvollziehen können. Das muß man auch berücksichtigen. Das kann sich sehr schnell durch Steuermindereinnahmen oder Steuermehreinnahmen der einzelnen Bundesländer ändern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist jeden Monat so!)

Wir erwarten von einem Finanzminister, daß er Einnahmen und Ausgaben sorgfältig prüft und bezüglich deren Auswirkungen auf den Gesamthaushalt keine falschen Hoffnungen weckt.

Sie mahnen uns, wir sollten offen damit umgehen! Die SPD tritt selbstverständlich weiterhin dafür ein, daß die Informationsrechte, die wir uns in der Vergangenheit erkämpft haben, eingebaut in die Landesverfassung, auch in Zukunft so wahrgenommen werden. Daran brauchen Sie uns nicht zu erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen - ich weiß, daß sie nur von wenigen gelesen wird -: Werfen Sie einen Blick in die Ist-Liste, die uns, den finanzpolitischen Sprechern und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Anfang September zugeleitet worden ist. Unter „Erbschaftsteuer“ ist ein Plus von 109 Millionen DM zu sehen.

Die SPD-Fraktion steht solidarisch hinter Claus Möller.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schade, daß dies der Anlaß für Ihre erste Rede als Fraktionsvorsitzender war, Herr Kollege Hay. Aber wir sollen das jetzt über die Bühne bringen. Es geht darum - deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet -, hier die Rechte des Parlaments sicherzustellen.

(Zuruf von CDU: Jawohl!)

Die bisherige sehr differenzierte Debatte und die Gespräche, die wir im Vorfeld dieser Debatte geführt haben, haben mich eigentlich sehr ermutigt und sehr hoffnungsvoll gestimmt, daß wir uns gegenseitig ein gemeinsames Bewußtsein darüber verschaffen, was das Parlament hier zu tun hat und welches seine Möglichkeiten sind, mit einem Fall umzugehen, in dem wir nicht alle zufrieden miteinander sind - um das einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Ich denke, daß man sich menschlich klarmachen muß, durch welche Erlebnisse jemand geht, der 14 Tage lang in der Presse mit einem bestimmten Verhalten dargestellt wird. Dies schafft einen starken Antrieb, dafür zu

sorgen, daß die **Rechte des Parlamentes** de facto gewahrt sind. Wenn wir solche Debatten führen, müssen wir dies aber auch ehrlich und nach allen Seiten tun. Mir kam eben zu Bewußtsein - daraufhin habe ich mich erst gemeldet -, daß der ausgeschiedene Finanzminister Theo Waigel dem letzten Parlament in Bonn nicht einmal einen Haushaltsplänenentwurf vorgelegt hat.

Wer hat da eigentlich nach der Einhaltung der Rechte des Parlamentes gerufen? Diese Klarheit habe ich damals von der CDU sehr vermisst. Darüber hätte man sich einigen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat man denn in Niedersachsen gemacht? - Thomas Stritzl [CDU]: Der Kabinettsentwurf liegt doch vor! Er ist doch noch vor der Bundestagswahl eingebracht worden! In der letzten Sitzung des Bundestages!)

- Es ist in Ordnung. Hören Sie einfach einen Augenblick zu. Das habe ich vorhin auch getan.

(Ursula Röper [CDU]: Nein, wir müssen das klarstellen!)

Das ist ja das einzige, was das Parlament tun kann: einander zuhören und einander reden lassen. Das sind unsere Rechte. Ich würde sagen: Sie hören jetzt zu.

(Ursula Röper [CDU]: Der Inhalt der Rede muß aber stimmen!)

Ich sage einmal: Wenn der Finanzminister vor dem Finanzausschuß sagt - darauf wird es ja mit unserem Antrag hinauslaufen -, rückschauend wäre es möglicherweise wünschenswert gewesen, diesbezüglich differenzierter vorzutragen, dann bedeutet das für mich, wenn ich einen Menschen nicht beschädigen will - und darum kann es ja wohl nicht gehen -, zuzugeben: Das hätte anders laufen können; das hätte ich auch anders machen können. Das ist die Botschaft, die ich darin höre. Für uns Grüne - wir sind uns darin mit den Sozialdemokraten einig - ist klar, daß es nur so funktionieren kann. Es kann nicht darum gehen, daß Rechte des Parlamentes auf Kosten eines Menschen gewahrt werden. Wir wollen mit Claus Möller weiterarbeiten, und wir denken, daß Frau Simonis alle vom Oppositionsführer gestellten Fragen ausreichend

(Lothar Hay)

beantworten wird. Daher kommen wir auch mit den Rechten des Parlamentes gut zu Rande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, wenn ich darf, kurz auf die Anmerkungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD, des Kollegen Hay, eingehen, der ja anlässlich seiner Amtseinführung, also schon in seiner ersten öffentlichen Erklärung geäußert hat, man solle mit der Wahrheit sorgsam umgehen, man solle die Wahrheit hinhalten wie einen Mantel, in den man hineinschlüpfen könne,

(Unruhe - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:
Man kann nichts verstehen!)

- Frau Kollegin, das liegt nicht an mir. Ich rede wie immer, aber die Lautstärke wird heruntergeregt. Herr Hay hat also gesagt, man solle die Wahrheit wie einen Mantel hinhalten, damit man hineinschlüpfen könne, und nicht wie einen nassen Lappen benutzen, mit dem man um sich schlägt.

Ich konzediere - das meine ich in allem Ernst; das tue ich den Grünen gegenüber sowieso; das wissen die, auch in ihrer Rolle als Mit-Regierungsfraktion; aber ich konzediere dies auch der sozialdemokratischen Landtagsfraktion -, daß es äußerst schwierig ist, auf der einen Seite - sagen wir einmal - einen Teil der Bedenken, die die Oppositionsfraktionen geäußert und öffentlich thematisiert haben, ebenfalls zu teilen und auf der anderen Seite nicht in eine Gemengelage hineinzukommen, in der der eigene Minister, den man ja tragen soll und tragen will, öffentlich so sehr beschädigt wird, daß sich die Frage möglicherweise gar nicht mehr stellt, ob man denn solidarisch hinter oder vor ihm steht. Ich konzediere, daß dies äußerst schwierig ist, und ich sehe - das akzeptiere ich auch, Kollege Neugebauer, weil ich das wirklich für das Einlösen des Versprechens halte, einen neuen **parlamentarischen Stil** einzuführen - das Bemühen der SPD-Fraktion, von der Sachlage her so weit wie möglich entgegenzukommen.

Ein kleines Problem habe ich - das sage ich ganz offen -, wenn in Wahrnehmung einer Verteidigungslinie parlamentarische Rechte, über die eigentlich gar keine unterschiedlichen Auffassungen bestehen dürften, verschoben, neu diskutiert oder aufgegeben werden sollen. Noch einmal: Ich begreife das alles nicht, und mir ist kein Motiv dafür bekannt. Es wäre eigentlich völlig unschädlich gewesen - außer, man hätte der Opposition im laufenden Verfahren bezüglich des Immobiliendeals, den diese für Trickserei hält, und dem Bundesverfassungsgericht bezüglich seiner Argumente Munition geliefert -, den finanzpolitischen Sprechern irgendwann

zu erklären: Im Höchstfall 170 Millionen DM; aber was davon übrigbleibt, weiß ich noch nicht. Das haben wir doch schon häufiger gemacht. Hätten Sie doch gesagt: Warten Sie mit den Beratungen, bis wir sicher sagen können, womit wir rechnen.

Außerdem wäre es doch völlig unschädlich gewesen, bei der Beschreibung sämtlicher **Haushaltsrisiken** in bezug auf das Verfassungsrecht für das laufende Haushaltsjahr 1998 zu sagen: Alles, was der Finanzminister uns gegenüber in seiner Stellungnahme am 5. November erklärt hat - was die Risiken angeht, was die möglichen Einnahmeausfälle angeht -, hat er auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht erklärt. Trotzdem sind 150 Millionen DM mehr in der Kasse als eigentlich erwartet; aber man kann noch nicht genau sagen, was davon übrigbleibt, denn wir müssen noch den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen abwarten. Weil das im Ergebnis nichts anderes bewirkt hätte, ist es mir um so unverständlicher, daß es unterblieben ist. Es ist mir um so unverständlicher, als apodiktisch erklärt worden ist: Es ist nicht erkennbar; ein Nachtragshaushalt ist auf jeden Fall in diesem Jahr nicht mehr zu finanzieren, und 14 Tage später wird dann gesagt: Das ist alles kein Problem, das machen wir sozusagen aus der Portokasse.

So war auch der **öffentliche Eindruck**. Dieser öffentliche Eindruck ist verheerend. Er hätte bei sorgsamer Beachtung der Spielregeln zwischen Regierung und Parlament vermieden werden können, denke ich. - Herr Präsident, ich komme zum Schluß. Dies ist mein letzter Satz: Meine Hoffnung geht bei der SPD-Fraktion und insbesondere bei den Grünen dahin, daß aus dem - ich formuliere es vorsichtig - „laissez faire“ der Vergangenheit in bezug auf den Umgang der Regierung mit dem Parlament kein Regelverhältnis wird, sondern daß die parlamentarische Kontrolle auch wieder von den Regierungsfraktionen, aber insbesondere durch die Oppositionsfraktionen eingefordert werden kann und daß sich Regierungsfraktionen nicht unabdingbar als Bollwerk gegen die andere Seite dieses Hauses verstehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

(Irene Fröhlich)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte gerade sagen: Ich danke Herrn Kubicki, daß er durch seine moderaten Töne zum Schluß dazu beigetragen hat, daß man das Problem, um das es eigentlich geht, noch einmal in aller Ruhe diskutieren kann und auch das, was Claus Möller gesagt hat, noch einmal auf sich wirken lassen kann. Aber wenn er dann von „laissez faire“ spricht, wird es langsam ein bißchen bunt.

(Holger Astrup [SPD]: Das finde ich auch!)

Das ist ein Vorwurf: Die Regierung macht „laissez faire“, und die Regierungsfraktionen unterstützen das. Wir machen kein „laissez faire“. Das möchte ich in aller Ruhe feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gerne einmal wissen, welche andere Landesregierung, Bundesregierung, europäische Regierung oder sonstige Regierung ihr Parlament so unterrichtet, wie wir das machen. Ich habe manchmal das Gefühl, daß wir Sie förmlich mit Papier erschlagen. Von „laissez faire“ kann da keine Rede sein. Und eine politisch unterschiedliche Einschätzung dessen, was wir machen, wird ja wohl in einem demokratischen Staat noch erlaubt sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür, lieber Herr Kubicki, daß man seine Ansichten ändern kann, habe ich ein schönes Beispiel gefunden. Das will ich einmal vorwegschicken, mit Tremolo in der Stimme: die Entbeamtung, das Hinauswerfen von Geld, insbesondere von Ihnen gerne vorgetragen.

Am 31. Januar 1995, in der 82. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sagte der Abgeordnete Kubicki:

„Einen zentralen Aspekt der Empfehlung der Kommission zur Personalpolitik stellt die Rekrutierungspraxis dar. Dazu gehören gleichermaßen die Frage nach dem Status der Beschäftigten wie die Frage nach ihrer Qualifikation. Die Kommission kommt - wie auch wir als F.D.P.-Fraktion - zu dem eindeutigen Ergebnis, daß unter Berücksichtigung der Pensionslasten ein Beamter höhere Kosten als ein Angestellter verursacht. Dieser Erkenntnis, Frau Kollegin Kähler, muß durch eine veränderte Einstellungspraxis Rechnung getragen werden.“

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lieber Herr Kubicki, auch Sie ändern Ihre Meinung und nehmen für sich das Recht in Anspruch, weil Sie

eine andere Beurteilung zugrunde legen als vielleicht 1995.

Im übrigen wird es den einen oder anderen beruhigen, zu sehen und zu hören - mich hat es sehr beruhigt -, daß wir nicht noch einmal den Fehler gemacht haben. In Hessen haben zwei Beamte ihre Klage gewonnen. Sie hatten darauf geklagt, daß sie als Beamte nicht teilzeitbeschäftigt, sondern vollzeitbeschäftigt sind. Wer heute gegen die Entbeamtung ist, sagt adieu zur Teilzeitbeschäftigung für große Teile im öffentlichen Dienst. Das muß man wissen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung zu diesem Thema. Damit hat der Oppositionsführer angefangen, und dabei läuft es mir jedesmal kalt den Rücken herunter. Einzahlungen in die **Sozialversicherungskassen** sind keine Verschwendungen von Geld, Herr Oppositionsführer. Wie wollen Sie Ihren Mitarbeitern in Ihrem Betrieb eigentlich klar machen, daß Sie Ihnen jeden Monat 22 % für die Sozialkasse einbehalten, wenn das „reine Verschwendungen“ ist? Ich verstehe langsam, warum nur in der Bundesrepublik Deutschland das 620-DM-Gesetz so blühen konnte. Es wurde ja politisch als Verschwendungen von Geld bezeichnet, wenn man ordentlich in Kassen einzahlt.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen jedenfalls bei Ihren Einlassungen aufpassen, daß man Sie nicht so versteht.

Ich unternehme nun den Versuch, die Stegreifsätze des Herrn Oppositionsführers zu beantworten. Es gibt drei Bereiche, in denen Minister und Ministerpräsidenten gut daran tun, sich an Recht und Gesetz und an das zu halten, was Usus ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das gilt immer!)

Das sind Nachfragen an die Staatsanwaltschaft, das sind Nachfragen an die Richter und das ist das Steuergeheimnis. Diese drei Bereiche entziehen sich - gewollt von den Müttern und Vätern der Gesetze, die sie gemacht haben - einem Eingriff durch Minister, es sei denn auf sehr, sehr, sehr geregelten Wegen.

Nun habe ich zu Staatsanwaltschaft und Richter im Moment nichts zu sagen, sondern zum **Steuergeheimnis**. Hier muß ich Ihnen den Tort antun, daß ich etwas aus dem Deutschen Bundesrecht, Erläuterungen zur Abgabenordnung, von Professor Dr. Niesken,

811. Lieferung zitieren muß, also aus einem hochoffiziellen Text, der in der Bundesrepublik allgemein als Quelle herangezogen wird.

Zum § 30 AO - von Ihnen vorhin nach dem Motto „Ach, ist Ihnen noch etwas eingefallen“ abgetan - steht nun leider Gottes auf mehreren Seiten etwas drin. Das erklärt, warum Sie vielleicht nicht verstehen können, daß das eine oder andere eben nicht so passiert ist, wie Sie es sich vorstellen. Aber das muß ja eine Opposition nicht. Ich möchte ein paar Sätze zitieren, und ich hoffe, ich muß nicht jedes Mal den Präsidenten um Erlaubnis bitten.

„Der Vorschrift über das Steuergeheimnis kommt besondere Bedeutung zu. Durch sie werden Verhältnisse eines anderen geschützt, ohne das Geheimnis in materiellem Sinn überhaupt vorlegen zu brauchen. Die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung des Steuergeheimnisses sind geregelt in § XYZ. Eine Offenbarung ist auch die Weitergabe innerhalb des Kreises der dienstlich befaßten Personen.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche Daten denn?)

- Steuerdaten, das Steuergeheimnis. Ich habe extra einen Satz weiter vorgelesen, aus dem klar wird - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind doch wieder die Ablenkungsmanöver, die Herr Möller gemacht hat!)

- Warten Sie doch einmal in Ruhe ab. Sie haben doch gefragt. Ich dachte, Sie wollten es hören. Sie brauchen ja nicht zuzuhören. Ich sage es ja gern nur für das Protokoll. Es werden dadurch Verhältnisse anderer geschützt, das heißt die Verhältnisse der anderen dürfen nicht weitererzählt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist auch gut so!)

Das sind Steuerdaten.

Jetzt machen wir uns aber bitte die Mühe, den Text - -

(Unruhe)

Ich lese Ihnen nicht alle Seiten vor, Sie brauchen keine Angst zu haben. „Eine Offenbarung ist auch die Weitergabe innerhalb des Kreises der dienstlich befaßten Personen.“

Das heißt, der Finanzminister hat die größten Mühen gehabt, mir zu erklären, was auf der Einnahmeseite des Haushalts passiert, ohne es mir zu „sagen“. Das hat er vor seinem Urlaub gemacht. Er hat mich unterrichtet, daß ein **Steueraffall** ansteht, er aber nach § 30 AO Einzelheiten, Höhe und Ereignis, nicht nennen kann. Ich habe auch nicht nachgefragt. Ich weiß bis heute nicht, ob es sich um eine Schenkung oder um eine Erbschaftsteuer gehandelt hat - ich weiß nur das, was ich in der Zeitung gelesen habe -, von wem und wo entstan-

den. Ich weiß durch Hinweise aus der Presse, daß der Fall im Ausland entstanden ist. Und mehr weiß ich nicht, und mehr frage ich auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir auch gar nicht wissen! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Unruhe)

- Langsam, langsam bitte einmal. Weil ich auch aus meiner eigenen Erfahrung als Finanzminister weiß, daß wir einen Fall A hatten, den wir verloren hatten, werde ich zu dem Thema nichts sagen, - Steuergeheimnis.

Es stellt sich die Frage, wann überhaupt über einen Steuerfall geredet werden darf, denn es muß sichergestellt sein, daß niemand nachvollziehen kann, um was und um wen es sich handelt. Das sind zum Beispiel Sachen, bei denen es um Mord und Totschlag geht, um die Bedrohung von Leben, um ein zwingendes öffentliches Interesse, wenn damit das allgemeine Wohl gefährdet wird, wenn die wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist

(Meinhard Füllner [CDU]: Wozu erzählen Sie uns das alles?)

- warten Sie doch einmal in Ruhe ab, und wenn es der **Finanzminister** beispielsweise in einer Art Notwehrrecht für richtig hält, seine Mitarbeiter zu verteidigen. Das darf er aber nur, wenn er dafür das Einverständnis des Bundesfinanzministers hat.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Nein, bitte nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Ich decke eindeutig den Versuch des Finanzministers, keine irgendwie gearteten Hinweise zuzulassen, aus denen hätte geschlossen werden können, daß man sich bei einer solchen Summe detektivisch auf den Weg hätte machen können, um herauszubekommen, woher das kommt. Das halte ich nach wie vor für richtig.

(Zuruf von der CDU: Das will doch keiner!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Deswegen hat der Herr Finanzminister mir nicht gesagt, um welchen Fall es sich handelt. Deswegen hat sich das Kabinett in seiner Sitzung am 1. September 1998 mit dem Fall auch nicht beschäftigt. Die Zahlen sind uns nicht genannt worden.

Jetzt kommt der Punkt, an dem man sich fragt, hätte man, wenn man es gemacht hätte, wie es Herr Kubicki angedeutet hat, das Steuergeheimnis wahren und gleichzeitig Ihrem Bedürfnis nach Information nachkommen können? Da wir damals - unter anderem auch die Finanzministerin Heide Simonis - sehr daran gearbeitet haben, was die Rechte und Pflichten der Regierung gegenüber dem Parlament anbetrifft, weil ich meine Erfahrungen in Bonn gemacht habe und damals auch schon Herr Möller dabei war, ist vollkommen klar, daß wir nichts gemacht haben, um etwa beim **Bundesverfassungsgericht** oder beim Parlament den Eindruck zu erwecken, wir wollten Zahlen „wegmuscheln“. Sie sind ja eingerechnet.

Was wir heute wissen, ist: So wie Sie es gesagt haben, Herr Kubicki, hätte man es aller Wahrscheinlichkeit nach machen können und wäre an § 30 AO vorbeigekommen. Der Herr Finanzminister hat selber zugegeben, daß er es heute etwas anders sieht, als er damals glaubte, es nach § 30 AO machen zu können und machen zu müssen.

Deswegen verspricht die Landesregierung erstens, daß wir solche Fälle in Zukunft sorgfältig formulierend Ihnen bekannt geben werden, und zweitens bedauert sie, daß beim Bundesverfassungsgericht der Eindruck entstanden ist, wir hätten keine Auskunft geben wollen. Ich glaube heute nachträglich, daß es richtig gewesen wäre, anzubieten, daß der Finanzminister dort hingefahren wäre und es persönlich erklärt hätte. Ob er es hätte schriftlich machen dürfen, weiß ich nicht, weil nämlich dann wiederum die Gefahr bestanden hätte, durch „Durchstechereien“ in der Presse damit zu landen. Und die Bestrafungen sind übrigens wirklich ruppig, die Sie dort kriegen.

Mit anderen Worten: Wenn Sie sagen, daß sich der Finanzminister vielleicht dusselig benommen hat, dann tragen wir beide das mit **Würde**. Wenn Sie ihm aber unterstellen, er habe bewußt gelogen, er habe Sie belogen und er habe es bewußt gemacht, er habe sich hingestellt und überlegt, wie er das Bundesverfassungsgericht belügen könne, dann muß ich Ihnen ehrlich sagen, für so dumm dürfen Sie uns nicht halten.

Das Bundesverfassungsgericht zu belügen, macht man einmal in seinem Leben und dann nie wieder. Aber wir wollten es auch nicht. Wir haben es nicht gemacht. Deswegen glaube ich, Sie würden uns und sich vielleicht einen Gefallen tun, wenn Sie akzeptieren, daß er gesagt hat, heute nachträglich hätte ich es anders gemacht, weil dann nämlich auch der Vorwurf, wir würden Sie belügen, aus der Welt wäre.

Mein **Vertrauen** hat der Finanzminister, daß er weder Sie noch mich noch das Kabinett noch die Öffentlichkeit noch das Bundesverfassungsgericht belügen wollte,

sondern daß er für sich eine Entscheidung aus einer gesetzlichen Grundlage gezogen hat, die er heute vielleicht anders treffen würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte Ihnen für meine Fraktion gern folgen, in dem, was Sie gesagt haben. Das Problem, das entsteht, ist die Frage, ob das Vorschußvertrauen, das Sie für Äußerungen des Finanzministers einfordern, noch besteht, wieder aufgebaut werden kann oder endgültig zerrüttet ist. Ich bin mir darüber noch nicht ganz klar. Es ist ja nicht das erste Mal, daß sich Erklärungen des Finanzministers im nachhinein im Lichte der weiteren Entwicklung als zumindest undifferenziert herausgestellt haben, die man vielleicht hätte differenzierter herausstellen können. Das gilt für die gesamte Konstruktion des Immobiliendeals. Bis heute ist erst auf Nachfrage konkret beispielsweise bei der Frage der GMSH-Gestaltung - Frau Kollegin Heinold, Sie werden sich erinnern - zugestanden worden, daß dem Finanzministerium eine Information schon seit Juni vorlag, mit der das Parlament gar nicht konfrontiert worden ist, daß nämlich rechtliche Konstruktionen, die bestanden haben, so eigentlich gar nicht gehen. Das ist ja der Grund dafür, daß der Gesetzentwurf jetzt zurückgezogen worden ist.

Immer wieder haben wir nachgefragt, ob die Daten noch stimmen, auf deren Grundlage wir diskutieren, und im nachhinein mußten wir feststellen, es war bei uns zumindest ein **Auffassungsdefizit** vorhanden. Ich formuliere das wirklich ganz vorsichtig. Insofern ist es schwierig, Ihnen zu folgen, obwohl ich glaube, daß Sie glauben wollen, dies sei alles nicht bewußt geschehen. Aber sei es drum.

Eine Mär sollten wir hier nicht verbreiten, und Sie sollten auch nicht so tun: Sie laufen bei mir definitiv offene Türen ein, was das Steuergeheimnis angeht. § 30 AO ist für mich einer der Kernbestandteile unse-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

res gesamten Steuerrechts, weil das auch das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürgern schützt, indem sich nämlich Bürger oft in einer Art und Weise gegenüber dem Staat offenbaren, wie es sonst eigentlich nicht geschieht und wie es sehr schnell auch zu Lasten der jeweils Betroffenen mißbraucht werden kann. Ich könnte Ihnen jetzt Tipke Kruse rauf und runter vorlesen. Das lasse ich einmal. Das ist einer der Kommentatoren zur Abgabenordnung. Die Erklärung darüber, daß der Finanzminister 170 Millionen DM mehr in seiner Kasse hat - nur diese Erklärung - fällt unter keinen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt des § 30 AO. Unter keinen denkbaren Gesichtspunkt. Nicht mehr und nicht weniger war zu erwarten. Niemand hätte wissen wollen, wer denn der Vererber oder Schenker ist. Niemand hätte wissen wollen, wo er wohnt und um was es sonst noch geht. Nur die **Mitteilung**, ich habe 170 Millionen DM mehr, ist das, was eingefordert wird und was auch verlangt wird. Das kann in der Tat nicht abgewehrt werden durch den Hinweis auf § 30 AO. Darüber überhaupt nachzudenken, hat mich schon gewundert.

Noch einmal möchte ich betonen, Frau Ministerpräsidentin, Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, als seien Sie als Ministerpräsidentin gehindert, von Ihrem Finanzminister über eine Steuermehreinnahme in der Summe unterrichtet zu werden, oder als sei etwa das Parlament gehindert, diese Information vom Finanzminister zu erhalten, weil es § 30 AO gebe. Das stimmt definitiv nicht. Dieses Märchen sollten Sie nicht aufrecht erhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Vielen Dank! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei zentralen Punkten etwas sagen.

Erstens: Frau Fröhlich, ich glaube, das haben wir in unserem Antrag und auch in unseren Redebeiträgen sehr deutlich gemacht: Es geht nicht um den Menschen Claus Möller, es geht um das politische Verhalten der obersten Finanzbehörde, den Minister Claus Möller. Dann sind wir uns darüber einig.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir trennen?)

- Das wollen wir trennen, das ist völlig klar.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das, was Wolfgang Kubicki gesagt hat, und dem kann ich mich anschließen. Es geht nicht darum, daß etwa die Opposition das Steuergeheimnis brechen wolle. Wir haben das im Ausschuß immer wieder deutlich gemacht: Wenn der Minister selbst steuerrechtlich relevante Dinge unter dem Gesichtspunkt von § 30 AO sieht, dann respektieren wir

dies sofort. Das war die einhellige Auffassung im Ausschuß. Hier sollte jetzt bitte im Rahmen der Diskussion um das **politische Verhalten** des Ministers nicht versucht werden zu sagen: Da gibt es eine Opposition, die will in das Steuergeheimnis eindringen, und wir haben hier einen tapferen Minister, der wehrt den Bruch des Steuergeheimnisses ab. Dem ist nun wahrlich nicht so. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuß, auch von den Regierungsfraktionen, können das - so glaube ich - voll inhaltlich teilen und bestätigen.

Frau Ministerpräsidentin! Ich bin jetzt allerdings sehr erstaunt - falls ich Sie falsch verstanden habe, möchte ich Sie bitten, das noch einmal klarzustellen -, daß jetzt das Verschweigen der **Steuermehreinnahmen** von 170 Millionen DM vor dem Bundesverfassungsgericht oder aber der erklärten Restgröße von 38 Millionen DM daran gelegen haben soll, daß Claus Möller in seiner Funktion als Finanzminister aufgrund des Steuergeheimnisses gehindert gewesen sein soll. Das kapiere ich nun überhaupt nicht mehr.

Am 4. September hat der Finanzminister über sein Haus öffentlich machen lassen - das ist in der Presse nachlesbar -, daß von den 170 Millionen oder 175 Millionen DM knapp 10 % übrigbleiben würden. Das wären 17 Millionen DM. Diese Aussage war offensichtlich nicht steuergeheimnisrechtlich relevant. Sonst hätten Sie diese Berechnung nicht herausgegeben.

Am 11. September haben Sie auf Nachfrage des Kollegen Sager gesagt, Sie könnten den Betrag nicht bestätigen, aber es bleibe wohl nicht allzuviel übrig. Im Finanzausschuß am 4. November erklären Sie uns, daß von den 175 Millionen auf jeden Fall 38 Millionen übrigbleiben, und das sei Ihre Erkenntnis bereits am 1./2. September gewesen, dem Zeitpunkt der falschen Einlassung vor dem Bundesverfassungsgericht.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Die Wiedergabe der Zahlen von Steuereinnahmen kann nicht dem Geheimnisbereich des § 30 AO unterliegen, sofern die Anonymisierung „deren Herkunft“ gewährleistet ist. Wir haben zu keinem Zeitpunkt nach Inhalt oder Namen oder solchen Dingen gefragt, sondern nach der Kenntnis und dem Umgang mit der Kenntnis. Die Wahrscheinlichkeit, daß 170 Millionen DM Steuereinnahmen zusätzlich zur Verfügung ste-

(Wolfgang Kubicki)

hen werden, ist kein Tatbestand, der unter § 30 AO fällt, sondern ein Tatbestand, der der politischen Mitteilungspflicht und der politischen Wahrheitspflicht unterliegt, dieses den zuständigen Stellen, dem Parlament und auch dem Bundesverfassungsgericht, mitzuteilen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich geht eine solche Diskussion an einem Finanzminister nicht spurlos vorüber. Ich möchte Ihnen aber noch einmal sagen, daß ich aus meiner Verantwortung wegen der Bedeutung dieses **Steuerfalls** nicht mehr informiert habe, als ich es verantworten zu können meinte. Es ist nach wie vor auch heute so, daß den Steuerpflichtigen - Gott sei Dank - nur zwei Mitarbeiter im Finanzamt Süd kennen und sonst niemand, auch ich kenne ihn bis heute nicht.

(Zurufe von der CDU)

- Ich möchte nur noch einmal auf die Besonderheit dieses Steuerfalls hinweisen und darauf, warum ich besonders vorsichtig gewesen bin.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das hat mit der Sache nichts zu tun!)

Ich komme nun zu den Aussagen, die gemacht worden sind. Beim Bundesverfassungsgericht ging es nicht um einen Steuerfall, sondern um die Gesamteinnahmesituation, um die gesamte Einnahmeentwicklung auch außerhalb der Steuern.

(Holger Astrup [SPD]: Netto!)

Ich bleibe dabei, daß diese Einschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Risiken richtig war. Eine **differenzierte Darstellung** hätte jedoch gegebenenfalls zu Nachfragen des Bundesverfassungsgerichts geführt. Ich denke, dazu kann man nicht mehr sagen, als ich es im Finanzausschuß oder hier - so wie auch die Ministerpräsidentin - gesagt habe. Im nachhinein betrachtet wäre es richtiger gewesen, es differenzierter zu tun. Aber einfach zu sagen, es wären aus dem Erbschaftsteuerfall 38 Millionen DM nachgeblieben, und mir daraus einen Strick zu drehen, daß ich am 11. September nicht genau gesagt beziehungswise nur gesagt habe, daß etwas hängenbleiben würde, ist doch falsch. Im Saldo der Gesamtsteuereinnahmen einschließlich des Erbschaftsteuerfalls war unsere Berechnung - und die werden wir Ihnen darlegen, indem wir die Zahlen der anderen Länder natürlich neutralisieren müssen - 38 Millionen DM.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das waren doch Einnahmeverbesserungen!)

Diese 38 Millionen DM ergaben sich nicht nur aus dem Erbschaftsteuerfall, sondern auch aus dem gesamten Saldo unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs. - Herr Kubicki, Sie müssen doch nicht 25 mal hin- und herreden, daß ich damals gesagt habe, Einnahmeverbesserungen und Einnahmeverschlechterungen, im Saldo kommt es zu keiner Verbesserung. - Gut, da sind wir uns ja einig.

Jetzt komme ich noch einmal zu der **Informati-onspflicht**. Ich glaube, daß es im Finanzausschuß wiederholt diskutiert und auch gewürdigt wurde, daß das Finanzministerium nicht zu denen gehört, die nicht versuchen, auf aktuelle Fragen aus anderen Bereichen den Finanzausschuß zeitnah zu unterrichten.

(Holger Astrup [SPD]: Im Gegenteil! - Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dafür stehe ich persönlich als Minister.

Allerdings bleibe ich dabei - und deshalb sollten wir uns da auch nicht streiten: Ich habe mir die Drucksache noch einmal durchgesehen und mit Zeitzeugen gesprochen. Was spricht denn dagegen, wenn wir uns im Finanzausschuß in aller Ruhe über die Interpretationsunterschiede unterhalten, ob Steuern vorher in pauschalen Berichten enthalten sind oder nicht.

Ich bin hier noch weiter gegangen und sage, daß es deshalb ganz besonders wichtig ist, sich ganz präzise und ohne Mißverständnisse zu verständigen, da wir mit zunehmender Veränderung des Haushaltungsrechts noch mehr darauf angewiesen sind als in der Vergangenheit. Wir sitzen da doch in einem Boot. Bitte machen Sie daraus keine Differenz. Ich habe im Landtag wiederholt Gespräche darüber angeboten, Berichtspflicht und Controlling noch zu verbessern. Dazu stehe ich auch in der Januar-Tagung und auch in anderen Gesprächen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

(Thomas Stritzl)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann man auch einen Vorwurf aus der Welt schaffen, von dem Sie glauben, daß wir ihn Ihnen gemacht hätten, nämlich daß Sie den Steuerfall wissen wollen. Das haben weder ich noch Herr Möller gesagt. Darum geht es gar nicht. Aber wenn in Schleswig-Holstein, in diesem klitzekleinen Ländchen, plötzlich ein **Erb-schaftsteuerfall** in der Höhe bekannt wird - das war die Einschätzung -, dann ist es für andere leichter, das nachzuvollziehen. Ich betone: Für andere, nicht für Sie. Wir haben ja nicht gesagt, daß Sie uns da geröstet haben, sondern wir haben nur gesagt: In der Einschätzung, was hätte passieren können, haben wir uns entschieden, diesen Fall so weit wie es irgendwie möglich geht, nicht zu nennen, damit nicht die Möglichkeit besteht, daß jemand sagt: Das ist ja interessant, woher kommt das Geld? - Und dann hat man es in der Öffentlichkeit.

Wenn Sie vielleicht das noch zur Kenntnis nehmen und wir es im Protokoll haben, damit nicht hinterher an anderer Stelle wieder etwas ausbricht, was überhaupt nicht gesagt worden ist, dann denke ich, daß wir am Ende der Diskussion sind, bei der Sie gemerkt haben, daß wir uns bemühen, ein Defizit - kein Haushaltsdefizit, sondern ein Defizit an Informationen und Verstehen und gegenseitigem Unterrichten - zu beseitigen, und daß hier keiner irgendwem einen Vorwurf gemacht hat oder machen wollte.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten erstens akzeptieren, daß Herr Möller gesagt hat, er wolle vor dem Ausschuß Rede und Antwort stehen.

(Holger Astrup [SPD]: Hat er schon!)

Herr Möller, ich kann Ihnen versprechen, daß Sie dort auch weiter gefragt werden.

Zweitens: Hier ist von uns nicht gesagt worden, daß hier jemand belogen worden sei, sondern wir haben gesagt: getäuscht - ob bewußt oder unbewußt.

(Holger Astrup [SPD]: Sie selbst haben von Rechtsbeugung gesprochen!)

- Wir können in das Protokoll gucken.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, das sollten Sie tun!)

- Herr Astrup, es fällt mir nicht leicht, dies zu sagen, aber ich sage es trotzdem: Ich will gern anerkennen -

ich formuliere es ganz vorsichtig -, daß zumindest die Ministerpräsidentin hier deutlich gemacht hat, daß sie bereit ist, gegenüber dem Parlament, wenn es denn Informationsdefizite in solchen Fällen gegeben hat, diese Informationsdefizite für die Zukunft nicht mehr auftreten zu lassen. Das wollte ich gleichwohl gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen jetzt zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1764, zum Haushalt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Unruhe)

- Es ist ein bißchen schwierig. Ich darf wiederholen: Das ist der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unmittelbar zum Haushalt, und zwar Drucksache 14/1764. Wer dem zustimmen will - jetzt noch einmal -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist jetzt einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], Drucksache 14/1766, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der F.D.P.- und der CDU-Fraktion; die Frau Abgeordnete Peters hat ebenfalls dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] zugestimmt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1717, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf der Landesre-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

gierung ist angenommen worden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen. Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Abgeordneter Kayenburg, dann ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1755, zurückgezogen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein! - Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Zur Geschäftsordnung, bitte schön, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache folgenden Verfahrensvorschlag: Wir sollten zunächst über den Antrag von CDU und F.D.P. abstimmen, alsdann über den Erschließungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei zuvor die Änderungsanträge dazu auch zur Abstimmung gestellt werden müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl, genau!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung? - Bitte, Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich mache den Vorschlag, zunächst über die beiden grundlegenden Anträge alternativ abzustimmen, was zur Grundlage der Hauptabstimmung gemacht wird,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist im Ergebnis das gleiche!)

und dann kommen wir zu dem Antrag, der die Mehrheit gefunden hat, und stimmen über die Änderungsanträge ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird im Ergebnis das gleiche sein!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich darf einmal folgendes sagen: Geschäftsordnungsmäßig muß natürlich zunächst über den ältesten Antrag abgestimmt werden, und das ist der CDU-Antrag.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was?)

- Das ist der Antrag von CDU und F.D.P. Dann folgen die Änderungsanträge und anschließend der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern muß es so sein, Herr Abgeordneter Hentschel.

Ich lasse jetzt also zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1755, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe!

- Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1768, abstimmen, den Änderungsantrag zum SPD-Antrag. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW. Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1763, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig - bei Enthaltung der Abgeordneten Simonis - so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Ich darf jetzt vielleicht noch schnell über den Dringlichkeitsantrag abstimmen lassen:

Strandung des Frachters „Pallas“ vor dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoerendron [SSW]

Drucksache 14/1765

Die Ministerpräsidentin hat mitgeteilt: „Aufgrund des fraktionsübergreifenden Antrages zur Havarie der ‘Pallas’ ziehe ich die mit Schreiben vom 10. November 1998 erfolgte Anmeldung einer Regierungserklärung zurück.“

Deshalb müssen wir jetzt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Gibt es Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann können wir über die Dringlichkeit abstimmen. Ich glaube, auf die geschäftsordnungsmäßigen Hinweise kann ich verzichten. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schlage vor, daß die Parlamentarischen Geschäftsführer in der Mittagspause eine Verabredung darüber treffen, an welcher Stelle dieser Punkt in die Tagesordnung eingereiht werden soll.

Ich wünsche allen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich begrüße zunächst auf der Tribüne Gewinner des Preisausschreibens der „Dithmarscher Kohltage“, Damen und Herren vom Gerätehauptdepot Ladelund und

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

vom Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir etwa gegen 16:00 Uhr die Wahl des Flüchtlingsbeauftragten vornehmen wollen. Sie wissen, daß dazu eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist; deshalb sage ich das jetzt rechtzeitig.

(Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1746

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall; dann eröffne ich die Grundsatzberatung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, daß Sie hier sind und Interesse für diesen Tagesordnungspunkt zeigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubbicki [F.D.P.])

Das Verfahren über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e. V. hat erhebliche Defizite im Verfahrensablauf der Volksinitiative aufgezeigt.

Ich habe bereits in der Debatte am 4. September 1998 darauf hingewiesen, daß ich es für unbefriedigend und fast beschämend halte, daß eine Volksinitiative 20.000 Unterschriften sammelt und anschließend aufgrund des Votums des Landtages feststellen muß, daß die Volksinitiative nicht rechtmäßig war. Aber nach den Verfahrensvorschriften, die wir haben, war der Lauf der Dinge so.

Es führt zu großer Enttäuschung und Verdrossenheit, wenn den Initiatoren einer derartigen Initiative erst nach Abschluß ihrer Unterschriftensammlung die bestehenden rechtlichen Bedenken mitgeteilt werden. Die jetzige Regelung der Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen im Volksabstimmungsgesetz läßt allerdings keine andere Verfahrensweise zu. Durch unseren Vorschlag, nämlich die Einfügung eines § 5 a in das Volksabstimmungsgesetz, der eine **Anzeige- und Beratungspflicht** normiert, ist eine frühzeitige Information der Initiatoren von Volksinitiativen über rechtliche Bedenken gewährleistet. Dadurch würde die Möglichkeit eröffnet, daß durch entsprechende Reaktionen der Initiatoren eine Volksinitiative so oft geändert werden könnte, daß den Bedenken Rechnung getragen oder

gegebenenfalls eine unzulässige Initiative gar nicht erst durchgeführt wird.

Durch die Einfügung des § 5 a ins Volksabstimmungsgesetz wird in Abs. 1 erstmals eine Anzeigepflicht für die Absicht, Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln, gegenüber dem Landesabstimmungsleiter festgeschrieben.

Nach der Regelung in Abs. 2 hat der Landtagspräsident eine Prüfungs- und Beratungspflicht gegenüber den Vertrauenspersonen einer Volksinitiative. Eine Entscheidung über die **Zulässigkeit** wird dabei aber nicht vorweggenommen. Diese Entscheidung hat nach wie vor der Landtag zu treffen.

Daß der Landtagspräsident diese **Vorprüfung** durchführen soll, ist darin begründet, daß der Landtag letztlich über die Zulässigkeit zu entscheiden hat und der Landtagspräsident aus unserer Sicht leichter beurteilen kann, wie eine beabsichtigte Initiative vom Landtag abschließend rechtlich bewertet wird.

Damit die Vorprüfung des Landtagspräsidenten und die Mitteilung an die Volksinitiative gegenüber dem Landtag keine präjudizierende Wirkung für die Zulässigkeitsentscheidung nach § 8 Volksabstimmungsgesetz hat, ist in der von uns vorgeschlagenen Regelung in Absatz 2 vorgesehen, daß die Mitteilung des Landtagspräsidenten mit dem Hinweis auf die unberührt bleibende **Entscheidungskompetenz** des Landtages zu verbinden ist. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, damit klar wird, daß es sich nicht um eine endgültige Entscheidung handelt.

Der Ausschluß von möglichen Divergenzen zwischen der Vorprüfung durch den Präsidenten und der späteren Entscheidung des Landtags über die Zulässigkeit

(Klaus-Peter Puls)

einer Initiative könnte dadurch erreicht werden, daß sich der Landtagspräsident vor einer Äußerung gegenüber den Initiatoren vom Innen- und Rechtsausschuß beraten läßt oder beraten lassen kann. Ob zu dieser Anregung, die wir geben, ein Regelungsbedarf im Gesetz selber oder in der Geschäftsordnung besteht, darüber wollen wir mit Ihnen im Innen- und Rechtsausschuß beraten.

Unsere Gesetzesinitiative hat das Ziel, das Instrument der Volksinitiativen nicht dadurch ad absurdum zu führen, daß erst nach dem Sammeln der notwendigen Unterschriften gegebenenfalls die Unzulässigkeit vom Landtag festgestellt wird, wie das ja in dem Fall, der uns veranlaßt hat, hier gesetzesinitiativ zu werden, aufgetreten ist.

Dies könnte ein Beitrag dafür sein - so meinen wir jedenfalls -, daß die erkennbare Frustration von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich nicht weiter gesteigert wird. Die Einzelheiten und Modifikationen unseres Gesetzentwurfes sollten wir im Ausschuß beraten.

Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag auf Ausschußüberweisung selbstverständlich zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Herr Schlie, Ihrer Problembeschreibung können wir im wesentlichen folgen. Sicherlich ist es mit Enttäuschung verbunden, wenn man als Volksinitiative - am Anfang sind das ja meist nur ein paar Leute - bis zu einem Jahr lang auf Märkten, Plätzen und an Haustüren sowie auf Straßen Unterschriften sammelt, dann hat man endlich alles zusammen, und der Landtag kommt mit seinem Ausschuß und sagt: Ätsch, das ist aus diesem oder jenem rechtlichen Argument heraus nicht zulässig. Der Gedanke ist in der Tat richtig, es muß eine möglichst frühzeitige rechtliche Beratung und Vorwarnung von Initiatoren von Volksinitiativen stattfinden, daß das alles noch an der Zulässigkeitsprüfung, die beim Landtag liegt, scheitern kann.

Es wäre allerdings - Herr Schlie, darüber müßten wir auch noch einmal nachdenken - theoretisch auch möglich - das stelle ich einfach einmal so in den Raum -, daß man die gesamte **Zulässigkeitsprüfung des Landtages** schon vorzieht. Dann hätte man eine klare Regelung. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg bringt natür-

lich auch für die Volksinitiativen selbst wieder einige Unsicherheiten mit sich. Die Warnfunktion ist in Ordnung, aber die Warnung könnte auch vor der Zulässigkeitsentscheidung des Landtages, wenn rechtliche Bedenken des Präsidenten vorliegen, von der Volksinitiative dahin ausgelegt werden, daß die Initiatoren sagen, dann gehen wir gar nicht erst ans Unterschriftensammeln. Dann hätte man damit ein abschreckendes Instrument gegen Volksinitiativen geschaffen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie gehen immer von der Unmündigkeit des Bürgers aus!)

Für den Fall, daß der Präsident sagt, es gibt aus seiner Sicht keine Bedenken, gäbe es immer noch das Problem des Unterschiedes zum Landtag. Es ist die Frage, ob der Landtag das nachher auch so sehen wird. Das haben Sie in Ihrer Begründung auch angesprochen. Der Landtag könnte immer noch die Volksinitiative für unzulässig erklären. Von daher würde durch die Institutionalisierung einer rechtlichen Vorprüfung ein gewisses Vertrauen geschaffen, was nachher doch wieder zu dem Problem, was Sie mit der Enttäuschung umschrieben haben, führen könnte. Das könnte dann die Enttäuschung über das Ergebnis der Vorklärung sein, das dann im Endeffekt vom Landtag wieder gekippt wird. Es gibt sicherlich viele Fragen, die hier noch abzuwägen sind. Über das Ziel sind wir uns sicherlich einig. Über das Verfahren und die effektiven Maßnahmen, um den von Ihnen beschriebenen Mangel auszumerzen, können wir uns in der Tat im Ausschuß unterhalten. Ich möchte für meine Fraktion empfehlen, das Volksabstimmungsgesetz auch angesichts der Erfahrungen, die wir mit den letzten Volksinitiativen gesammelt haben, auf weiteren Regelungsbedarf zu überprüfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vielleicht kann die eine oder andere unklare Regelung gleich mit beseitigt werden. Man könnte überlegen, ob es nicht an manchen Stellen zur Entbürokratisierung des zum Teil - wie ich finde - überregulierten Verfahrens kommen könnte.

Insgesamt sollten wir bei der Beratung darauf Wert legen, daß wir das Instrument der Volksabstimmung bürgerfreundlicher gestalten, als es bisher schon ausgestaltet ist.

Wir jedenfalls - da sind wir uns mit Ihnen einig - sehen das Instrument der Volksabstimmung nach wie vor als gleichberechtigte Möglichkeit, landespolitische Entscheidungen zu treffen, neben unserer Landtagszuständigkeit. Entsprechend sollten wir Volksinitiativen nicht als Konkurrenz empfinden und auffassen, sondern als willkommene Ergänzung unserer eigenen Entscheidungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

(Klaus Schlie)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie ich - glaube ich - erinnern sich wohl viele von Ihnen mit gemischten Gefühlen an das Verfahren bei der Entscheidung über die Volksinitiative „Schule in Freiheit“. Aber alte Schlachten sollte man nicht wiederholen. Wie ich feststelle, besteht in diesem Haus offenbar weitgehend Einigkeit darüber, daß das Volksabstimmungsgesetz nachgebessert werden muß, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insoweit begrüße ich den Gesetzentwurf der CDU. Wir nehmen manchmal gern Anregungen der Opposition auf,

(Meinhard Füllner [CDU]: Öfter!)

obwohl Sie hier immer das Gegenteil behaupten. Die vorgeschlagene frühzeitige Anzeige gegenüber dem Landesabstimmungsleiter ist geeignet, die dringend gebotene frühzeitige Beratung der Initiatoren zu gewährleisten.

(Unruhe)

Fraglich ist aus meiner Sicht allerdings, ob eine **Pflicht zur Anzeige** hierfür schon vor der Unterschriftensammlung erforderlich ist. Denkbar wäre auch, den Initiatoren lediglich die Beratungsmöglichkeit zu eröffnen und eine Regelung zu schaffen, die ähnlich dem Volksabstimmungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern eine **Beratung auf Anfrage** vorsieht. Da hier die vorgeschlagene Regelung aus dem niedersächsischen Volksabstimmungsgesetz übernommen wurde, können wir in den weiteren Beratungen auf die dort gemachten Erfahrungen zurückgreifen.

Wenn sich die Initiatoren frühzeitig an den Landesabstimmungsleiter wenden, ist die frühzeitige und vollständige Unterrichtung des Landtages und der Landesregierung allerdings unverzichtbar. Wie im Zusammenhang mit der Initiative „Schule in Freiheit“ vor Augen geführt wurde, können Zulässigkeitsfragen von uns nicht immer juristisch eindeutig geklärt werden, insbesondere wenn - wie geschehen - dies unter einem erheblichen Zeitdruck erfolgt. Damit besteht die Gefahr, daß die Entscheidung letztlich politisch getroffen wird. Bei unliebsamen Initiativen können die verfassungsrechtlichen Bedenken in den Vordergrund gerückt werden. Eine Initiative wird holterdiepolter für unzulässig erklärt, ohne die Frage von anderer Stelle klären zu lassen, beispielsweise vom Bundesverfassungsgericht, wie es auch in diesem Fall möglich gewesen wäre.

Neben der Beratung von Initiatoren muß im Zuge einer Änderung auch über die Terminierung der Abstimmung diskutiert und nachgedacht und eine endgültige Regelung getroffen werden. Die Debatte über den Termin der Abstimmung der Rechtschreibreform hat das wieder einmal gezeigt. Der Vorwurf der Manipulation von Abstimmungsergebnissen hat zu einer Form von un-

sachlichen Auseinandersetzungen um den Abstimmungstermin geführt, die ich nicht unbedingt noch einmal erleben will.

Wir sollten also zunächst einmal grundsätzlich die Frage klären, ob wir Volksabstimmungen überhaupt mit Wahlen zusammenlegen oder diese bewußt an anderen Terminen durchführen wollen. Wir sollten uns ferner Gedanken darüber machen - natürlich abhängig von unserer Grundsatzentscheidung -, ob wir das jetzige Verfahren der individuellen Terminfestsetzung beibehalten oder zum Beispiel dem Schweizer Beispiel folgen und eine längerfristige Festsetzung von Abstimmungsterminen durch den Landesabstimmungsleiter einführen wollen. Wenn eine Volksabstimmung für zulässig erklärt wird, könnte sie zum nächstfolgenden bereits feststehenden Termin durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit dem Souverän war nicht immer souverän. Lassen Sie uns daraus lernen, die Diskussion über den Gesetzentwurf nutzen, das Volksabstimmungsgesetz klarer zu gestalten, damit nicht der Streit über Termine, Formulare und Erläuterungen die Diskussion bestimmt und den Blick auf die Sache, um die es geht, vernebelt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbarer Redebeitrag!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Klaus-Peter Puls)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgänge um die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule war in der Tat ein Trauerspiel. Aus eigenen Gesprächen weiß die F.D.P.-Fraktion um die große Frustration, die bei den Initiatoren nach der Entscheidung des Landtages herrschte und bis heute herrscht. Das Kind ist in den Brunnen gefallen, und alles Jammern hilft im nachhinein nicht mehr. Zu fragen ist, welche Konsequenzen aus dem - freundlich formuliert - unglücklichen Verlauf der Beratungen und der Abstimmung der letzten Volksinitiative zu ziehen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist eine Lösungsmöglichkeit; ob sie die Lösung darstellt, bleibt zu diskutieren. Der Entwurf der CDU sieht vor, im neu einzurichtenden § 5 a eine Anzeige- und Beratungspflicht zu normieren. Wenn ich mich nicht irre, war das Problem bei der Beratung der Initiative „Schule in Freiheit“ nicht, daß keine Beratung stattgefunden hat, sondern daß die **Kommunikation** innerhalb des Landtages und zwischen Landtag und den beteiligten Ministerien nicht funktioniert hat. Die F.D.P.-Fraktion hat genau aus den Gründen Bauchschmerzen bei der Normierung einer **Beratungspflicht**, die die CDU offensichtlich auch hat; und Herr Kollege Puls hat sie auch für die SPD-Fraktion angesprochen. Die Mitteilung des Landtagspräsidiums an die Initiative über eine eventuelle Verfassungswidrigkeit beinhaltet immer eine rechtliche Vorprüfung und damit auch eine **Vorfestlegung** des Landtages. Das Problem, daß eine Initiative trotz eines positiven Vorbescheides letztlich durch einen Landtagsbeschuß doch für nicht verfassungskonform erklärt wird, ist damit keineswegs aus der Welt. Auch im Falle der Initiative „Schule in Freiheit“ war es ja nicht so, daß der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit aus heiterem Himmel fiel. Die Bedenken waren bekannt. Was fehlerhaft war, war die Kommunikation zwischen den Beteiligten. Wenn also eine Beratungspflicht überhaupt normiert werden soll, dann bei einer Instanz, die in das anschließende Prüfverfahren des Landtages nicht eingebunden ist. Der Landtagspräsident erscheint der F.D.P.-Fraktion unter diesen Voraussetzungen jedenfalls nicht die geeignete Eingangsprüfungsstelle zu sein - damit meinen wir nicht die Person, Herr Arens, sondern die Institution Landtagspräsident. Die einzige sichere Lösung wäre ein **Vorprüfverfahren** durch den **Landtag** selbst. Nach Eingang der Anzeige nach dem neuen § 5 a Abs. 1 würde dieser in einem formellen Verfahren den Inhalt der Initiative auf Verfassungskonformität prüfen. Mit dieser Lösung wäre für Initiatoren auf jeden Fall Planungssicherheit gegeben. Trotzdem spricht gegen eine solche formelle Vorprüfung durch den Landtag einiges, Herr Kollege Schlie. Eine Volksinitiative zeichnet sich dadurch aus, daß sie aus der Bevölkerung heraus Themen oder Forderungen an die Politik heranträgt. Sie ist bis zum Erreichen des Quorums oder bis zum Scheitern keine Sache der insti-

tutionellen Politik. Eine Vorprüfung - sei es durch den Landtag oder den Präsidenten - birgt immer die Gefahr einer wie auch immer gearteten Vorzensur gesellschaftlicher Initiativen.

Die Meinungsbildung innerhalb der F.D.P.-Fraktion zu Ihrem Gesetzentwurf ist noch nicht abgeschlossen, Herr Kollege Schlie. In den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses werden wir uns intensiv mit einer Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen beschäftigen müssen. Auf der einen Seite steht das Risiko einer Vorzensur, die aber gleichzeitig den jeweiligen Initiatoren Sicherheit gibt. Auf der anderen Seite bietet die Beibehaltung der bisherigen Regelung mehr Freiraum für gesellschaftliche Initiativen, wobei aber immer die Gefahr besteht, daß - wie jetzt geschehen - die Möglichkeit des Scheiterns einer Initiative aufgrund von Verfassungswidrigkeit oder - sagen wir vorsichtiger - aufgrund der Feststellung des Landtages über eine mögliche **Verfassungswidrigkeit** besteht. Ob das verfassungswidrig ist oder nicht, werden wir erst feststellen können, wenn sich das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage geäußert hat, Herr Kollege Puls. Auch der Landtag vermag sich - wie wir wissen - in bestimmten Fragen zu irren.

Zu überlegen wäre aber auch, ob nicht eine Fristverlängerung - und das erscheint mir viel wichtiger - der parlamentarischen Beratung eine Lösung wäre. Ich sage dies bewußt im Konjunktiv. Die Beratungen der letzten Volksinitiative hier im Haus waren von großem Zeitdruck geprägt, was sich gerade für die Bearbeitung der schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen als sehr ungünstig erwiesen hat. Die Verlängerung der Beratungsfrist im Fall von verfassungsrechtlichen Bedenken würde zwar nicht das Problem der nachträglichen Feststellung des Verfassungsbruchs lösen, aber gleichwohl einen mildernden Eingriff darstellen und vor allem das Problem des Zeitdrucks lösen.

Möglichkeiten gibt es für die F.D.P.-Fraktion viele. Vieles ist denkbar, Herr Kollege Schlie. Wir sollten im Innen- und Rechtsausschuß ergebnisoffen über eine konkrete Lösung des aufgetretenen Konflikts reden.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mir geht es in erster Linie nicht darum, wieder aufzurufen, was damals, im September, als wir die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hier debattiert haben, gesagt wurde. Es gäbe einiges aufzuarbeiten, ich werde mich aber jetzt konkret zur vorgeschlagenen Änderung des Volksabstimmungsgesetzes äußern.

Mein Verhältnis zu diesem Gesetzentwurf ist zwiespältig. Ich weiß genau, worauf meine innere Zerrissenheit - um es einmal so zu formulieren - zurückzuführen ist, und will das hier gern einmal erklären. Der Gesetzentwurf ist aufgrund der Ereignisse im September zustande gekommen, als die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule als unzulässig abgelehnt wurde. Das ist hinlänglich bekannt und in der Begründung so formuliert.

Mit den Unsicherheiten, die in Verbindung mit dieser Initiative zum Tragen gekommen sind, wird der Gesetzentwurf - wie ich bereits sagte - begründet. Durch eine vorgeschaltete Stellungnahme des Landtagspräsidenten soll künftig vermieden werden, daß Unterschriften gesammelt werden, wenn Zweifel an der Zulässigkeit einer Initiative bestehen. Es soll einerseits eine vorgeschaltete Zulässigkeitsprüfung erfolgen, andererseits soll den Betroffenen mitgeteilt werden, daß nur der Landtag befugt ist, über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Die zentrale Frage ist, ob eine vorverlagerte Zulässigkeitsprüfung für die Initiatoren tatsächlich vorteilhaft wäre. Von der Initiative „Schule in Freiheit“ wissen wir, daß im Vorfeld der Unterschriftensammlungen Besprechungen und Beratungen sowohl mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages als auch mit dem Bildungsministerium und mit dem Innenministerium stattgefunden haben. Darauf hat seinerzeit auch der Kollege Schlie verwiesen. Lediglich das Parlament ist darüber sehr spät informiert worden.

Weil der Gesetzentwurf aber ausdrücklich das Ziel einer Hilfestellung für die Initiatoren verfolgt, kann es darauf nicht ankommen. Der Initiative „Schule in Freiheit“ waren bestehende Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit der Initiative bekannt. Dennoch entschied sie sich dafür, die notwendige Anzahl von Unterschriften zu sammeln. Das ist der Initiative natürlich nicht vorzuwerfen, denn auch im Landtag hat es - ich sagte es schon anfangs - sehr unterschiedliche Meinungen über die Zulässigkeit dieser Initiative gegeben.

In Verbindung mit einer vorverlagerten rechtlichen Prüfung von Initiativen könnte ein Problem vor allem darin bestehen, daß Landtag und Landesregierung berechtigt sind, rechtliche Bedenken zu äußern. Würde so eine Vorschrift in das Gesetz aufgenommen werden, dann würde es praktisch bedeuten, daß sich Juristen, die

beim Landtag oder der Landesregierung tätig sind, mit dem Inhalt einer Initiative auseinanderzusetzen hätten. Dies sind Juristen - so sage ich einmal ganz pauschal -, die verpflichtet sind, die Interessen des Landes im Auge zu haben. Es ist ja etwas dran an dem Spruch: Zwei Juristen, drei Meinungen. Es bestünde die Gefahr, daß Zweifel an der Objektivität dieser Begutachtungen auftreten.

Gerade im Fall der Initiative „Schule in Freiheit“ wird deutlich, daß die Gefahr einer mangelnden **Neutralität** nicht weggewischt werden kann. Als es im Innen- und Rechtsausschuß zum Beispiel darum ging, ob es sich um eine Initiative über den Landshaushalt handele, standen sich zwei Lager gegenüber. Die Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes, des Innenministeriums und des Bildungsministeriums stimmten darin überein, daß das Gleichgewicht des Gesamthaushalts berührt werde. Der unabhängige sachverständige Vertreter der Initiative vertrat die gegenteilige Auffassung. Er sagte das, was in der Plenartagung von vielen Abgeordneten wiederholt wurde: Die Frage ist, ob eine zusätzliche Hürde für Initiativen unter solchen Umständen überhaupt eine Hilfe sein kann. Es besteht die Gefahr, daß die Beteiligten auf eine Unterschriftensammlung in solchen Fällen verzichten würden, in denen von Landesebene die Verfassungsmäßigkeit angezweifelt wird. Damit würde die vorgeschaltete Prüfung dazu dienen können, Initiativen zu verhindern. - Das würde dem entgegenwirken, was Sinn einer Volksinitiative sein sollte. Aus unserer Sicht darf das nicht so sein.

Wie gesagt: Wir stehen diesem Gesetzentwurf zwiespältig gegenüber. Wir hoffen, daß im Ausschuß offen darüber diskutiert werden kann, und begrüßen, daß das Problem angesprochen wird. Wir sind uns wohl darüber einig, daß es ein Problem gibt und die Frage zu stellen ist, wie wir solchen Initiativen künftig helfen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Volksabstimmungsgesetz, das wir 1995 im Parlament verabschiedet haben, haben Landesregierung und Landtag Neuland betreten. Praktische Erfahrungen existierten seinerzeit noch nicht und konnten - anders als bei vielen anderen Gesetzen - diesen neuen Regelungsbereich nicht prägen. Deswegen waren wir uns alle darüber einig, daß wir zunächst praktische Erfahrungen sammeln sollten, um dann gegebenenfalls nachzubessern.

Vor dieser Situation stehen wir jetzt. Ich begrüße den Entwurf der CDU-Fraktion auch deswegen, weil er uns einen gewissen Anstoß geben könnte, über das eine oder andere Problem im Zusammenhang mit den ersten Anwendungsfällen des Volksabstimmungsgesetzes nachzudenken und diese aufzugreifen.

In dem Zusammenhang haben wir auch über eine Reihe anderer Themen diskutiert. Ich weise darauf hin, daß wir im Innenministerium in Kürze zu einem Gespräch mit bisherigen Initiatoren und interessierten Kommunalverwaltungen einladen wollen, um einmal an den bisher durchgeführten Initiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden miteinander zu bereden, welche praktischen Schwierigkeiten es bei der Durchführung gab. Wir wollen das ein Stück weit analysieren und auswerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gern bereit, diese Auswertung im Rahmen der Ausschußberatung zur Verfügung zu stellen,

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um zu sehen, wo wir Ansatzpunkte finden können.

Wenn sich bis dahin neue Volksinitiativen gründen, ist das Innenministerium - wie bisher auch - selbstverständlich gern bereit, so frühzeitig wie möglich und damit durchaus im Sinn Ihres Antrags mit rechtlichem Rat und zur Beratung zur Verfügung zu stehen und das, hochverehrte Frau Abgeordnete Spoerrendonk, selbstverständlich ganz objektiv und nicht nach dem Motto „zwei Juristen, drei Meinungen“. Ich glaube, daß die bisherige Beratungspraxis der Initiativen, nicht zuletzt der Initiative zur Rechtschreibreform, die einen hohen Beratungsaufwand über lange Zeit gehabt hat, gut und positiv - übrigens auch und gerade im Interesse der Initiatoren - gelaufen ist. Dabei soll es dann auch bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1747 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollten doch jetzt den Tagesordnungspunkt 5 behandeln.

(Holger Astrup [SPD]: Nein, wollten wir nicht! - Weitere Zurufe: 16:00 Uhr!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich hatte vorhin bekanntgegeben, daß wir das um 16:00 Uhr machen, Herr Abgeordneter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er war nicht pünktlich!)

Ich begrüße zwar Herrn Frenz in der Loge; aber wir sollten das wie verabredet um 16:00 Uhr machen.

Ich habe gerade Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen. Eine Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion eine fraktionsübergreifende Gesetzesinitiative zur Änderung des kommunalen Abgabengesetzes vor. Diese Änderung ist erforderlich, weil sonst fünf Landkreise, nämlich die Kreise Stormarn, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Herzogtum Lauenburg, wegen höchstrichterlicher Entscheidung entweder ihre Abfallentsorgungsgesellschaften auflösen oder rückwirkend ihre Gebührensatzung ändern und einige Aufwendungen für ihre Abfallentsorgungsgesellschaften herausnehmen müßten, die letztlich dem

(Helmut Jacobs)

allgemeinen Haushalt der entsprechenden Kreise zur Last fallen würden.

Erlauben Sie mir einige Erläuterungen zur Vorgeschichte. Der **Kreis Stormarn** hatte am 11. Juli 1994 die Abfallentsorgungsgesellschaft Stormarn AWS mit anteilig 51 % Kreis und 49 % Schleswig Entsorgungsgesellschaft, kurz SEG, gegründet, um die wesentlichen Abfallentsorgungsaufgaben des Kreises durchzuführen. Die SEG wurde freihändig in die Gesellschaft eingebunden. Eine Ausschreibung erfolgte nicht. Der Kreis entrichtet an die AWS ein Entsorgungsentgelt, welches in die Abfallgebührensatzung einfließt.

Ein Stormarner Bürger hat gegen die Gebührensatzung geklagt. Das Verwaltungsgericht erkannte die Abfallgebührensätze des Kreises Stormarn als rechtswidrig.

Das **OVG Schleswig** hat die Berufung mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Entsorgungsvertrag nicht ausgeschrieben worden sei. Das OVG sieht, anders als das Verwaltungsgericht, in der Übertragung der Erfüllung von Abfallentsorgungsaufgaben des Kreises auf die vom Kreis und einem Dritten ausschließlich zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft eine unzulässige Aufgabenübertragung als solche und damit eine nicht zulässige materielle Privatisierung. Es begründet seine Entscheidung vielmehr damit, daß die Gebührensätze des Kreises überhöht und wegen Verstoßes gegen das Kostenüberdeckungsverbot des § 6 Abs. 2 KAG nichtig seien.

Landkreistag, Innenministerium, Landtagsfraktionen, viele Landkreise, Kommunen mit Kooperationen in der Abwasserentsorgung und viele Juristen beschäftigen sich seit Monaten mit Möglichkeiten, die Gerichtsentscheidung für die betroffenen Kreise optimal zu heilen. Wir haben lange überlegt, ob auch im Zuge der Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes eine Regelung, die für die SEG-Kreise den Status quo erhält, gefunden werden könnte. Aber, wie bei den Juristen üblich, waren sich diese in vielen Dingen nicht einig, und wir haben dann davon Abschied genommen.

(Lothar Hay [SPD]: Vielen Dank für die klaren Worte, Herr Jacobs!)

Um aber **Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung** zu bekommen, stand auch die vollständige Rückführung der Abfallentsorgung in einen Eigenbetrieb des Kreises wieder zur Debatte. Das ist nicht so leicht möglich, weil sich die Kreise aufgrund der Genehmigungspraxis des Innenministeriums über mehrere Jahre gebunden haben, die Abfallentsorgung durch die neu gegründeten Abfallgesellschaften durchführen zu lassen. Daher könnte es zu hohen Schadenersatzforderungen kommen. Es ist auch über ein Vorschaltgesetz oder über eine Form der Beleihung der bestehenden Gesellschaften nachgedacht worden.

Der nun vorliegende Formulierungsvorschlag zur **Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften** ist unter mehreren Juristen abgestimmt worden und gilt als rechtssicher. Die entscheidende Formulierung lautet,

daß die Benutzungsgebühren so bemessen werden, daß sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Dazu gehören Entgelte für die Zurückführung der öffentlichen Aufgaben und für in Anspruch genommene Leistungen Dritter sowie für die Beauftragung Dritter unter Beachtung der Vorschriften des Vergaberechts. Weiterhin sollen Übergangsvorschriften gelten, die es den betroffenen Körperschaften ermöglichen, die Aufgabenerfüllung in bisheriger Form wahrzunehmen, ohne daß der allgemeine Haushalt belastet wird.

Wir hoffen, daß den Kommunen mit dieser Gesetzesinitiative geholfen ist. Es ist bereits das zweite Mal in kurzer Zeit, daß der Landtag den Kommunen bei der Entlastung des allgemeinen Haushaltes hilft. Die im Landesabfallwirtschaftsgesetz in § 5 Abs. 2 aufgenommenen Regelungen zur Gebührenbemessung tragen im wesentlichen zur Entlastung der Kreishaushalte bei.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Gerichtsurteile geheilt und den Kreisen die Möglichkeit gegeben, Nachsorgekosten bestehender Deponien, Sanierungskosten stillgelegter Deponien und Vorhaltekosten für Biokompostanlagen in die Gebühren einzubeziehen. Das erfolgte leider nicht im Konsens aller Landtagsfraktionen, weil es wieder einmal keine einheitliche Rechtsauffassung gab. Wir Sozialdemokraten haben uns aber davon leiten lassen, daß dies bereits in vielen Bundesländern so gehandhabt wird und daß man gut damit fährt. Ich behaupte auch, daß dies unsere Pflicht war, um den finanziellen Kollaps vieler Landkreise zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend noch eine Bemerkung! Wir Sozialdemokraten haben weiterhin die Wunschvorstellung, daß alle Kreise in einem Zweckverband die gesamte Abfallproblematik im Interesse des Gebührenzahlers und im Interesse des Umweltschutzes lösen. Ich denke, die fünf Landkreise sind durch die Gerichtsurteile schon zusammengeschmiedet worden. Das ist vielleicht ein guter Ansatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine abfallpolitische Diskussion will ich nicht führen. Das wird meine Kollegin Roswitha Strauß zu gegebener Zeit tun, die jetzt nicht hier stehen kann, weil sie im Präsidium eingebunden ist. Ich möchte mich deswegen auf den interfraktionellen Antrag beschränken. Im Zuge der Diskussion über **Funktional- und Strukturreform** in unserem Land gibt es unter dem Stichwort

(Helmut Jacobs)

„**kommunale Privatisierungen**“ eine engagierte Diskussion und auch Beschlüsse von kommunalen Gremien. Ziel war und ist es dabei, die Aufgaben auszugliedern, bestimmte Aufgaben Privaten zu übertragen, aber auch die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen beispielsweise in kommunalen Unternehmen oder in gemischt-gesellschaftlichen Unternehmen durchzuführen. Dieser Weg ist aus Sicht der CDU-Fraktion grundsätzlich richtig, wobei ich auf die Gesetzesinitiative meiner Fraktion zur Änderung des § 101 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung hinweisen möchte, wonach die Übernahme oder Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen durch die Kommune nur dann erfolgen soll, wenn sie die gemeindlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher als Dritte erfüllen kann. Trotz dieser politischen Grundsatzposition halten wir eine völlige Umkehr der bisherigen Entwicklung, das heißt weg von der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden wieder hin zu der Aufgabenerledigung in rein öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, für nicht erstrebenswert und sinnvoll,

(Beifall bei der CDU)

und dies vor allen Dingen auch deswegen nicht, weil die Prinzipien der Wirtschaft - Kostenminimierung, Effizienzsteigerung, Leistungsorientierung - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind.

In diese Entwicklung hinein platzte nun das Urteil des Zweiten Senats des OVG Schleswig vom 24. Juni 1998, die Abfallgebührensatzung des Kreises Stormarn für nichtig zu erklären. Die **Abfallentsorgung** des Kreises wird durch die AWS GmbH, einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen, als beauftragten Dritten im Sinne von § 16 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durchgeführt. Die Argumentation des Oberverwaltungsgerichts Schleswig führt im Ergebnis dazu, daß das Gebührenrecht die Bildung **gemischt-wirtschaftlicher Unternehmen** in der Abfallentsorgung, aber auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein zukünftig unmöglich machen würde. Herr Jacobs, Sie hatten dies angesprochen. Die Handlungsnotwendigkeit haben alle Fraktionen erkannt. Trotzdem ist der Handlungsdruck vor allem durch die Kreise, die als Partner gemeinsam mit der Schleswig Entsorgungsgesellschaft, der SEG, die Abfallentsorgung sicherstellen, erhöht worden.

Aufgrund des Schleswiger Urteils müssen die Kreise eine **rechtlich einwandfreie Grundlage** für die **Gebührensatzung 1999** erhalten. Betroffene Kreise, der Landkreistag, eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung und viele Ratgeber aus Wissenschaft und Politik haben Lösungsvorschläge erarbeitet und teilweise zur Diskussion gestellt. Ich denke, daß es richtig gewesen ist, im Laufe dieses Prozesses auch eine sorgfältige juristische Betrachtung anzustellen. Den entscheidenden Anstoß zu schnellem Handeln hat eine Gesprächsrunde beim Landkreistag am 6. Oktober 1998 gegeben, die auf Initiative meiner Fraktionskollegin Frauke Tengler einberufen worden war, und zwar par-

tei- und fraktionsübergreifend, was - wie ich finde - besonders hervorzuheben ist.

Ich würde daraus nicht gleich den Umkehrschluß ziehen, daß man diese Gesprächsrunde instrumentalisieren und seine eigenen abfallpolitischen Vorstellungen einbringen sollte. Ich finde, dazu sollten wir diese Gesprächsrunde hier im Haus nicht benutzen.

Die politischen Vertreter der Kreise waren sich darüber einig, daß die **privatwirtschaftlichen Lösungen im Abfallbereich** in der jetzigen Form bestehen bleiben sollen und daß durch eine Änderung des kommunalen Abgabengesetzes, möglichst durch die Verabschiedung eines Vorschaltgesetzes, schnell Klarheit geschaffen werden sollte. - So die Forderung!

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seiner Urteilsbegründung dargestellt, es sei grundsätzlich zulässig, daß die Träger der öffentlichen Abfallentsorgung die Durchführung dieser Aufgabe umfänglich auf private Gesellschaften, an denen sie als Kreise selbst beteiligt sein können, übertragen dürfen. Die den kommunalen Gebietskörperschaften aus Artikel 28 Abs. 2 GG zustehende Freiheit der Formenwahl, die sowohl als kommunalverfassungsrechtlichen als auch aus abfallrechtlichen Gründen hergeleitet werden kann, wird dann allerdings durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig unter anderem durch die gebührenrechtlichen Darlegungen ausgehebelt. Es geht nun darum, daß das Gebührenrecht die Konsequenzen aus der Wahl der Organisationsform als gegeben voraussetzen und akzeptieren muß.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Selbstverständlich muß bei einer derart privatrechtlichen Organisationsform die wirksame Überwachungs-, Kontroll- und auch Einwirkungsmöglichkeit der Kommune gewahrt werden. Außerdem müssen - das ist unsere feste Überzeugung - die Grundsätze des Haushaltsrechts und - ich denke, das ist besonders wichtig - vor allem die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gewahrt werden. Auch halten wir es für unabdingbar notwendig - ich möchte das ausdrücklich betonen -, daß die Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Darum ist aus unserer Sicht eine grundlegende Diskussion über die Änderung des KAG trotzdem auch weiterhin notwendig.

Der vorliegende **interfraktionelle Gesetzentwurf** zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften ist die Antwort auf das Schleswiger Urteil. Ich möchte der Kollegin Kähler - wenngleich sie im Moment auch nicht anwesend ist - dafür danken, daß sie kurz vor Ende der Frist die Initiative ergriffen hat, die vorliegenden Vorschläge und Ideen zu bündeln und formal in die Beratung im Plenum einzubringen. So ist es zumindest bei mir angekommen. Eine rasche Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes ist unbedingt erforderlich, um den betroffenen Kreisen Rechtssicherheit für die Verabschiedung ihrer Gebührensatzungen zu geben. Deshalb stimmen wir ausdrücklich - in diesem Fall als Ausnahme, das möchte ich betonen - der Durchführung der ersten und zweiten Lesung während dieser Plenartagung zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gebühren sind, waren und werden auch in Zukunft ein Ärgernis sein, besonders dann, wenn sie noch regelmäßig steigen, obwohl der und die zunehmend umweltbewußte Bürger und Bürgerin immer sparsamer mit den Ressourcen umgehen, weniger Wasser verbrauchen und weniger Abfall produzieren. Es ist also nicht verwunderlich, wenn dieses Gesetz beklagt wird. Dies gilt nicht nur für den heute zu ändernden § 6 KAG, sondern auch für § 9 KAG. Man darf also gespannt sein, ob es uns auch in Zukunft zur Aufgabe gemacht werden wird, **unzureichende Formulierungen im KAG** zu korrigieren, wenn diese durch Urteile, die unwillige Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen erstritten haben, ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt wurden. Da dieser Antrag von allen Fraktionen unterzeichnet wurde - was ja relativ selten geschieht -, könnte sich diese Debatte, die streng nach Duden eigentlich keine ist, erübrigen, denn wir sind uns ausnahmsweise einig, daß § 6 KAG so geändert werden muß, daß im Interes-

se der betroffenen Kreise nach dem Stormarner Urteil wieder **Rechtssicherheit** hergestellt wird, und zwar auch rückwirkend. Dies gilt zum einen rückwirkend für den Fehler, der nach dieser Rechtsprechung bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte dadurch gemacht worden ist, daß keine öffentliche Ausschreibung - wie sie unter anderem durch EU-Recht vorgeschrieben ist - stattgefunden hat, zum anderen rückwirkend und zukünftig für die Gebührenberechnung.

Wir sind uns auch darüber einig - so denke ich -, daß ohne unsere heutige „Heilertätigkeit“ das Chaos perfekt wäre - die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen -, angefangen von zur Disposition stehenden Sitzungen bis hin zu der Frage, wie die zusätzlichen Löcher, die sich durch so entstehende Kosten auftun würden, in den kommunalen Haushalten gestopft werden könnten. Hier kann das Land die betroffenen Kommunen nicht alleinlassen. Zwar könnten die streitbaren Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen dies nach dem Sieg vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig als einen unfreundlichen Akt empfinden, denn die Gebühren werden nun trotz des Urteils um keine Mark sinken. Aber es muß auch im Interesse der Bürger und Bürgerinnen liegen, wenn das Land mit der heutigen Gesetzesänderung verhindert, daß in den Kreisen Dithmarschen, Schleswig - Flensburg, Rendsburg - Eckernförde, Herzogtum Lauenburg und Stormarn ein Entsorgungschaos ausbricht, zumal die dadurch entstehenden Mehrkosten letztlich auch die Bürger und Bürgerinnen tragen müßten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz abgesehen davon, daß sich die bisherige Praxis zumeist bewährt hat und eine GmbH bei einer Mehrheitsbeteiligung durch die Kommune die aus unserer Sicht dringend und umfassend notwendigen Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten durch die öffentliche Hand gewährleistet, die bei einer Übertragung an einen privaten Dritten kaum in ausreichendem Maße möglich wären.

Zum Schluß möchte ich noch einige Worte zur **Einbeziehung der Kosten, die für Leistungen Dritter anfallen**, anmerken. Ich greife hier nur den Posten Öffentlichkeitsarbeit heraus. Entgegen dem Stormarner Urteil halten wir es für selbstverständlich, daß die hierfür anfallenden Kosten in die Gebühren einfließen müssen. Öffentlichkeitsarbeit ist nicht ohne Grund auch gesetzlich vorgeschrieben, § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Eine Aufklärung, die zu einem bewußten sparsamen Umgang mit den Ressourcen führt, spart Mittel und vor allem langfristig Geld, muß also auch im Interesse der Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen liegen. Der Weg, den wir heute gehen, ist also der richtige, auch wenn dies den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wahrscheinlich nur sehr schwer zu vermitteln sein wird.

(Klaus Schlie)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt geht's los!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Kubicki, es ist schwer, für ein solches rechtliches Thema die Aufmerksamkeit des gesamten Hauses zu bekommen. Es ist nicht gerade ein öffentlichkeitswirksames Thema, aber es ist sehr wohl ein notwendiges Thema, das im Interesse der fünf Kreise heute - wie ich hoffe - zu einem guten Abschluß kommt.

Die Beschreibung der Lage durch meine Kollegen ist im wesentlichen zutreffend. Allerdings teilen wir nicht in vollem Umfang das hohe Lob für die Gesetzesänderung. Wir bewerten die Artikel I und II des Gesetzes unterschiedlich. Artikel II KAG ist notwendig und muß in jedem Fall beschlossen werden. Ob Artikel II KAG allerdings in dieser Form wirklich erforderlich ist, steht für uns nicht zweifelsfrei fest. Aber wir stellen unsere Bedenken zurück, weil wir den fünf **Kreisen**, die ihre **Abfallwirtschaftsgesellschaften** mit der SEG gegründet haben, helfen wollen, die Abfallwirtschaft in bewährter Weise fortzuführen.

Wir sehen uns in unseren Bedenken gegen Artikel I KAG auch durch den Brief der kommunalen Landesverbände bestätigt, den sie den Abgeordneten zum heute vorgelegten Gesetzentwurf geschrieben haben. Mit diesem Gesetzentwurf ist die Heilung der Tatbestände geregelt, die durch das Stormarner Urteil hervorgerufen worden sind, aber es ist meines Erachtens noch lange nicht genug über das KAG diskutiert worden. Ich glaube, wir werden dieses Thema weiterverfolgen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Klaus Schlie [CDU])

Die Rechtslage - das ist auch in den anderen Beiträgen deutlich geworden - ist außerordentlich schwierig. Wir wollen **Beteiligung privater Firmen in der Abfallwirtschaft**. Dies ist auch gerade im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu Recht so festgelegt worden. Das Leeren von Mülltonnen ist kein hoheitlicher Akt. In den fünf Kreisen hat sich die Beteiligung der SEG durchaus bewährt, so wird übereinstimmend berichtet. Doch wie kann man die richtigen Entgelte festsetzen? Wie sind die Preise festzusetzen? Wie sind private Gesellschaften einzubinden? Es stellt sich die Frage, ob man sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf festlegen sollte, daß die Rechtsprechung des schleswig-

holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes die Änderung des KAG in der vorgesehenen Weise erforderlich macht. Das mag für Artikel II KAG gelten; ob dies für Artikel I KAG zutrifft, darüber bestehen bei uns Zweifel.

Aus unserer Sicht ist diese **vermeintliche Erforderlichkeit** bereits deshalb zweifelhaft, weil sie unberücksichtigt läßt, daß der Kreis Stormarn Rechtsmittel gegen die Schleswiger Entscheidung ergriffen hat. Möglicherweise wird in Berlin beim Bundesverwaltungsgericht ganz anders über die Frage der Festsetzung von Gebührensätzen entschieden.

Es bleibt ebenfalls unberücksichtigt, daß beispielsweise das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg oder auch das Oberverwaltungsgericht Münster einen völlig anderen Standpunkt vertreten haben, als es um die Berücksichtigung der Bemessungsgrundsätze für die Fremdleistung privater Unternehmer ging. So hält es zum Beispiel das OVG Lüneburg - das bemerkenswerterweise seine Entscheidung am gleichen Tag wie Schleswig getroffen hat - für durchaus möglich, daß neben einer Ausschreibung zur Ermittlung des günstigsten Anbieters die Leitsätze für die Preisermittlung herangezogen werden können.

Es sind also andere, weitreichendere Lösungsmöglichkeiten denkbar, als sie in Artikel I KAG des heute zu verabschiedenden Gesetzes zu lesen sind. Es kann auch sein, daß wir gefordert werden, uns danach zu richten. Wenn wir gleichwohl bereit sind, heute die Regelung mitzutragen, so ist dies allein auf Wunsch der Kreise zurückzuführen, für die die Heilung des Tatbestandes, der durch das Stormarner Gerichtsurteil gegeben ist, sicher ist.

Die F.D.P.-Fraktion setzt sich aber ebenso dafür ein, daß die **Gebührentatbestände** für den Bürger bei allem Schutz der Kommunen nicht immer weiter steigen. Es war wohl auch nicht aus der Luft gegriffen, daß die Schleswiger Richter dem Kreis Stormarn angesichts einer 4prozentigen Gewinnberücksichti-

(Anke Spoorendonk)

gung - das ist bei einem Umsatz von 30 Millionen DM immerhin ein Gewinn von 1,2 Millionen DM - auf die Finger geklopft haben. Nur sind die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden, über das Ziel hinausgeschossen. Es bedarf deshalb Korrekturen. Die steigenden Gebühren machen den Bürger zunehmend kritisch gegenüber dem, was er bezahlen muß. Das ist gut so. Mit der Heilungsregelung in Artikel II KAG erreichen wir die notwendigen Korrekturen für die bestehende Situation. Für die Zukunft bleibt dagegen Bedarf für weitergehende Änderungen. Mit der Änderung nach Artikel I KAG ist es nicht getan. Darauf wird nicht zuletzt der Bürger achten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt natürlich auch diesen interfraktionellen Antrag. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den beiden Kolleginnen zu bedanken, die diese Initiative in erster Linie möglich gemacht haben.

Das Stormarner Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts hat schließlich gezeigt, daß ein dringender **Änderungsbedarf** beim **Kommunalabgabengesetz** besteht, da das Urteil für erhebliche Unsicherheit in den Kreisen gesorgt hat. Damit das Stormarner Urteil nicht auf andere Kreise übertragen wird, die ebenfalls mit privaten Entsorgungsunternehmen zusammenarbeiten, muß hier schnellstmöglich gehandelt werden. Das ist auch der Grund dafür, daß wir es heute tun. Dies gilt insbesondere für die fünf Kreise, die sich dafür entschieden haben, die Abfallentsorgung mit Beteiligung der Schleswig-Entsorgungsgesellschaft durchzuführen.

Der SSW hält den Gesetzentwurf für die Regelung der abgabenrechtlichen Vorschriften für dringend notwendig. Den **Kreisen** muß **Rechtssicherheit** gewährleistet werden, damit sie bei der Erhebung von Gebühren auf der sicheren Seite sind und somit auch Sicherheit für ihre Haushaltsplanungen bekommen. Ich finde es schon bemerkenswert, daß das Urteil erst durch eine Abfallgebührenerhöhung zustande gekommen ist, dem eine versäumte Ausschreibung zugrunde liegt. Für die Zukunft muß jedenfalls sichergestellt sein, daß bei der Vergabe der Abfallentsorgung an private Gesellschaften verschärft darauf geachtet wird, daß die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden. Das heißt, daß die Kreise als Verantwortliche darauf achten müssen, daß die Entsorgungsverträge rechtlich einwandfrei sind.

Daß der Artikel II des Gesetzentwurfs eine weitere Anwendung des Stormarner Urteils verhindert, wenn Kreise es versäumt haben, eine reguläre Ausschreibung durchzuführen, ist im nachhinein für alle Beteiligten

beruhigend, aber dennoch unter Betrachtung des gesamten Ablaufs nicht sehr befriedigend.

Die bisher praktizierte Form der **gemischt-wirtschaftlichen Abfallentsorgung** durch Kreise und private Entsorgungsgesellschaften hat gezeigt, daß die Zusammenarbeit nicht immer problemlos verlaufen ist. Ich denke hierbei besonders an umstrittene Gebührenerhebungen. Das Urteil des OVG schreibt fest, daß es grundsätzlich nicht zu einer erhöhten Benutzungsgebühr kommen darf, wenn Dritte zur Durchführung einer öffentlichen Pflichtaufgabe herangezogen werden. Ich denke, auch das ist eine wichtige Konsequenz des Urteils.

Da in Zukunft auch weiterhin Aufgaben aus dem kommunalen Bereich an private Unternehmen abgegeben werden, muß weiterhin gewährleistet sein, daß den betroffenen Gebietskörperschaften die notwendige Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Dabei kommt eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes nicht nur den Betreibern der Abfallentsorgung zugute. Bekanntlich sind eine Vielzahl von Kommunen auch dabei zu überlegen, ob sie ihre Abwasserbeseitigung privatisieren sollen. Andere wiederum haben dies schon getan.

Das Thema „kommunale Privatisierung“ wurde kürzlich auf einer Veranstaltung der Lorenz-vom-Stein-Gesellschaft erörtert. Ein Fazit dieser Tagung war, daß es keinen Königsweg gibt. Der SSW lehnt weiterhin eine Privatisierung nur aus ideologischen Gründen ab. Es muß immer auf den Einzelfall ankommen. Das heißt, inwieweit die Wahrung von öffentlichen Aufgaben gelöst wird, hängt immer von der konkreten Situation ab, in der sich die öffentlichen Verwaltungen befinden. Dabei darf nicht die Rechtsform entscheidend sein, sondern die Qualität und die Steigerung der Leistungsfähigkeit. Wir vertreten die Auffassung, daß öffentliche Kontrolle weiterhin in vielen Bereichen vonnöten ist. Das gilt auch für die gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften in den Kreisen.

Wenn man dieses Thema wieder diskutieren will, dann finde ich, daß man darauf hinweisen muß, daß die Mehrheitsverhältnisse in diesen gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften vielleicht nicht automatisch dazu führen, daß diese öffentliche Kontrolle gesichert ist. Wenn man Mehrheitsverhältnisse von 51 : 49 hat, dann ist die öffentliche Kontrolle nicht immer gewährleistet. Das ist auch der Grund dafür, warum es Probleme mit der Gebührenerhöhung gegeben hat.

Die Kollegin Tengler weiß genausogut wie ich, wie die Diskussion im Kreis Schleswig-Flensburg gelaufen ist. Darum denke ich, daß man, wenn man die Konsequenzen zum Beispiel im Ausschuß debattieren will, vielleicht auch darauf eingehen muß.

Wie dem auch sei, die notwendige Rechtssicherheit muß jedoch in jedem Fall gegeben sein. Aus diesem Grund stimmen wir natürlich diesem Gesetzentwurf und auch der Ausschußüberweisung zu. Wir müssen

(Dr. Christel Happach-Kasan)

das ja auch noch im Ausschuß diskutieren. Ich habe gehört, daß wir das auch in zweiter Lesung schon beschließen wollen. Wenn das möglich ist, dann stehen wir dafür natürlich auch zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Eben nicht!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften ist sicherlich durch die Entscheidung des schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 24. Juni nötig geworden. Das Gericht hat sich dort - zum Teil ist das hier berichtet worden - in einer sehr eigenwilligen Interpretation zu der Frage der privatwirtschaftlichen Gesellschaften, die öffentliche Aufgaben erfüllen, geäußert. Es hat sich dort auch zur Ausschreibungspflicht geäußert, und das, obwohl Gesellschaften ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben gegründet wurden und folglich auch wieder aufgelöst werden müßten, wenn diese Gesellschaften den Auftrag nicht erhalten. Insgesamt also eine nicht unumstrittene Entscheidung in Rechtsprechung und Fachliteratur. Ich lese heute in der Presse, daß sich der EuGH zu diesem Thema geäußert hat. Das ist möglicherweise ein interessanter Ansatzpunkt für unsere weiteren Überlegungen in diesem Zusammenhang. Wir können nicht abwarten, bis das Bundesverwaltungsgericht möglicherweise die Revisionsbeschwerde zugelassen hat, und müssen deswegen schnell reagieren, um im Hinblick auf die ungeklärte Situation in den Kreisen entsprechende Regelungen zu haben. Dies alles ist hier ausgeführt worden.

Der Innenminister hat sich deswegen auch gern an der Formulierungshilfe des Gesetzentwurfes beteiligt, der Ihnen jetzt vorliegt.

Artikel I, die Neufassung des § 6 Abs. 2, trägt dem Urteil Rechnung. Die hier gewählte Formulierung behält auch im Falle eines Obsiegens vor dem Bundesverwaltungsgericht rechtliche Aktualität, da die frei-händige Vergabe eines Auftrags an eine für die spezielle Auftragserfüllung gegründete kommunale Eigengesellschaft oder gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft privaten Rechts unter Mehrheitsbeteiligung der kommunalen Körperschaften auch in diesem Fall - ich zitiere - „unter Beachtung der Vorschriften des Vergaberechtes erfolgt sein würde“.

Ein alleiniges Abstellen auf das Preisrecht bei der Beauftragung Dritter ist meines Erachtens auf Dauer nicht akzeptabel, Frau Abgeordnete Happach-Kasan, da das Preisrecht Höchstpreisrecht ist und im Bereich marktgängiger Leistungen nur der aktuell günstigste Preis bei Anwendung des öffentlichen Vergaberechts transparent ermittelt werden kann. Deswegen halte ich gerade die

Berufung auf Artikel I für besonders wichtig und zentral.

Für die durch das Urteil des OVG betroffenen kommunalen Körperschaften ist Artikel II des Gesetzentwurfs von entscheidender Bedeutung. Die hier als Übergangsregelung getroffene Bestimmung ermöglicht es Ihnen, die **Aufgabenerfüllung in der bisherigen Organisationsform** fortzuführen und die nach öffentlichem Preisrecht kalkulierten Leistungsentgelte der Drittbeauftragten ungeteilt, das heißt einschließlich von beispielsweise Umsatz- und Gewerbesteuer, als Aufwandskosten in die Benutzungsgebührenkalkulation einzubeziehen. Auch dies halte ich für sachgerecht und rechtlich vertretbar.

Ich möchte mit einer Bitte schließen. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen mit Drucksache 14/1747 (neu) vor. Dieser Entwurf enthält eine ganz klitzekleine Änderung, die aber zentral und wichtig ist. Es geht in dem Artikel I in der vorletzten Zeile nicht um den Wiederbeschaffungswert, sondern um den Wiederbeschaffungszeitwert. Ich weise deswegen so besonders gern darauf hin, weil ich noch sehr gut meine Jungfernrede vor diesem Hohen Haus in Erinnerung habe, in der ich mich zu dem Problem des Wiederbeschaffungszeitwertes auslassen durfte. Ich wäre dankbar, wenn das auch in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden würden könnte.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich für einen Kurzbeitrag zu Wort gemeldet, weil

(Konrad Nabel)

ich allen, die an diesem interfraktionellen Antrag mitgearbeitet haben, sehr herzlich danken möchte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist nicht so ganz häufig in diesem Parlament. Ich denke, aus dem Grunde ist es gerechtfertigt, sich dazu zu Wort zu melden.

Besonders möchte ich mich bei Herrn Erps für seine tatkräftige administrative und fachliche Unterstützung bedanken. Die seit mehreren Jahren vom Gemeinde- und Landkreistag geforderte **KAG-Änderung** wurde durch das OVG-Urteil von Schleswig akut.

Die sieben privatwirtschaftlichen Gesellschaften - es sind sieben; Pinneberg und Nordfriesland gehören auch dazu - und mit ihnen ihre Kreise fielen in ein rechtsunsicheres Loch in bezug auf die zu erstellenden Gebührensatzungen. Die Kreise haben sich bewußt Dritter bedient, um die Abfallwirtschaft effektiver, flexibler, bürger näher und kostengünstiger für die Bürger zu gestalten - trotz Einhaltung kostentreibender gesetzlicher Vorgaben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag entspricht heute den durch das Urteil geschaffenen Bedingungen. Vor dem Hintergrund der Anhörung zum Landesabfallwirtschaftsgesetz - Herr Jacobs hat das schon erwähnt -, in der angesichts der veränderten Wirklichkeit bereits die KAG-Änderung gefordert wurde, und dem OVG-Urteil von Lüneburg, das am selben Tag zur gleichen Fragestellung wie das Schleswiger Urteil erging, sowie dem OVG-Urteil Münster vom 15. Dezember 1994 entspricht die heute in erster Lesung beratene Gesetzesänderung sowohl der Wirklichkeit als auch der Rechtmäßigkeit.

Münster und Lüneburg setzen in ihren Urteilen den Schwerpunkt im Gebührenrecht, während das OVG Schleswig den Schwerpunkt auf kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben legt.

Die interfraktionell getragene Änderung des § 6 Abs. 2 KAG trägt der Entwicklung in den Kommunen Rechnung, schafft Rechtssicherheit für die Erstellung der Gebührensatzungen der Kommunen,

(Holger Astrup [SPD]: Das haben wir alles schon gehört!)

entspricht dem Willen der Kommunen, Abfallwirtschaft privatwirtschaftlich zu organisieren, trägt den Rechten der Gebührenzahler Rechnung. Die rechtsunsichere Lage der Kommunen ist geheilt. Für die nahe Zukunft steht die Diskussion um eine Änderung des KAG an mit dem Ziel, Gemeindewirtschaftsrecht und Kommunalabgabenrecht zu harmonisieren.

Ich danke Ihnen allen dafür, daß Sie so konstruktiv und vor allen Dingen so zeitnah an dieser Gesetzesänderung mitgearbeitet haben.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung ertheile ich Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich fast nahtlos an das anschließen, was den Dank an die verschiedenen Akteurinnen und Akteure angeht. Ich würde aber doch eines, was Sie an dieser Stelle versäumt haben, Frau Tengler, noch hinzufügen wollen. Wir haben jetzt eine relative Klarheit, was die Gebührenfrage angeht. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt. Aber es gibt noch eine gewaltige weitere Aufgabe in diesem Bereich. Wir sollten die hier gefundene Einigkeit auch auf kommunaler Ebene nutzen, um gleichzeitig den Weg in eine gemeinsame Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein zu gehen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

die immer noch offen ist.

Ich erinnere da an die Diskussionen, die wir hier im Laufe des letzten Dreivierteljahres in der Frage der gemeinsamen Nutzung von Deponien in gemeinsamen Organisationsformen geführt haben. Lassen Sie uns die gemeinsame Initiative, die wir hier heute haben, dazu nutzen, dies auch weiter ins Land hineinzutragen, damit dann die Segnungen durch die privatwirtschaftlichen Organisationen, die Sie hier beschworen haben, auch dazu führen, daß es zum einen in allen Landesteilen zu einer vernünftigen Gebührenstruktur, zu erträglichen Gebühren sowie zum anderen auch zu vernünftigen ökologischen Bedingungen in der Abfallwirtschaft kommt.

Ich sage nur in Klammern: Wir haben nach wie vor - trotz dieser hohen Einigkeit heute - einen heftigen Streit um zu hohe Deponiekapazitäten, um die Frage der Auslastung von Verwertungsanlagen. Stapelfeld beispielsweise klagt jetzt schon darüber, im nächsten Jahr 56.000 Tonnen zuwenig zu haben; fortschreitend werden das noch mehr werden.

Lassen Sie uns diesen Ansatz von heute in die Zukunft weiterführen. Wir sind dazu bereit, die Diskussion nicht nur hier, sondern auch im Land mit Ihnen gemeinsam zu führen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Landtag hat zugestimmt, daß morgen die zweite Lesung stattfindet. Eine Überweisung der Vorlage ist nicht vorgesehen. Insoweit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

(Frauke Tengler)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1740

Ich weise darauf hin, daß für die Annahme des Wahlvorschlags die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Ich lasse jetzt über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gelegenprobe! - Enthaltungen? - Frau Abgeordnete Schwalm, wie haben Sie abgestimmt?

(Zurufe von der SPD : Die ist „verstimmt“!)

- Also, der Antrag ist angenommen mit der Mehrheit von 38 Stimmen, die erforderlich waren,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. - Herr Frenz, ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl sehr herzlich gratulieren.

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 4 a) und 10 a) auf.

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk (SSW)

Drucksache 14/1758

b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/1750

Das Wort hat der Landtagspräsident, Herr Arens.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Herr Präsident! Das erste, was ich zu sagen habe, sind Standardbemerkungen; deshalb folgendes nur stichwortartig: Der Präsident/die Präsidentin hat jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung vorzulegen, gegebenenfalls Vorschläge für die Herstellung der Angemessenheit zu machen. -

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Das tut er. Er kann sich einer unabhängigen Fachkommission, einer Diätenkommission, bedienen. - Das tut er nicht. Zur Begründung dessen, warum er das nicht tut, verweise ich auf meine Bemerkungen vom vorigen Jahr.

Es ist leider so, daß Karlsruhe in Grundsatzfragen der Diätenzahlung immer noch nicht entschieden hat, uns in dieser Entscheidung - so denke ich - unangemessen hängenläßt. Das ist zutiefst zu bedauern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gero Storjohann [CDU])

Dies führt nämlich dazu, daß das, was wir eigentlich wollten, nämlich eine neue Struktur für die nächste Legislaturperiode zu erarbeiten, wohl kaum noch möglich sein wird. Das ist ein Trauerspiel, aber im Moment nicht zu ändern.

Neu ist - darauf möchte ich in diesem Zusammenhang gern hinweisen -, daß wir im Rahmen der Strukturänderung auch über die Hilfskasse entscheiden müssen. Darauf hat sich der Vorstand der Hilfskasse verständigt. Aufgrund des zur Zeit niedrigen Zinsniveaus für Wertpapiere ist die Situation entstanden, daß die Versicherungsbeiträge nicht mehr vollständig aus den Zinserträgen gezahlt werden können. Es ist zu erwarten, daß die Hilfskasse für längere Zeit einen Zuschußbedarf hat. Angesichts dieser Sachlage stellt sich die Frage, ob die Hilfskasse dann aufgelöst oder in anderer Form weitergeführt werden soll. Auf jeden Fall ist dies im Rahmen der Strukturfragen zu lösen.

Auch der von mir aufzuzeigende Anpassungsbedarf beschränkt sich angesichts der erwarteten **Entschei-**

(Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident)

dung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der **Abgeordnetenschädigung** auf Fortschreibungen der in den letzten Jahren beschlossenen Regelungen, denen in der Regel die Stellungnahme einer Kommission vorangegangen wäre.

Zur Sache selbst: Die **Grundentschädigung** nach § 6 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes stellt das berufliche Einkommen der Abgeordneten aus ihrer parlamentarischen Tätigkeit dar. Sie hat die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern und muß während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament eine ausreichende Existenzgrundlage für sie und ihre Familien sein, sie muß der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der mit diesem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung angemessen sein.

Seit dem 1. Januar 1998 beträgt die Grundentschädigung monatlich 7.350 DM. Sie wird zwölfmal im Jahr gezahlt und ist voll zu versteuern. Zum Ausgleich der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung ist eine Anhebung der Entschädigung um 1,5 %, das sind monatlich gerundet 110 DM, insgesamt also zukünftig monatlich 7.460 DM, angemessen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Grundentschädigung zwölfmal im Monat gezahlt wird.

(Holger Astrup [SPD]: Zwölfmal im Monat wäre gut!)

Eine dreizehnte Zahlung im Jahr gibt es nicht. Eine Weihnachts- oder Ferienzulage gibt es ebenfalls nicht.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, zwölfmal im Jahr!)

- Richtig, zwölfmal im Jahr! Ich weiß, daß das einige gern hätten, das ist auch in Ordnung.

(Zurufe)

- Nein, das war kein Versprechen, ein Versprecher! Die zusätzlichen Entschädigungen für **besondere parlamentarische Funktionen** gemäß § 6 Abs. 2 Abgeordnetengesetz sind als Einkommensbestandteil zu versteuern und werden zwölfmal im Jahr gezahlt. Sie variieren je nach Funktion zwischen 20 % und 125 % eines Basisbetrages. Dieser beträgt 6.890 DM.

Der Basisbetrag war, bevor den Funktionsträgern aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus bei ihrer Entschädigung für besondere parlamentarische Funktionen Nullrunden auferlegt wurden oder sie sich diese selbst auferlegten, betragsgleich mit der Höhe der Grundentschädigung. Da aber eine regelmäßige Abkopplung von der Anpassung der Grundentschädigung mit dem Ursprungsgedanken dieser Regelung nicht zu vereinbaren wäre, ist der Basisbetrag entsprechend der Einkommensentwicklung erstmalig zum 1. Januar 1997 wieder angepaßt worden.

Im Einklang mit den in meinem Diätenbericht vom 18. September 1996 dargestellten Grundgedanken, daß auch die Angemessenheit des Basisbetrages vor dem Hintergrund der Einkommens- und Preisentwicklung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu

bewerten ist, schlage ich vor, ab 1. Januar 1999 den Basisbetrag der zusätzlichen Entschädigung um 1,5 %, gerundet 100 DM, anzuheben und mithin zukünftig auf 6.990 DM festzulegen.

Die steuerfreien Aufwandsentschädigungen gemäß § 8 ff. des Abgeordnetengesetzes sind nicht dem Einkommen der Abgeordneten zuzurechnen. Sie stellen vielmehr den Ausgleich für den tatsächlich entstandenen sachlich angemessenen und mit dem Mandat verbundenen besonderen Aufwand der Abgeordneten dar. Die **Kostenpauschale** gemäß § 9 Abs. 1 Abgeordnetengesetz ist eine pauschalierte Erstattung der allgemeinen Kosten, insbesondere zur Abgeltung der Auslagen für die Betreuung des Wahlkreises, der Bürokosten, der sächlichen Kosten für Schreibarbeiten, Porto, Telefon, Fachliteratur et cetera sowie sonstiger Auslagen, die sich aus der Stellung des Abgeordneten ergeben. Sie wurde 1990 auf 1.600 DM festgesetzt und sollte auch weiterhin unverändert bleiben.

Die **Mitarbeiterkostenerstattung** gemäß § 9 Abs. 3 Abgeordnetengesetz ermöglicht die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu einer Höhe von 1.500 DM monatlich. Dieser Höchstbetrag ist nach Ziffer 1.3 der Ausführungsbestimmungen zum Abgeordnetengesetz an einen Tariflohn angelehnt. Danach sollten die Abgeordneten die Möglichkeit haben, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zehn Stunden wöchentlich mit einer Vergütung entsprechend der Vergütungsgruppe VI b BAT zu beschäftigen.

Eingerechnet worden sind die Zahlung einer allgemeinen Zulage, einer Weihnachtszuwendung und eines Urlaubsgeldes sowie die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Bei der Festsetzung des Höchstbetrages ist die Tarifentwicklung nach dem Bundesangestelltentarif zu berücksichtigen.

Bei einer angenommenen Erhöhung des Grundgehaltes um 1,5 %, einer angenommenen Verminderung des Krankenkassenbeitrages um 0,05 % und einer angenommenen Erhöhung des Beitrages zur Verwaltungsbürgenossenschaft auf 185 DM empfiehlt sich deshalb, den Höchstbetrag der Mitarbeiterkostenerstattung um 25 DM anzuheben. Ich schlage deshalb vor, zum 1. Januar 1999 den Höchstbetrag auf 1.525 DM zu erhöhen.

Die nächsten Kosten kann ich kurz abhandeln. Tagegeld, Übernachtungsgeld und Fahrtkostenerstattung sollten nicht weiter erhöht werden. Ich schlage hierfür keine weitere Anpassung vor. Das gleiche gilt für Reisen außerhalb von Schleswig-Holstein und für Übergangsgeld und Altersentschädigung.

Ich fasse zusammen: Die haushaltsmäßigen Konsequenzen meiner Vorschläge führen 1999 für den Haushalt des Landtages zu Mehrkosten in Höhe von rund 140.000 bis 142.000 DM. Einzelheiten können Sie den Anlagen zum Bericht entnehmen.

(Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident)

Nach geltendem Verfassungsrecht hat der Landtag selbst über die Vorschläge zur Anpassung der Entschädigung und der Aufwandsentschädigung zu beschließen. Diese Entscheidung des Parlamentes in eigener Sache ist immer wieder Diskussionsgegenstand. Das **Bundesverfassungsgericht** hat jedoch 1975 in dem besonderen Urteil, dem „**Diätenurteil**“, ausdrücklich verlangt:

„In einer parlamentarischen Demokratie läßt es sich nicht vermeiden, daß das Parlament in eigener Sache entscheidet, wenn es um die Festsetzung der Höhe und um die nähere Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelungen geht. Gerade in einem solchen Fall verlangt aber das demokratische und rechtsstaatliche Prinzip, Artikel 20 Grundgesetz, daß der gesamte Willensbildungsprozeß für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird.“

Denn dies ist die einzige wirksame Kontrolle. Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die zu verfolgen erlaubt, was politisch geschieht, ist nicht möglich. Es gibt immer wieder sehr populistische Vorschläge, was man alles tun könne, damit die Abgeordneten nicht ständig weiter in die Selbstbereicherung verfielen. Das sind wirklich populistische Vorschläge, die mit Verfassungsnormen überhaupt nichts zu tun haben,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

ob das Unabhängigkeitskommissionen sind, ob das die Anbindung an Beamtengehälter oder die Anbindung an Erhöhungen von Sozialhilfesätzen ist. Das alles ist völlig unsachgemäß. Wer Vorschläge zur Änderung machen will und sie gut begründen kann, muß auf jeden Fall wissen, daß er die Verfassung ändern muß. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, sonst kollidiert das mit bestehenden Verfassungsgrundsätzen, mit dem Unabhängigkeitsgrundsatz des Mandates. Deshalb möchte ich mich auch an Spekulationen dieser Art, wie sie zum Beispiel auf Bundesebene gelaufen sind, nicht weiter beteiligen.

Ich habe Ihnen diese Vorschläge gern gemacht und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, daß der Landtag den Bericht des Herrn Landtagspräsidenten zur Kenntnis genommen hat.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluß

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1741

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1767

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall; dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „So nicht, Frau Moser!“ erregte sich am 16. Oktober dieses Jahres der Kollege Hentschel über den Vorstoß der Sozialministerin. Frau Ministerin, im Namen der F.D.P.-Fraktion sage ich Ihnen: Genau so!

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist irgend etwas schiefgelaufen!)

Für Ihren mutigen, wenn auch aus unserer Sicht überfälligen Vorstoß zur Abschaffung des Ladenschlußgesetzes danke ich Ihnen.

Vielleicht werden Sie einwenden, der Antrag der F.D.P.-Fraktion sei überflüssig, da Sie die Sache bereits in die Hand genommen haben. Angesichts der Reaktionen aus Ihrer eigenen Partei, insbesondere aber im Hinblick auf die abstrusen Vorschläge Ihres Koalitionspartners halten wir es geradezu für geboten,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Ihnen unmißverständlich die uneingeschränkte Unterstützung der F.D.P.-Fraktion zu signalisieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Natürlich wollen wir Sie auch beim Wort nehmen. Man muß sich das noch einmal vergegenwärtigen. Da gibt der wirtschaftspolitische Experte der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst Schwanhold, dem Vorstoß der schleswig-holsteinischen Sozialministerin keine Chance im Deutschen Bundestag. Er tut das mit der Begründung, es bedürfe noch längerer Erfahrungen mit dem Gesetz. Das Ladenschlußgesetz ist vor 42 Jahren in Kraft getreten!

(Ingrid Franzen [SPD]: Wir haben ältere Gesetze! Das BGB ist von 1900! - Zurufe)

- Er hat gesagt, es bedürfe noch längerer Erfahrungen mit dem Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich frage Sie: Wie lange sollen die Erfahrungen denn noch gesammelt werden? Ich hoffe nicht, daß es sich hierbei um das Innovationstempo der neuen Bundesregierung handelt.

Vor allem aber steht der Vorschlag der Grünen im Raum, mit dem der Sozialministerin die bürokratische Schulter gezeigt wird. Nachdem führende Sozialdemokraten sowohl im Bund als auch im Land unmißverständlich klargemacht haben, daß das Ladenschlußgesetz seine Funktion als Arbeitnehmerschutzgesetz schon lange verloren hat, muß dieser bürokratische Dinosaurier auf einmal als strukturpolitisches Instrument herhalten.

(Unruhe)

Herr Kollege Hentschel, ich bitte Sie, über Ihre Vorschläge noch einmal nachzudenken. Wenn Sie wirklich etwas zur Stärkung des Einzelhandels beitragen wollen, sollten Sie dem Einzelhändler nicht länger vorschreiben, wann er seinen Laden öffnen darf und wann er ihn spätestens zu schließen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ihre Vorschläge sind nichts weiter als das Zeugnis zügelloser Regulierungswut.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In Zukunft soll Einzelhändlern und Verbrauchern nach dem Willen der Grünen bis ins Detail vorgeschrieben werden, was sie wann und wo zu tun, vor allem aber, was sie unbedingt zu lassen haben.

(Unruhe)

Im übrigen verstehe ich die Aufgeregtheit der Grünen nicht, denn bereits im Juli dieses Jahres hat die Sozialministerin völlig zu Recht konstatiert: Nur Verdruß mit dem Ladenschluß! In ihrer Pressemitteilung vom 31. Juli 1998 stellt Frau Moser fest, daß das Laden-

schlußgesetz weder den Verbrauchergewohnheiten noch den Wettbewerbsinteressen der neunziger Jahre entspricht. Konsequenterweise schlug sie vor, Arbeitnehmerschutzinteressen nicht mehr länger über das antiqierte Ladenschlußgesetz, sondern über das Arbeitsrecht sowie im Zuge tariflicher Vereinbarungen zu regeln.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

Frau Ministerin, dieser Vorschlag kommt ja nicht zum erstenmal von Ihnen. Die von uns ebenfalls nicht zum erstenmal beantragte Bundesratsinitiative zur **Abschaffung des Ladenschlußgesetzes** stand in der Vergangenheit meist im Kreuzfeuer der Debatte um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Ich brauche an dieser Stelle die Auffassung der F.D.P. nicht weiter auszuführen: Wir halten die Abschaffung nach wie vor für falsch. Aber die neu gewählte Bundesregierung hat anders entschieden, so daß von sozialdemokratischer Seite auch dieser Einwand gegen die Abschaffung des Ladenschlußgesetzes eigentlich entfallen müßte. Es gibt also überhaupt keinen Grund mehr, dem Vorschlag Ihrer Ministerin nicht zu folgen, und damit auch kein Argument, das gegen unseren Antrag spricht. Die F.D.P.-Fraktion will nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung eines längst überflüssig gewordenen Gesetzes. Ich habe Ministerin Moser so verstanden, daß sie das ebenfalls will.

Meine Damen und Herren, ich habe den Antrag der Regierungsfraktionen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich finde Ihren Antrag ziemlich lächerlich. Ich kann natürlich verstehen, daß Sie Ihr Gesicht wahren wollen - aber doch bitte nicht auf diese Art und Weise und bitte nicht unter Produzierung weiterer Kosten!

Daß wir nun auch noch im Plenum Anhörungen beschließen sollen, ist ein Novum. Das finde ich ausgesprochen witzig. Wenn Sie eine Anhörung wollten, hätten Sie unseren Antrag schlicht und einfach an den Ausschuß überweisen und im Ausschuß eine Anhörung durchführen können.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Das entspricht aber nicht dem, was Sie hier beantragt haben. Deswegen beantrage ich Abstimmung in der Sache über unseren Antrag. Was Sie mit Ihrem Antrag machen wollen, werden wir sehen. Wenn Sie den an den Ausschuß überweisen, werden wir dieser Anhörung natürlich mit Interesse lauschen und Ihre Fragen aufnehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe des CDU-Ortsverbandes Jarplund-Weding.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Birgit Küstner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit nun mehr zwei Jahren gelten in Deutschland veränderte Ladenschlußzeiten, und nach wie vor ist das neue Ladenschlußgesetz heftig umstritten. Das ist auch nicht verwunderlich angesichts der vorausgegangenen Diskussionen, der tatsächlich oder vermeintlich widerstreitenden Interessen der Betroffenen und dessen, was als Neuregelung dabei letztlich herausgekommen ist. Nach wie vor kann nämlich nicht wegdiskutiert werden, daß im Zusammenhang mit der **Änderung des Ladenschlußgesetzes** eine ganze Reihe gesamtgesellschaftlicher Aspekte zu berücksichtigen waren und sind, wie zum Beispiel die Auswirkungen auf Strukturen und Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel, auf den privaten Konsum, die Umsätze und das Preisniveau. Die Interessen der Verbraucher spielen in diesem Kontext eine ebenso wichtige Rolle wie die Beschäftigungswirksamkeit. Schließlich erhoffte man sich von den erweiterten Ladenöffnungszeiten auch die Entzerrung von Verkehrsspitzen und die Belebung der Innenstädte. Nicht zu vergessen ist, daß mit der Änderung des Ladenschlußgesetzes zudem eine ganze Reihe arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Fragen und Probleme aufgeworfen wurde.

Nach nunmehr zweijähriger Erfahrung kann man mit Fug und Recht sagen, daß eine Verbesserung des Schutzes und der Rechte der Beschäftigten nicht erreicht worden ist. Daher ist schon die Frage berechtigt, inwieweit dieser Bereich überhaupt im Ladenschlußgesetz geregelt werden kann und soll. Auch der von den Befürwortern des neuen Gesetzes so heftig beschworene Beschäftigungsschub ist ganz offensichtlich ausgeblieben.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Allenfalls sind mehr geringfügig Beschäftigte eingestellt worden. Deshalb möchte die SPD-Landtagsfraktion in der von uns geforderten Anhörung eine Bewertung der Beteiligten hinsichtlich der von der Bundesregierung geplanten Veränderung bei der Versicherungspflicht der **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** erfahren. Ob und inwieweit sich all die anderen mit der Neuregelung verbundenen Erwartungen und Befürchtungen erfüllt haben, darüber liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor. Allerdings hat das Labor für Arbeitswissenschaften der Fachhochschule Kiel schon im Dezember 1996 eine **Studie** zu den **neuen Ladenöffnungszeiten** vorgelegt. Diese Studie ist sicherlich nur eine Momentaufnahme. Trotzdem trifft sie eine Reihe interessanter Bewertungen, die ich hier kurz nennen will.

1. In Orten mit ausgeprägtem Dienstleistungssektor werden verlängerte Ladenöffnungszeiten bejaht.
2. Regionale Zentren wollen keine Veränderungen.
3. Für den überwiegenden Teil der Einzelhandelsbetriebe hat sich der Gesamtumsatz nicht verändert, unter-

einander aber doch. Bei den Tankstellen wandert ein Teil der bisherigen Kunden in die Citys ab.

4. Der Kunde will einkaufen, nicht einschlafen; die Qualität des Einkaufs und der Beratung wird im Wettbewerb steigen.

5. Jüngere Verkäuferinnen und Verkäufer sind zufrieden.

6. Das neue Ladenschlußgesetz wird einen Bereinigungsprozeß im deutschen Einzelhandel einläutern.

Inwieweit sich diese ersten Ergebnisse über die jetzt zweijährige Erfahrung mit dem neuen Ladenschlußgesetz bestätigt haben, werden weitere Studien, insbesondere das für nächstes Jahr angekündigte Ifo-Gutachten, zeigen müssen. Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle lassen, daß ein wichtiger Gesichtspunkt in der Diskussion um die Ladenöffnungszeiten für die SPD-Landtagsfraktion auch der Schutz der Sonn- und Feiertage ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Deshalb möchten wir dazu auf jeden Fall auch die Meinung der Kirchen hören.

Für die SPD-Landtagsfraktion steht jedenfalls fest, daß es beim Ladenschlußgesetz um viel mehr geht als um bloße Deregulierung. Diese ist kein Wert an sich, wie die F.D.P. immer wieder stereotyp verkündet. Uns als gewählten Abgeordneten steht es gut zu Gesicht, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und uns auf gesicherte Erkenntnisse zu stützen, bevor wir der Regierung vorschnell Aufträge zur weiteren Änderung des Ladenschlußgesetzes erteilen. Ich weiß nicht, was lächerlich daran sein soll, wenn man das

(Brita Schmitz-Hübsch)

Gespräch mit den Beteiligten sucht, Frau Aschmoneit-Lücke; das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Wir als SPD-Landtagsfraktion wollen das Thema aus diesen Gründen in den zuständigen Ausschüssen weiter beraten. Wir wollen die Anhörung im Sozialausschuß, um eine solide Grundlage für das weitere politische Handeln zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der wundersame Meinungswandel der Sozialministerin hat die CDU-Fraktion überrascht. Aber es ist ja nie zu spät, ein bißchen klüger zu werden. Frau Moser, wir wollen Sie bei Ihrer Bundesratsinitiative gern unterstützen, das **Ladenschlußgesetz** ersatzlos zu streichen.

Ich habe mir erlaubt, die Debatten von 1993 und 1996 durchzusehen. Da waren Sie nicht dafür, es aufzuheben. Aber ich denke, es wird Sie freuen, daß Sie bei Ihrer Initiative die Unterstützung der Opposition haben, wenn schon die Regierungsfaktionen Sie nicht uneingeschränkt auf diesem Weg begleiten wollen. Das ist doch auch einmal ein neues Erlebnis.

Es gibt viele Gründe, diesen Ladenhüter in der Gesetzeskammer abzuschaffen. Ich will fünf davon nennen. 1. Das Gesetz hat als Arbeitnehmerschutzgesetz ausgedient. Öffnungszeiten und Arbeitszeiten sind schon längst nicht mehr identisch. Außerdem regelt das Gesetz nur die Stunden, an denen die Ladentür geöffnet sein darf. Was hinter der verschlossenen Ladentür vom Personal gemacht wird - aufräumen, neu einsortieren, Regale herrichten - interessiert nicht.

2. Das Gesetz löst die Strukturprobleme des Einzelhandels nicht. Die Tante-Emma-Läden sind verschwunden trotz des Ladenschlußgesetzes. Die Märkte auf der grünen Wiese sind entstanden trotz des Ladenschlußgesetzes. Wenn der Einzelhandel in den Innenstädten seine Anziehungskraft behalten will, ist das eine Frage des kreativen Angebots, aber auch der politischen Vorgaben durch die Stadtvertretungen. Wer exorbitant hohe Ablösesummen für Stellplätze fordert, aber dann keine Parkplätze baut oder den Zugang zu ihnen künstlich erschwert, der verjagt den Einzelhandel aus der Innenstadt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Entwicklung hat dann aber nichts mit dem Ladenschlußgesetz zu tun.

3. Jeder Händler sucht für sich die Öffnungszeiten heraus, die für sein Geschäft und für seine Lage optimal sind. Schon heute kenne ich kein Geschäft, das die zulässigen Öffnungszeiten voll ausschöpft.

4. Es besteht Bedarf an zusätzlichen Öffnungszeiten. Das zeigen die guten Einzelhandelsumsätze der Tankstellen zu Preisen, die keine Hausfrau, die rechnen muß, bezahlen würde. Die Kunden dort sind junge Leute. Das zeigen aber auch die Erfolge bei den **Sonntagsöffnungsaktionen** in den Städten. Dieser Bedarf ist einfach da.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die Sonntage sind Ihnen egal!)

- Ich habe eine überfüllte Innenstadt erlebt, als in Flensburg Anfang Oktober am Sonntag geöffnet war. Das wurde sehr gut angenommen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Richtig! In Kiel auch! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie Christ? Reden Sie mal mit Ihrem Pastor!)

5. Es hat keinen Sinn, ein strenges Gesetz zu schaffen und dann tausend Ausnahmeregelungen zuzulassen. Was soll denn das? Bäderregelungen, grenznahe Ausnahmeregelungen, Ausnahmen für den Verkauf von angeblichem Reiseproviant. Dann geht die Definition los: Was ist denn das? Gehört ein Kamm zum Reiseproviant? Oder? Was ist das? Sonntagssonderverkäufe und so weiter bringen für die Bürger doch nur Unsicherheit. Deshalb taugt auch Ihr Vorschlag nichts, Herr Hentschel, das Ladenschlußgesetz strukturpolitisch einzusetzen. Sie wollen es in den Innenstädten und Dörfern aufheben, aber es für die Einkaufszentren auf der grünen Wiese weiter gelten lassen. Das ist doch kaum kontrollierbar. Außerdem wird es eine Fülle von Gerichtsklagen auf Gleichbehandlung geben. Deshalb muß das Gesetz komplett abgeschafft werden.

Die Interessen der Mitarbeiter und die **Arbeitszeitregelungen** müssen über die Tarifverträge gewahrt werden. Bereits jetzt gibt es im Dienstleistungsbereich und im Handel Arbeitszeitregelungen, bei denen für ungünstiger liegende Arbeitszeiten entsprechender Freizeitausgleich über mehrere Tage gewährt wird. Der Phantasie der Beteiligten sind hier keine Grenzen gesetzt.

Um ein anderes Beispiel zu nennen: Die Mitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei haben doch auch andere Arbeitszeiten als der Rechtsanwalt oder der Notar. Kein Mensch ist bisher auf die Idee gekommen, den Notaren die Arbeitszeiten vorzuschreiben. Soweit käme es noch!

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Allein daran mögen Sie erkennen, wie überflüssig das Gesetz ist.

Wir sehen in der Abschaffung des Gesetzes einen weiteren Beitrag zur Deregulierung. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Küstner, sehen wir die Deregulierung der Märkte

(Birgit Küstner)

schon als einen Wert an sich. Das soll auch zur **Harmonisierung** in der EU beitragen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der F.D.P. zu.

Mir geht es bezüglich Ihres Antrags genauso wie der Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke. Ich weiß nicht, was das soll. Normalerweise hätte man den Antrag der F.D.P. in die Ausschüsse überwiesen, natürlich nicht nur an den Sozialausschuß, sondern auch an den Wirtschaftsausschuß, dann hätte man dort beraten, was man damit macht, und dann hätte man eine Anhörung beschließen können. So einen Antrag habe ich noch nicht gesehen, der Ausschuß soll eine Anhörung machen. Was soll das überhaupt? Es zeigt höchstens die Verbiegungen, die notwendig sind, um der Koalition das gemeinsame Auftreten weiter zu ermöglichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat nicht immer ganz einfach, in einer Koalition zu gemeinsamen Anträgen zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Das ist so. Damit leben wir. Ich denke, wir leben damit auch ganz erfolgreich.

(Ursula Röper [CDU]: Das sehen wir anders!)

Was mich bei der Frage Ladenschluß umtreibt, ist schlicht, daß wir, ohne daß wir den Ladenschluß abgeschafft haben, Entwicklungen haben, die ich nicht erfreulich finde, die aber durch die **Liberalisierung** des Ladenschlusses in der letzten Zeit eher beschleunigt wurden. Am stärksten haben sich diese Regelungen in den fünf neuen Ländern ausgewirkt, wo wir in einigen Ortschaften bereits die Situation haben, daß die Ortszentren leer sind, es dort kaum noch Geschäfte gibt, aber vor der Stadt ein Einkaufszentrum ist, wo man auf der grünen Wiese alles kaufen kann. Das hat strukturpolitisch katastrophale Wirkungen. Damit sind die Ortschaften tot.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das ist übrigens auch für das Thema Kriminalität, das uns sehr am Herzen liegt, sehr bedenklich.

(Reinhard Sager [CDU]: Ihnen sollte die Bekämpfung der Kriminalität am Herzen liegen!)

Es ist sehr bedenklich, wenn man sich überlegt, was da passiert. Es ist auch für den **Einzelhandel**, gerade den gewachsenen Einzelhandel, die vielen kleinen Ge-

schäfte, die fußnah sind, nicht gut. Es ist verkehrsungünstig, was da passiert. Es ist also eine Entwicklung, die nicht unbedingt begrüßenswert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe durchaus Sympathie für Sie.

(Reinhard Sager [CDU]: Das ist etwas Neues!)

Ich habe durchaus Sympathie dafür zu sagen, „Ich finde es sinnvoll, auch am Wochenende einzukaufen, ich finde es sinnvoll, die Möglichkeit zu haben, auch abends einzukaufen“, wenn das tatsächlich zu dem führt, was Sie sagen, nämlich zu einer Belebung der Ortschaften.

Ich habe auch Sinn dafür, daß in den Dörfern ein Einzelhändler erhalten bleibt - so, wie wir es früher hatten -, wo man rund um die Uhr hingehen kann und klingelt, wenn man etwas später kommt, und sagen kann: Ich brauche noch etwas.

(Zurufe von der SPD)

Das sind Dinge, die auch heute zum Teil noch funktionieren, nämlich in den Campingorten, wo wir diese Strukturen haben und wo eine Reihe von kleinen Geschäften existiert, die in den restlichen Gebieten des Landes leider verloren sind. In vielen Dörfern haben wir nämlich die Situation, daß Leute, die kein Auto haben - das ist immerhin ein beträchtlicher Teil der älteren Menschen -, überhaupt kein Geschäft mehr vor Ort haben. Dieser Teil ist entweder darauf angewiesen, daß einmal in der Woche ein LKW

(Anke Spoorendonk)

kommt, der verkauft, oder darauf, mit dem Bus oder mit dem Taxi irgendwohin zu fahren.

Wenn man sich diesem Problem tatsächlich ernsthaft stellt, kommt man logischerweise zu der Frage, ob es nicht sinnvoll ist, den Ladenschluß tatsächlich strukturpolitisch zu nutzen, das heißt, für die Geschäfte der **direkten Versorgung** den Ladenschluß völlig aufzuheben - -

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist „direkte Versorgung“?)

- Das ist übrigens in dem Campingerlaß der Landesregierung definiert; diese Definition können Sie nachlesen!

Das gleiche gilt innerhalb der Ortschaften, innerhalb der Städte, in den Einkaufsstraßen. Dort sollte der Ladenschluß aufgehoben werden; dies sollte aber nicht generell gelten, um sich gerade die strukturpolitisch schädlichen Wirkungen, die wir erlebt haben und die wir auch noch zur Zeit infolge der letzten zwei Jahre erleben, nicht gleichzeitig „mit einzukaufen“.

Unbestritten ist, daß die Entwicklung, die wir in den letzten zwei Jahren hatten, nicht dazu geführt hat, die kleinen, die fußläufigen Geschäfte und die Geschäfte in den Zentren zu stärken. Im Gegenteil, sie hat dazu geführt, daß - wie Schätzungen besagen - über 3 % der Einzelhändler infolge dieser Entwicklung verschwunden sind, vor allem kleine Läden. Es hat dazu geführt, daß sich der Trend in Richtung **620-DM-Verträge** verstärkt hat. Es hat dazu geführt, daß ein großer Teil der kleinen Läden diese Regelung gar nicht wahrnimmt, sondern daß es eben gerade die großen sind, die sie wahrnehmen. Es hat dazu geführt, daß sich der Trend in Richtung Verbrauchermärkte draußen vor der Stadt verstärkt hat.

Von daher glaube ich, daß der Vorschlag, den wir gemacht haben, ein adäquater, vernünftiger Vorschlag ist. Es ist ein Vorschlag, der ebenfalls weitgehende **Deregulierung** bedeutet. Es ist eine wesentliche Rückführung dessen, was wir jetzt haben. Es ist ein Vorschlag, der das, was strukturpolitisch sinnvoll ist, beibehält. Man muß ja nicht immer gleich das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich auf die Anhörungen mit den Verbraucherverbänden, mit den Gewerkschaften und mit den Einzelhandelsverbänden gespannt.

Ich glaube, man würde, wenn man die unterschiedlichen Stellungnahmen dieser Verbände betrachtete, die sich ja teilweise diametral gegenüberstehen, zu wesentlich mehr Sympathie für unseren Antrag kommen, als Sie vielleicht vermuten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P. hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß sie mit dem Ladenschluß Schluß machen will, ob nun mit einem doppelten S oder mit Eszett geschrieben.

Nun hat die Sozialministerin aus der Sicht der F.D.P. den Anschein erweckt, diese Initiative für die Landesregierung verbuchen zu wollen. Daher ist es nachvollziehbar, daß die F.D.P. den Wunsch hat darzustellen, daß sich jemand mit fremden Federn schmücken will. - So weit, so klar.

Was die weitere **Liberalisierung der Ladenschlußzeiten** betrifft, kann man zusammenfassend sagen: Die Kleinen sind dagegen, die Großen sind dafür. Die kleinen Unternehmen befürchten, daß die totale Aufweichung der Ladenöffnungszeiten für sie zum Aus führen könnte. Sie rechnen sich in der Konkurrenz mit den Großen kaum Chancen aus. Die großen Unternehmen wiederum können es sich leisten, Arbeitskräfte auch dann zur Verfügung zu stellen, wenn eine Umsatzsteigerung zunächst ausbleibt. Auf lange Sicht wären sie die Gewinner einer solchen Liberalisierung.

Wenn es aber um die Frage geht, welche Wirtschaftsstruktur wir möchten, dann verfolgt der SSW seit jeher eine unmißverständliche Linie. Für uns ist der **Mittelstand** eine wichtige Säule unserer Gesellschaft.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: So weit, so gut! Und jetzt?)

Nur das, was auch im Interesse der vielen mittelständischen Betriebe ist, kann von uns mitgetragen werden. Ich weiß, daß der Begriff „Mittelstand“ sehr vage definiert ist; aber ich denke, man versteht, was ich mit dieser Aussage meine.

Ein weiterer Kernpunkt ist für uns das Wohl der Beschäftigten. Tatsache ist, daß die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im November 1996 zu einem weiteren Zuwachs der sogenannten versicherungsfreien 620-DM-Jobs geführt hat. Das ist, volkswirtschaftlich betrachtet, die denkbar schlechteste Lösung. Nur die Zunahme von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wäre als ein positiver Zuwachs im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbuchen.

Die neue Bundesregierung will Schluß machen mit den 620-DM-Arbeitsverhältnissen. Das hat sie angekündigt. Auch im Hinblick darauf sollte man sich einmal fragen, ob es nicht sinnvoller wäre abzuwarten, welchen Weg die Bundesregierung hierbei beschreiten wird.

Insgesamt sollte man in der aktuellen Situation die Frage stellen, ob die vom Industrie- und Handelstag vorgeschlagene Lösung nicht am sinnvollsten ist. Die Industrie- und Handelskammern haben bekanntermaßen sowohl die Interessen der kleinen als auch die der großen Unternehmen im Auge zu behalten. Sie haben ganz sicherlich auch vor diesem Hintergrund vorgeschlagen zu überprüfen, wie denn die neuen Ladenöffnungszeiten angenommen worden sind, also zum Beispiel die Frage zu klären, wie die Ausweitung der Öff-

(Karl-Martin Hentschel)

nungszeiten genutzt worden ist, wer davon Gebrauch gemacht hat, ob sich das **Kaufverhalten** verändert hat und wie sich die Unternehmen dazu äußern. Die Analyse des bestehenden Zustandes in diesem Sinne wäre aus unserer Sicht ein guter Ausgangspunkt. Sie wäre eine Basis, um beurteilen zu können, was sinnvollerweise der nächste Schritt sein soll.

Wem tut man einen Gefallen, und tut man dem Handel mit der Erweiterung der Landenöffnungszeiten überhaupt einen Gefallen? All dies kann nur vernünftig beurteilen, wer weiß, ob und wie sich das Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden seit November 1996 verändert hat. Es wäre also zu begrüßen, wenn nach drei Jahren Erprobungsphase nicht auf eine Untersuchung der vorgenommenen Liberalisierung verzichtet werden würde.

Ich gehe davon aus, daß Ausschußüberweisung beantragt worden ist. Ich beantrage dies auf jeden Fall, und ich gehe weiterhin davon aus, daß auch der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin beraten werden soll. Ich finde, es macht Sinn, eine Anhörung durchzuführen. Ich denke, daß noch weitere Fragen hinzukommen werden. Aus unserer Sicht muß es der nächste Schritt sein, daß wir uns im Ausschuß weiter mit dieser Frage befassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir fünf Feststellungen in fünf Minuten zu einem emotionsgeladenen Thema.

Die erste Feststellung geht an die Unterstützer-Fraktionen. Ich finde es eher unnötig, meine Damen und Herren, daß Fraktionen, deren Parteien es in sechzehnjähriger Regierungsverantwortung in Bonn nicht geschafft haben, eine vernünftige und vor allen Dingen arbeitnehmergerechte Lösung für Ladenöffnungszeiten zu finden, uns jetzt zur Eile antreiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Feststellung möchte ich wiederholen. Ich treffe Sie seit drei Jahren auch öffentlich, Frau Schmitz-Hübsch. Das **Ladenschlußgesetz** von 1956 ist als letztes Arbeitszeitsondergesetz weder sachgerecht noch zeitgemäß noch nötig, um die drei Schutzzwecke, um die es geht, zu erfüllen.

Der Arbeitnehmerschutz muß und kann im Arbeitszeitrecht, im Betriebsverfassungsgesetz und durch tarifliche Regelungen geregelt werden.

(Beifall bei der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der Feiertagsschutz ist im Grundgesetz verankert, und zum Teil gibt es auch landesgesetzliche Regelungen. Im übrigen ist natürlich Sonntagsarbeit auch im Arbeitszeitrecht reglementiert

Beim dritten Schutzzweck, beim **Wettbewerbsschutz**, stellt sich mir allerdings die Frage: Besteht überhaupt eine Regulierungsnotwendigkeit? Auf jeden Fall ist der Wettbewerbsschutz nicht die Aufgabe von Arbeitsschutzbehörden. Im übrigen mache ich Sie auf die Argumentation des Kollegen Hentschel noch einmal aufmerksam, der ja gerade für die Wahrnehmung von Nischen plädiert. Insoweit ist der Wettbewerb für die Kleineren vielleicht verbessert, und nicht verschlechtert.

Die allgemeine Festlegung der Ladenschlußzeiten in § 3 ist - boshalt ausgedrückt - die einzige eindeutige Bestimmung des Ladenschlußgesetzes. 20 Ausnahmestimmungen - branchen-, anlaß- und regionalbezogen - und verschiedene Zuständigkeitsebenen führen zu einem erheblichen Vollzugsdefizit und zu vielfältigen Versuchen, die Sie auch als Wahlkreisabgeordnete alle kennen, das Gesetz zu durchlöchern und durch Vollzug faktisch das Gesetz zu verändern. Das zeigt, daß das Gesetz an den Bedürfnissen, an der

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Lebens- und an der Wirtschaftswirklichkeit vorbeigeht.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig! - Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Dritte Feststellung. Ich habe soeben zwei Begriffe benutzt: Es geht natürlich auch um die Bedürfnisse und um die Lebenswirklichkeit der Beschäftigten. Die Situation der **Beschäftigten im Einzelhandel** ist - wiederum vorsichtig ausgedrückt - finanziell mager und arbeitsrechtlich außerordentlich heikel. Ich nenne nur den Abbau von Vollzeitarbeitsplätzen in größtem Umfang, massenhafte und zum Teil mißbräuchliche geringfügige Beschäftigung, Arbeitsverdichtung bei den leitenden Kräften, Überstunden statt Flexibilisierung von Arbeitszeit.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider!)

Deshalb habe ich viel Verständnis für die Wahrnehmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, das Ladenschlußgesetz sei sozusagen der einzige und letzte Rettungsanker. Ich teile diese Auffassung nicht; denn all diese Entwicklungen sind eingetreten, obwohl wir das Ladenschlußgesetz haben. Aber ich halte es für die oberste Priorität, daß die **Arbeitnehmerschutzrechte** bei einer Veränderung in diesem gesetzlichen Bereich nicht unter die Räder kommen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Jede Gesetzesinitiative hat sicherzustellen, daß das Arbeitszeitrecht und die tarifrechtlichen Möglichkeiten und die Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für die Beschäftigten im Einzelhandel zur vollen Anwendung kommen können. Die wesentliche Flankierung die ich immer gefordert habe, die nachhaltige Eindämmung der geringfügigen Beschäftigung, ist jetzt sozusagen gegeben, sie ist in gesetzlicher Vorbereitung. Ich habe diese beiden Dinge immer gemeinsam betrachtet.

Vierte Feststellung: Ich glaube, daß eine Debatte über die gesellschaftliche Bedeutung von **Feiertagskultur** außerordentlich notwendig und sogar überfällig ist. Aber sie am Ladenschlußgesetz festzumachen, greift erheblich zu kurz und führt zu banalen Diskussionen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Die fünfte und letzte Feststellung betrifft das Verfahren. Ich gehe davon aus, daß die politische und rechtliche Umsetzungsprüfung für eine Gesetzesinitiative zu Ladenöffnungszeiten jetzt erfolgen muß, und zwar in einer Arbeitsgruppe, in der Länder und Bund unter der Federführung von Schleswig-Holstein vertreten sind. Ich weiß auch, daß noch zwei empirische Untersuchungen ausstehen - eine vom Ifo-Institut -, die wir sicherlich werden einzubeziehen haben. Parallel dazu hat ein **gesellschaftlicher Diskurs** stattzufinden, den wir auch organisieren müssen. Eine Anhörung, die der Landtag in Schleswig-Holstein durchführt, ist sicherlich ein

Beitrag zu beiden Verfahrenssträngen, der Vorbereitung und auch des gesellschaftlichen Diskurses.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion der F.D.P. in der Sache abzustimmen und den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuß zu überweisen.

(Zuruf von der CDU: An den Wirtschaftsausschuß!)

- Ja, an den Ausschuß, sagte ich erst einmal, an den Sozial- und Wirtschaftsausschuß, Frau Kollegin.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der F.D.P. abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, den Antrag federführend dem Sozialausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Heiterkeit)

Die Überweisung erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei zwei Gegenstimmen aus der Fraktion der F.D.P. und gegen Stimmen aus der Fraktion der CDU bei Enthaltungen einer Stimme der Fraktion der F.D.P. und zwei Stimmen der Fraktion der CDU.

(Zurufe: Was? - Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Ungewöhnlich starke Niederschläge in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1748

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, Gespräche draußen fortzusetzen. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Ausmaße der Hochwasserschäden der

(Ministerin Heide Moser)

letzten Wochen sind sicherlich nicht im entferntesten mit den Schäden, die in Honduras oder Nicaragua zu verzeichnen sind, zu vergleichen. Das ist uns natürlich ganz deutlich bewußt. Deshalb sage ich hier an dieser Stelle, Ihrer und unserer Spendenfreudigkeit ist in dieser Angelegenheit ganz sicherlich keine Grenze nach oben gesetzt. Es gibt zahlreiche Hilfsorganisationen, die in den Medien ihre Spendenkonten in dieser Sache bekannt gemacht haben und auch noch weiter bekannt machen werden.

Die Situation in Schleswig-Holstein ist in der Tat eine andere. Das ist richtig. Dennoch: Keine drei Jahre nach der großen **Flut** von 1995 waren viele Westküstenbereiche auch im Januar 1998 und jetzt im Oktober 1998 in nicht gekanntem Ausmaß durch Überflutung von Feldern und Äckern, Straßen, Kellern und Häusern betroffen.

Wieder - und in diesem Jahr in noch zerstörerischerer Weise - mußten die Menschen um und in Kellinghusen, in Steinburg, in Marne, in Dithmarschen, in Pinneberg hilflos zusehen, wie das Wasser Keller überflutete.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Ja, selbstverständlich, Herr Kollege Schröder, auch in Pinneberg. Sie mußten zusehen, wie sich Gärten in Seen verwandelten, versuchen, in aller Eile Wohnungen zu ebener Erde vor der **Verwüstung** durch Wasser und Schlamm zu räumen, obdachlose Menschen aus Souterrain- und Parterrewohnungen in nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft aufnehmen. Gewerbebetriebe mußten wegen Überflutung von Geschäftsräumen und Werkhallen geschlossen werden, und sie sind es teilweise auch heute noch.

Wenn Kollege Kayenburg darüber lacht, dann empfehle ich ihm, in seinem Wahlkreis eine Rundreise zu machen, zum Beispiel nach Kellinghusen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Auf den Äckern und Feldern werden die noch nicht bis zum Zeitpunkt der Flut geernteten Rüben, Kartoffeln und in einigen Regionen auch Mais zu großen Teilen - davon kann man ausgehen - wohl verrotten. Vieh ist in diesen Regionen vorzeitig aufgestallt worden. Das wird mit Sicherheit zu erhöhten Futterkosten führen. Straßen in den betroffenen Gebieten an der Westküste, in Pinneberg und Steinburg wurden unterspült und mußten gesperrt werden. Pendler konnten ihre Arbeitsstellen nicht nur nicht erreichen, zum Teil konnten sie selbstverständlich auch nicht pünktlich ihre Züge erreichen, weil auch die Zufahrten gesperrt waren.

Seite an Seite mit den Helfern von Feuerwehr, THW und der Polizei haben die Betroffenen in selbstlosem und unermüdlichem Einsatz gegen das Wasser angekämpft. Ich denke, es gilt an dieser Stelle diesen Menschen ausdrücklich für ihr **Engagement** zu danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Die entstandenen Schäden sind, wenn sie auch jetzt noch nicht zu beziffern sind - so sagt der Bericht des Ministers -, dennoch ganz sicher alles berechenbare Schäden. Allerdings - das ist das Problem für die Betroffenen - fühlt sich niemand zuständig. Verantwortlichkeiten werden verschoben. Obwohl wir dieses wissen, wissen wir letztlich auch alle, daß die Begradiung von Flüssen und Bachläufen, die Trockenlegungen von gewässernahen Feuchtgebieten, die Zubetonierung von Sickerflächen, die Versandung und Verschlammung von Gewässern zu diesen **Katastrophen** führen mußten und geführt haben.

In Zukunft sollten gemeindliche Bauleitplanungen naturräumliche Gegebenheiten ganz sicher stärker bedenken und berücksichtigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristig wird das Programm des Umweltministers zur Regeneration der Fließgewässer, dessen vorrangiges Ziel die Schaffung von Rahmenbedingungen ist, bei denen die Gewässer durch Eigenentwicklung ihre ökologische Funktionsfähigkeit zurückerhalten sollten, mit Sicherheit für Besserung sorgen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum einen wird der natürliche Verbund in Längsrichtung der Gewässer und der natürliche Querverbund zwischen den Gewässern und wasserstandsgeprägten Landschaftsräumen wieder hergestellt, zum anderen werden damit so katastrophale Überflutungen in den städtischen, gemeindlichen und landwirt-

(Claus Ehlers)

schaftlichen Bereichen mit Sicherheit erheblich vermindert werden.

Bürgerinnen und Bürger erwarten allerdings in den betroffenen Gebieten jetzt Hilfe und nicht Beschimpfung nach dem Motto „Selber Schuld, was begradigt ihr eure Wasserläufe.“ Niedriger liegende Gemeinden und Städte baden zur Zeit - im wahrsten Sinne des Wortes - wenn auch gelegentlich eigene Fehler, aber auch die Fehler anderer aus.

Im Falle der eingangs benannten Bereiche geschieht das in den letzten Jahren in ziemlicher Regelmäßigkeit. Die Menschen aber sind es leid, für die Fehler anderer zu bezahlen. Sie erwarten, daß ihnen geholfen, zumindest mitgeholfen wird, in Zukunft derartige Schäden zu verhindern.

Wir danken dem Minister, daß er bereit war, einen aktuellen Sachstandsbericht abzugeben. Wir erwarten aber auch fach- und sachkundige Unterstützung aus seinem Haus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ungewöhnlich starken **Regenfälle in Schleswig-Holstein** waren angesichts der Verhältnisse in anderen Regionen zwar ein Naturereignis, aber keine Katastrophe.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweifellos hat insbesondere die Natur Schaden genommen, aber auch die Landwirtschaft muß regional Beeinträchtigungen hinnehmen.

Wenn die Formel „global denken, lokal handeln“ richtig ist, müßten wir unser Augenmerk auf Mittelamerika richten. Wir würden erkennen, wie klein und unbedeutend unsere durch Regenfälle verursachten Schäden im Lande sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Auswirkungen auf die Natur werden unterschiedlich beurteilt. Aus der Sicht der **Landwirtschaft** sind erhebliche **Ernteverluste** zu beklagen, allerdings auch hier nur regional.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

- Da würde ich nun nicht klatschen!

Für viele Betriebe ist dies keine unbedeutende Randerscheinung, sondern ein scharfer Einschnitt durch **Einkommensverluste**. Insbesondere in Dithmarschen kann man das sehen bei den Kartoffelbauern, bei den Kohlbauern, aber besonders bei den Möhrenbetrieben,

die erst vor zwei Jahren in Marne einen neuen Ernährungsbetrieb aufgebaut haben. Dieser könnte dadurch in Schwierigkeiten kommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Die Landwirtschaft bewirtschaftet die ihr zugewiesenen Flächen im Vertrauen darauf, dies dauerhaft im Konsens mit allen Interessen zu können. Dies ist in der Vergangenheit die Grundlage für Investitionen, aber auch für Leistungen des Berufsstandes gewesen. Dieses Vertrauen darf nicht beschädigt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Noch ist der gesamte Umfang der Schäden in der Landwirtschaft nicht übersehbar. Insbesondere die Landwirte, die bereits durch das historische Preistief für Schweinefleisch gebeutelt sind, müssen sich mit weiteren Belastungen auseinandersetzen und um ihre Existenz fürchten. Dabei ist nicht nur die derzeitige Situation zu betrachten, sondern auch die Auswirkungen im nächsten und übernächsten Jahr. Dies gilt für die gesamte schleswig-holsteinische **Landwirtschaft**, insbesondere für die Wintersaaten. Der **Schadensumfang** kann Hilfe notwendig machen. Es sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, um effizient und punktgenau tätig werden zu können.

Herr Minister, als wir vor Ort zu Besuch waren, war es für uns beeindruckend zu sehen, daß zu dem Zeitpunkt keine finanziellen Forderungen von den Betroffenen gestellt worden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zunehmende Versiegelung der Flächen erfordert eine leistungsfähige Wasserwirtschaft, die auch mit besonderen Bedingungen fertig wird und nicht dann versagt, wenn sie am nötigsten gebraucht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Leistungen des Landes für die Wasserwirtschaft sind in den vergangenen Jahren zu Lasten der Landwirtschaft ständig zurückgefahren worden. Auch darüber sollten wir hier im Parlament einmal nachdenken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit steigendem Siedlungsdruck ist eine **Verringerung der Entwässerungsleistung** einhergegangen. Gerade in Itzehoe ist dies deutlich geworden, aber auch in anderen Orten und Städten. Die Landwirtschaft arbeitet im Einklang mit der Natur.

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Daran soll sich auch nichts ändern, Frau Walhorn! Es bleibt jedoch die Frage, ob die Gesellschaft und das Land ihren Beitrag leisten, um dies auch in Zukunft im erforderlichen Umfang gewährleisten zu können. Hier darf die Landwirtschaft nicht alleingelassen werden. Selbstverständlich hat die Natur berechtigte Ansprüche. Es ist jedoch nicht Sache der Landwirtschaft,

(Frauke Walhorn)

ihre Nutzungsräume unter Verzicht auf die eigene Existenzgrundlage zu opfern. Vernässungsflächen und Überflutungsräume können nicht zu Lasten eines Berufsstandes geschaffen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die aktuelle Situation läßt noch keine abschließende Bewertung zu. Wenn die Statistik richtig ist, muß alle 15 Jahre mit ungewöhnlich starken Regenfällen gerechnet werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Häufigkeit zunimmt. Defizite in der Bewältigung solcher Ereignisse müssen daher von uns allen aufgearbeitet werden.

Dazu gehört insbesondere die Überprüfung der Leistung der Schöpfwerke und die Schaffung von Regenrückhaltebecken, insbesondere in Siedlungsgebieten. Dies sollte auch bei Neubauplanungen, der Aufstellung von B-Plänen und F-Plänen gleich mitberücksichtigt werden.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner gehört dazu der koordinierte Einsatz ehrenamtlicher Helfer. An dieser Stelle sollte man allen ehrenamtlichen Helfern, insbesondere dem THW und der Feuerwehr, einen Dank aussprechen, die zu dem Zeitpunkt Tag und Nacht im Einsatz waren.

(Beifall im ganzen Haus)

Weiter ist der Unterhalt von Überflutungsräumen und Entwässerungsleitern, eine Verbesserung des Unterhaltszustandes der Deiche und eine Aufarbeitung der Defizite des Hochwasserrückhaltes zu nennen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Hochwasser aus tierärztlicher Sicht!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich Ihnen, Herr Minister Buß und Herr Minister Steenblock, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Berichte Dank aussprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zunächst muß man feststellen, das wird in den Berichten deutlich -, daß die wirtschaftlichen **Schäden** schwer quantifizierbar sind. Genaue Aussagen fehlen, weil ein Teil der Schäden noch nicht beurteilt werden kann, wie zum Beispiel verminderte Lagerungsfähigkeit von Gemüse und Kartoffeln, weil ein Teil der Schäden nur annäherungsweise zu erfassen ist, wie zum Beispiel Bodenschäden durch Verdichtung infolge der Beernung auf völlig durchnäßten Äckern, oder weil ein Teil

der Schäden gar nicht gemeldet wird, wie zum Beispiel durchnäßter Hausrat.

Nebenbei bemerkt: Gegen sogenannte Elementarschäden werden Privatversicherungen gar nicht angeboten beziehungsweise zu unvertretbar hohen Preisen.

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Die bleiben also auf ihren Schäden sitzen.

Insoweit kann man also die wirtschaftlichen Folgen der extremen Wettersituation nur grob und annäherungsweise erfassen. Ich danke Ihnen, Herr Minister Buß, daß Sie bereits in der Agrarausschusssitzung so schnell eine vorläufige Einschätzung der Situation dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Ihren **Bericht** mit den mündlichen **Erläuterungen** zur Kenntnis genommen hat, dann macht sich doch etwas Ernüchterung breit, hoffentlich auch bei den Kollegen, die nach Antragstellung durch die Regierungsfraktion bei mir ankamen und etwas hämisch fragten, ob ich denn nun der regenpolitische Sprecher der Grünen geworden sei.

Nehmen wir nur einmal die Silomaisernte. 20 % der Fläche oder 10.000 ha stehen noch draußen. Schäden bis 2.200 DM pro Hektar sind ausweislich Ihres Berichts, Herr Buß, möglich. Quantitativ ebenfalls bedeutsam sind die Zuckerrüben- und die Kartoffelernte und die hier schon erwähnten tiefzerpflügten und zerwühlten Äcker mit fast nicht reparablen Bodenverdichtungen auf lange Sicht.

Ich habe es mir in der Marsch persönlich angesehen und mit vielen Menschen gesprochen. Dabei habe ich

(Detlef Matthiessen)

auch wie Sie, Herr Buß, mit der Gefäßtheit der Menschen Erfahrung gemacht und manchen galgenhumoristischen Witz gehört und so etwas wie tätigen Ernst erlebt.

Schäden gibt es auch bei Feingemüse, Sonderkulturen und Kohl, wobei wir wissen müssen, daß die betroffenen Flächen zunächst einmal nicht so riesig sind, wie in den bereits genannten anderen Bereichen der Landwirtschaft.

Das gilt aber nicht für die Flächenproduktivität. Zum Beispiel beschäftigt der Gartenbau viele Menschen, bewirtschaftet aber nur 2 % der Flächen in der Pflanzenproduktion, erzielt aber in der Wertschöpfung einen Anteil von 40 %.

Allein die größte Knollenbegonienzucht der Welt in Schülp in Dithmarschen weiß nicht, wie sich die Lagerfähigkeit der Knollen entwickelt.

Summarisch muß man also von wirtschaftlichen Schäden in der Größenordnung einiger zig Millionen DM ausgehen. Auch wenn man die Berichte so genau nicht quantifizieren kann, ist das eine seriöse Peilung. Trotzdem sollten insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Überschwemmung Anlaß sein, über die Notwendigkeit und die Entbehrlichkeit von **Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft** noch einmal mit großer Aufmerksamkeit nachzudenken. Auch aus diesem Grunde haben wir den Berichtsantrag gestellt.

Natürlich haben wir solche Wetterereignisse selten. Aber was heißt das denn: alle 15 Jahre, wie Claus Ehlers es ausführte? Wie hoch dürfen und müssen die Investitionen sein, wenn solche Schadenshöhen entstehen können? Ist nicht mit einer Zunahme solcher klimatischen Ausnahmesituationen zu rechnen, die sich auch bei uns auswirken?

Der Umweltminister hat sich in seinem Bericht mit dem Thema **Klimaveränderung** zurückhaltend auseinandergesetzt. Überdramatisierung ist seine Sache nicht und auch nach Aussagen von Fachleuten aus der Klimaforschung fehl am Platz. Die Ereignisse lassen sich durch normale Klimaschwankungen erklären. Ich möchte aber betonen, daß die Forscher vom Max-Planck-Institut in Hamburg auch sagen, daß die Ereignisse auch nicht im Widerspruch zu Annahmen stehen, daß sie Ausdruck einer beginnenden anthropogenen Klimaveränderung sein können.

Haben wir mit einer Zunahme ungewöhnlicher Wittersituationen zu rechnen? Wie hoch dürfen und müssen Investitionen in Wasserwirtschaft und Küstenschutz sein, frage ich noch einmal. Der Umweltminister hat über die in seinem Hause entwickelten **Konzepte** berichtet, die hochinteressant sind. Man darf nicht in potentiellen Überschwemmungsgebieten siedeln. Das ist eine Aufgabe für Bauleitplanungen und auch für die Landesplanung.

Im übrigen aber bedeuten die Ausführungen von Minister Steenblock eine Anpassung des Wasserlastmanagements im Sinne einer Erhöhung der Trägheit der

Wasserableitung, also neben großen Mahlbusen und Speicherbecken in Pumpennähe den verstärkten Ausbau und die Schaffung von Retentionsbecken und Überstauungsflächen in den Einzugsgebieten.

Zwei Aspekte sind dabei interessant: Die Aussteuerungsfähigkeit der Pumpen kann damit erhöht werden. Das bedeutet, die Wasser- und Bodenverbände beziehen ihren Strom nur noch im Mittel - und Grundlastbereich. Die Pegelhöhen, also die Hubgradienten, können angeglichen werden; das vermindert die erforderliche Strommenge.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Sie wissen ja, ich als energiepolitischer Sprecher sehe diese Nebenaspekte der Wasserwirtschaft außerordentlich positiv.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich hatte vor drei Wochen Gelegenheit, dies mit den Geschäftsführern der Marschenverbände zu diskutieren. Der zweite interessante Aspekt ist, daß mit solchen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Brückenschlag zum Naturschutz ermöglicht werden kann. Retentionsräume und Überstauungsräume sind auch für die Schaffung von Schilfgürteln und Lebensräumen für Wasservögel geeignet.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zu meinen letzten beiden Sätzen.

Für mich ist auch besonders interessant, daß die fast ausgestorbenen Biotoptypen wie zum Beispiel Auenwälder auf solche Weise mit der Wasserwirtschaft zusammen geschaffen werden können, also wasserwirtschaftliche Zielsetzungen im Verbund mit naturschutzfachlichen Zielen verwirklicht werden können. Diese Chance sollten wir nutzen.

Ich hoffe, es ist in diesem kleinen Beitrag auch klar geworden, daß wir von einer konsequenten Klimaschutzpolitik keinen Millimeter abweichen dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

(Detlef Matthiessen)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einem verregnerten Sommer sind wir im Herbst vom Regen in die Traufe gekommen. Ich vermisste, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, bei den Sprecherinnen und Sprechern der Regierungsfraktionen die Zielrichtung dieses Berichtsantrages, welche Schlußfolgerungen sie daraus ziehen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Kein Keller wird leergepumpt,

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

keine Möhrenernte - Herr Matthiessen, Sie haben eben geredet; jetzt rede ich! - wird dadurch nach Hause gebracht, daß wir hier einen Berichtsantrag bearbeiten, ohne in irgendeiner Weise Folgerungen daraus zu ziehen. Ich finde, das Verfahren klingt ein bißchen nach Betroffenheitslyrik, bringt aber denjenigen, die draußen im Regen mit den Stiefeln versacken, überhaupt nichts.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gerade diejenigen, die am betroffnensten sind - und das sind die Landwirte -, haben hier deutlich gemacht - auch durch den Beitrag des Kollegen Ehlers -, daß wir hier ein **Naturereignis** vor uns haben und keine Katastrophe. Diejenigen, die vor Ort die meisten Belastungen haben, sehen dies in einem richtigen Maßstab. Für ihr gutes Augenmaß - so meine ich - sollten wir uns bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das erste, was beim Lesen der beiden Berichte auffällt, ist doch die Tatsache, daß die Schilderung der Wetterlage, der Wittersituation in Schleswig-Holstein beim **Agrarminister** und beim **Umweltminister** unterschiedlich sind. Ich meine, werte Herren, es müßte doch eigentlich möglich sein, daß eine solche Beschreibung der Wetterlage abgestimmt werden kann. Herr Buß, Sie haben Marne als den Ort mit den meisten Niederschlägen angegeben, Minister Steenblock hat - so glaube ich - Itzehoe angegeben. Das ist ein Unterschied. Ich finde, man müßte zu einer einhelligen Beschreibung der Wittersituation kommen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Die haben jeweils unterschiedliche Fragen genommen!)

Dies ist einfach ein Indiz dafür, daß zwischen zwei Ministerien, die in ihrer Aufgabenerfüllung aufeinander angewiesen sind, Sprachlosigkeit herrscht. Das läßt Defizite in der Aufgabenwahrnehmung erwarten, und das geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Der Bericht des Landwirtschaftsministers beschreibt die Situation der Landwirtschaft weitgehend zutreffend. Der Bewertung der Situation als teilweise dramatisch stimmt die F.D.P. voll zu. Es ist davon auszugehen, daß die Auswirkungen der Regenfälle, zum Beispiel die

Ernteausfälle, für einige Betriebe Folgen für ihre Existenz haben werden.

Die **Landesregierung** ist daher gefordert - das sind doch die Konsequenzen, die aus einem solchen Bericht auch zu ziehen sind -, ein **Konzept** auszuarbeiten, wie den Betrieben, die in Not geraten, finanziell geholfen werden kann. Die Überlegungen für ein solches Konzept müssen jetzt angestellt werden, die konkreten Beschlüsse dann gefaßt werden, wenn das volle Ausmaß der Schäden zu erkennen ist.

In der Landwirtschaft sind regional in unterschiedlichem Maße sehr verschiedenartige Betriebe betroffen. **Ernteausfälle** bei Zuckerrüben, Kartoffeln, Möhren und Kohl sind zu erwarten. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in ähnlicher Weise auf die Verarbeitungswirtschaft. Herr Ehlers hat gerade den Möhrenverarbeitungsbetrieb in Marne angesprochen.

Die Ausfälle beim Futteranbau, besonders beim Silomais, haben teilweise dramatische betriebliche Folgen. Die Schweinepreise sind bereits im Keller; da ist zusätzlicher Ankauf von Futter kaum zu verkraften.

Zu den unmittelbaren Folgen der Regenfälle kommen weitere hinzu: Es ist mit Ausfällen bei der Rapsaat zu rechnen, das Grünland ist geschädigt, kostspielige Nachsaaten werden im Frühjahr erforderlich.

Auch wenn die Regenfälle nicht als Katastrophe zu bewerten sind, ist die Regierung gefordert, die Landwirtschaft mit ihren Problemen nicht alleinzulassen.

(Anke Spoerrendonk)

Aus rein umweltpolitischer Sicht ist die Regenmenge nicht zu bewerten. Sie ist weder gut, sie ist nicht schlecht, sie ist schlicht und ergreifend nur naß. Auch die mit der teilweise vierfachen **Regenmenge** gegenüber Oktobermonaten der vergangenen Jahre einhergehenden Überflutungen sind für die Umwelt selbst keine katastrophale Situation. Gleichwohl zeigen Überschwemmungen, Schäden an Gebäuden, Überspülungen von Straßen, wo in der Vergangenheit in der Wasserkirtschaft Fehler gemacht wurden. Wir gehen nicht so weit wie die Arbeitsgemeinschaft „Feuchtgebiete“, die die Hochwasserschäden für vermeidbar hält, aber einzelne Baumaßnahmen sind kritisch zu bewerten.

Gerade in den Mündungsgebieten von Stör, Pinne und Krückau sind teilweise schwere Schäden zu beobachten, deren Ursache jedoch nicht nur in wasserwirtschaftlichen Fehlentscheidungen liegt - Gewässerbegründungen, mangelnde Retentionsgebiete -, sondern auch in Fehlentscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten.

Die Landesregierung und insbesondere die kommunalen Entscheidungsträger sind gefordert, aus den Folgen der ungewöhnlich starken Regenfälle die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Dies kann nicht pauschal geschehen. Die konkrete Situation vor Ort ist für alle Entscheidungen maßgebend.

Wenn Sie, Herr Matthiessen, zum Schluß auch noch den **Klimaschutz** ansprechen: Selbstverständlich müssen wir den Klimaschutz weiter fortführen. Die erste Maßnahme ist, daß die Kernkraftwerke am Netz bleiben sollten.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Spoerrendonk.

Anke Spoerrendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wochen haben uns wieder einmal gezeigt, wie machtlos wir der Natur gegenüberstehen. Der andauernde **Regen** und der starke Westwind haben der Land- und Wasserwirtschaft in Schleswig-Holstein ordentlich zugesetzt. Ob eine Verbesserung des Wetters in den nächsten Tagen und Wochen in Sicht ist, das weiß nur Petrus.

Wie die Lage vor Ort aussieht, hat uns vorhin die Kollegin Walhorn plastisch vor Augen geführt. Aus allen Berichten, die es dazu zu lesen gab, geht hervor, was mit Nachbarschaftshilfe geleistet worden ist und geleistet werden kann, was die Feuerwehren, was das THW, was die Menschen vor Ort gemacht haben. Aber auch die Hilflosigkeit hinsichtlich der Frage „Was nun?“ gehört zu diesem Bild.

Fest steht schon jetzt, daß es an mehreren Stellen im Land größere Probleme bei der **Ernte** gibt. Dabei bin

ich dem Kollegen Ehlers ausdrücklich dankbar dafür, daß er die Proportionen zurechtgerückt hat. Schleswig-Holstein ist nicht Mittelamerika.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]).

In Dithmarschen bekommt man die Hackfrüchte nicht von den Feldern, auf den Geestflächen versinkt der Mais im Wasser, und im Bereich von Pinneberg haben die Baumschulen Probleme bei den Rodungsarbeiten. Die Schäden, die das Wetter verursacht hat, lassen sich noch nicht genau beifallen. Auch das ist schon gesagt worden.

Wenn sich die Wetterlage in den nächsten Wochen nicht ändert, entstehen aber für die Landwirtschaft finanzielle Verluste, die in die Millionen gehen. Auch das wissen wir schon heute.

Aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir es mit **Regenmengen** zu tun haben, die schon seit Jahrzehnten nicht in einem Monat erreicht wurden. Die enormen Niederschläge der letzten Wochen haben uns aber auch gezeigt, daß viele der entstandenen Probleme hausgemacht sind. Die großen versiegelten Flächen der Städte und der Straßen in unserem Land verhindern, daß das Regenwasser vor Ort absickert. Es gibt kaum noch natürliche Überschwemmungsbereiche, die das Regenwasser zurückhalten können, weil die Felder in diesen Bereichen oft drainiert sind. Statt dessen wird das Wasser in Vorflutern und kanalisierten Flussläufen zu schnell abgeführt. Der vorherrschende Westwind führte weiter dazu, daß das Wasser nicht in die Nordsee gelangen konnte.

Daß es sich in den letzten Wochen um eine Verkettung von unglücklichen Wetterumständen handelte, läßt sich nicht abstreiten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir müssen aber aus den Fehlern der Vergangenheit unsere Lehren ziehen. Deshalb fordert der SSW, daß Städte und Gemeinden in Zukunft bei der Erstellung ihrer **Flächennutzungs- und Bebauungspläne** noch mehr darauf achten müssen, daß der Grad der Flächenversiegelung möglichst gering bleibt und daß Baumaßnahmen in Niederungsbereichen untersagt werden.

Regenwasserrückhaltebecken müssen in der Lage sein, das Niederschlagswasser längerfristig zurückzuhalten. Daran geht kein Weg vorbei.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Über **Konzepte**, wie den betroffenen Bürgern geholfen werden kann und welche Maßnahmen zur Vorbeugung notwendig sind, sollte in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Im Zusammenhang mit der Flächenversiegelung und der Bodenverdichtung möchte ich als letztes darauf hinweisen, daß wir vor rund einem Jahr hier das Bodenschutzprogramm des Landes diskutierten und daß in dieser Debatte als Ziel deutlich wurde, daß es künftig zu einer Minderung von Versiegelung und Verdichtung kommen muß.

Ebenso sieht der SSW das Konzept zum integrierten Fließgewässerschutz des Umweltministeriums als ein wichtiges und begrüßenswertes Instrument an, das künftig dazu beitragen soll, das Hochwasser in den Einzugsgebieten und Niederungsbereichen zurückzuhalten.

Wir meinen also, daß wir uns in den Ausschüssen weiter mit diesen Schutzprogrammen befassen müssen. Die Debatte letztes Jahr machte auch deutlich, daß wir als Land, daß die Landesregierung, nur einen begrenzten Handlungsspielraum hat. Wir haben als Vorgabe, als Rahmen, das Bundesbodenschutzgesetz. Deshalb hoffe ich, daß wir jetzt nach der Bundestagswahl bessere Möglichkeiten haben - -

(Holger Astrup [SPD]: Vor allen Dingen besseres Wetter! - Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Besseres Wetter auf jeden Fall! Ich hoffe aber auch, daß wir bessere Möglichkeiten haben, das Bodenschutzprogramm in unserem Sinne umzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße auf der Tribüne Besucherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

(Beifall)

Mir liegen zunächst noch zwei Kurzbeiträge vor. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung gebe ich zunächst dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es meldet sich der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Steinburg-Ost.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Walhorn, mir wird es nicht gelingen, mit dem Pathos vorzutragen, wie Sie das getan haben. Ich werde mich auch nicht auf den Wahlkreis beschränken, sondern ich möchte Ihnen Vorwurf zurückweisen,

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

ich hätte gelacht, als es um den Bereich gegangen ist. Ich habe mir vor Ort die Situation angeschaut - anders als Sie allerdings ohne Presse.

(Frauke Walhorn [SPD]: Ich habe das auch ohne Presse getan!)

Ich denke, es ist Ihnen nicht entgangen, daß eine Kleine Anfrage zu der **Hochwassersituation** im Stör-Gebiet schon lange vor dem Hochwasser gestellt worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Wenn Ihnen das entgangen sein sollte, empfehle ich, sich einmal mit dem Umweltminister auseinanderzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Es gibt dort nämlich sehr interessante Aspekte.

Ich möchte Sie außerdem bitten, bei dem, was Sie als Patentlösung angekündigt haben, nämlich mit den Mitteln, die offenbar zur Verfügung stehen sollen, eine Vermessung der Gebiete durchzuführen, doch auf die nachdenklichen Beiträge von Herrn Ehlers und den weiteren Ihnen nachfolgenden Rednern zu achten. Dort ist nämlich gesagt worden, wer betroffen ist. Wie wollen Sie eigentlich den Stauraum im Bereich der oberen Stör vergrößern? Das Problem steckt an einer ganz anderen Stelle.

Das Problem ist nämlich, daß zum einen die **Schöpfwerke** nicht arbeiten konnten, weil beispielsweise die Sperrwerke zur Elbe hin geschlossen waren. Irgendwann haben die Wasser- und Bodenverbände die Pumpen abgestellt, weil sie nicht mehr im Kreis pumpen wollten. Dann hat es natürlich diesen Rückstau gegeben.

(Ingrid Franzen)

Zum anderen bitte ich Sie zu berücksichtigen, daß es gerade bei der Stör eine Ausbaggerungsgenehmigung vor Jahren - ich erinnere an Herrn Heydemann -

(Zurufe von der CDU)

nicht gegeben hat, weil der Boden dort angeblich so belastet sei - und zwar von früheren Lederwerken im Bereich Neumünster -, daß man hier nicht baggern könne.

Ich frage Sie, wie wollen Sie eigentlich eine Lösung bekommen? Sie sollten sich also lieber - wie es die anderen auch gesagt haben - einer konstruktiven Diskussion im Ausschuß stellen. Vielleicht finden wir dann gemeinsam für das ganze Land eine Lösung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, in Flensburg hat es auch geregnet.

Ich möchte nicht diese Einleitung machen, die Herr Ehlers und Frau Walhorn mit einer großen Katastrophenbeschreibung in Schleswig-Holstein gemacht haben. Ich möchte uns hier vor Ort auf unsere unmittelbare Verantwortung einschwören, ein bißchen auch auf die Ursachenerforschung.

Ich verweise zunächst einmal auf ganz unverdächtige Mitstreiter. Wenn Sie sich einmal die Berichte der **Versicherungskonzerne** zum Bereich Klimaschutz und Folgen für die Umwelt durchlesen, sehen Sie, daß sie greenpeaceähnliche Ausmaße in der Darstellung und in den Forderungen haben. Daraus folgt auch, daß es keine Abschlüsse für Privatpersonen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Dort ist nämlich kein Geschäft zu machen, so wird das eingeschätzt, was da kommt. Damit sitzen die kleinen Leute mit ihren **Wasserschäden** da, und keiner bezahlt es.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Im Zusammenhang mit der Ursachenforschung möchte ich gern dem Volk aufs Maul schauen. Gehen Sie zum Friseur, fahren Sie mit Bus und Bahn oder gehen Sie dort hin, wo immer uns Menschen unorganisiert begegnen - hier im Landeshaus ist das ja meistens anders -: Sie stellen fest, daß man sich dort einig ist, Sturm, Regengüsse und Überschwemmungen sind Folge von Klimaveränderungen und den entsprechenden menschlichen Handlungen. Das sagt der Mensch, Otto Normalverbraucher.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann hätten Sie das ja richtigstellen können!)

Nun zu den Wissenschaftlern, um das gleich mit einzu-beziehen - man kann ja immer auf alles lange warten. Dazu verweise ich auf eine Preisverleihung in Hamburg. Dort wurde ein **Klimaforscher** von Herrn Trittin ausgezeichnet, sicherlich noch von Frau Merkel ausgesucht, denn so schnell gehen Auszeichnungen nicht - das wissen wir auch. Er hat die Handelnden aufgefordert, nicht auf die 100prozentige Erforschung zu warten, sondern zu handeln.

Nun komme ich wieder runter nach Schleswig-Holstein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ganz in Ordnung!)

Ich denke, das Thema heute hat etwas mit Selbstkritik und Glaubwürdigkeit unserer Beiträge zu tun. Wir brauchen hier nicht über Kyoto zu sprechen, sondern wir können darüber reden, was wir in Schleswig-Holstein tun könnten. Es gibt ganz aktuelle Beispiele. Ich zähle sie einmal auf, dann wissen diejenigen, die bei der Opposition zuständig sind, genau, was sie für Wortbeiträge leisten: Landesbauordnung kommt wieder - da werden Sie alle ökologischen Aspekte ablehnen, beim Wohnungsbauprogramm tun Sie das ständig -;

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

auch die Landes- und Umweltplanung und das Landschaftsprogramm gehört dazu - wir haben eine gemeinsame Verteufelung mit den Verbänden erlebt -; Wind- und Solarenergie sind auch nicht Ihr Ding;

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! - Thomas Stritzl [CDU]: Geben Sie der Wahrheit eine Chance!)

die Förderung des ÖPNV ist auch nicht das, was Sie unbedingt vorantreiben.

Sie haben eine Menge Ansätze, die haben wir heute vorgelegt bekommen. Auch in den beiden Berichten der Minister sind Vorschläge enthalten. Wir können mit den **Wasser- und Bodenverbänden** prächtig zusammenarbeiten. Herr Ehlers, das möchte ich gerne aufgreifen. Wir haben im Oldenburger Graben gemeinsam mit Naturschutz-, Wasser- und Bodenverbänden eine Begehung gemacht - besser geht es nicht. Warum dann nicht auch woanders?

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir können mit den Kommunen und dem Bund zusammenarbeiten.

Herr Ehlers, Sie haben **Siedlungsdruck** gesagt. Das kann man so nennen. Ich sage aber, der fällt nicht vom Himmel, sondern der ist vom Menschen gemacht. Dann tun wir doch etwas dafür, daß es sich vernünftiger darstellt, handeln Sie in diesem Sinne mit!

(Zurufe von der CDU)

(Martin Kayenburg)

Ich biete Ihnen den Jahresbericht des Bundesumweltamtes und last, but not least den Abschlußbericht der Enquetekommission des Bundestages „Schutz der Menschen und der Umwelt“ an, und ich appelliere an Sie, nicht diese Betroffenheitsarie zu singen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, wer macht das denn? Ihre Kollegen waren das!)

Wenn es dann um das kleine Schleswig-Holstein geht, dann waren Sie wieder einmal nicht dabei.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl, sagen Sie das Frau Walhorn!)

Lassen Sie uns zusammenarbeiten,

(Glocke der Präsidentin)

lassen Sie uns in dem Bereich des Klimaschutzes zusammenarbeiten, wo wir etwas tun können, dann sind wir glaubwürdiger.

(Zurufe von der CDU - Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Franzen, ich wollte Sie eben unterbrechen, um etwas mehr Aufmerksamkeit für Ihren Wortbeitrag zu bitten. Ich bitte dann auch darum, mir diese Chance zu geben.

Wie haben Sie sich geeinigt? - Ich erteile jetzt zunächst dem Herrn Minister Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast alle **Binnendeiche** dieses Landes wurden in den Oktobertagen hoch beansprucht. Glücklicherweise konnten Deichbrüche bis auf eine Ausnahme verhindert werden. Diese für die Menschen in diesem Lande sehr glückliche Tatsache ist in erster Linie dem engagierten Einsatz von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk, dem Einsatz der Wasser- und Bodenverbände, aber auch jedem einzelnen Helfer zu danken. Ohne sie, ohne ihren Einsatz wäre für manchen die Notlage sicherlich sehr viel unerträglicher geworden. Deshalb möchte ich von dieser Stelle allen am Schutz und an den Hilfsaktionen beteiligten Männern und Frauen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Auslöser für die **Überschwemmungen** waren die für Schleswig-Holstein extremen **Niederschläge** zwischen dem 24. und 29. Oktober. Pro Quadratmeter wurden an vielen Meßstationen unseres Landes 130 l Regenwasser gemessen, im einzelnen sogar bis zu 240 l im gesamten Oktober. Üblich sind sonst durchschnittlich nur 70 l. Das war also eine Verdreifachung an einigen Stellen des Landes.

Allein diese Zahlen beschreiben die Extremsituation, denen die Deiche ausgesetzt waren. Verschärft wurde

die Lage, weil die Böden bereits durch vorhergehende Niederschläge weitgehend gesättigt waren und eine Zwischenspeicherung kaum möglich war. Zusätzlich wirkten starke Westwinde, die um etwa eineinhalb Meter erhöhten Niedrigwasserstände an der Nordsee und in der Elbe, daß ein Hochwasserabfluß kaum möglich war und der Schöpfwerksbetrieb weitgehend eingestellt werden mußte.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Die Folge war ein **Ansteigen der Wasserstände** in den bedeckten Fließgewässern. Auf weiten Flußabschnitten erreichte der Wasserstand die auf Hochwasser ausgelegten Deichkronen und überschritt sie zum Teil. Obwohl die Schöpfwerke zum größten Teil abgeschaltet wurden und die Deiche durch Sandsäcke erhöht wurden, konnte ein Deichbruch an der Treene bei Dörpstedt nicht verhindert werden. Außerdem mußten im Treene-System einzelne unbewohnte Polder geflutet werden, um weitere Deichbrüche zu vermeiden. Besonders betroffen waren die Treene zwischen Hollingstedt und Friedrichstadt, die Eider oberhalb von Nordwelt, die Stör bei Itzehoe, die Pinnau oberhalb von Uetersen, die Krückau oberhalb von Elmshorn und die nicht über Schöpfwerke künstlich entwässerten Marschen an der Westküste und an der Elbe.

Die **Kosten** für die Beseitigung der Schäden können zur Zeit weder für die Deiche noch für die Gebäude exakt beziffert werden. Die Gebäudeschäden selber sind im wesentlichen in den Siedlungsbereichen an der Stör, der Pinnau und der Krückau festzustellen.

(Minister Klaus Buß)

Für die Schadensbeseitigung an den Binnendeichen müssen nach unseren ersten Schätzungen landesweit ungefähr 50.000 DM bis 100.000 DM aufgewendet werden. Darüber hinaus entstehen den Wasser- und Bodenverbänden durch Mehrkosten beim Schöpfwerksbetrieb weitere Kosten, die nicht beziffert werden können.

Aus meiner Sicht als Umweltminister sind vier Folgerungen zu ziehen.

Erstens. Zwar haben die **Schutzdeiche** im Binnenland nach fast zwanzigjähriger Ruhe ihre Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt. Gezeigt hat sich jedoch, daß der Unterhaltungszustand in einigen Bereichen verbessert werden muß.

Zweitens. Der **Wasserrückhalt** in den Einzugsgebieten, besonders in den mündungsnahen Gewässerunterläufen, muß künftig verbessert werden. Mit dem Konzept für einen integrierten Fließgewässerschutz haben wir vom Ministerium her einen Ansatz entwickelt, der sich genau dieser Fragestellung widmet, der allerdings - das muß man so deutlich sagen - nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, der aber ein struktureller Ansatz ist, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Drittens. Die Möglichkeiten einer ortsnahen **Versickerung** der Niederschläge müssen vermehrt genutzt werden, anstelle oder als Ergänzung der traditionellen Ableitung der Niederschläge über die Kanalisation. Weil diese Maßnahmen nur zusammen mit den Kommunen, den Kreisen und Verbänden umgesetzt werden können, müssen hier neue Kooperationsmodelle für solche Zielrichtungen entwickelt werden.

Viertens. Hinsichtlich der kommunalen **Bauleitplanung** sind die ordnungsrechtlichen Instrumente unter anderem durch die Überprüfung der ausgewiesenen sechs Überschwemmungsgebiete und gegebenenfalls durch die Ausweisung weiterer derartiger Gebiete zu verbessern.

(Unruhe)

Insbesondere die entstandenen Gebäudeschäden und die Belastungen, die dadurch im Sachwertbereich entstanden sind, sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß über die kommunalen Bauleitplanungen eine Bebauung überflutungsträchtiger Bereiche möglich wurde. Obwohl uns ständig bewußt sein muß, daß Hochwasser ein Naturereignis ist, das wir nicht abschalten können, werden die durch Menschen verursachten Eingriffe auf eine solche Situation verschärfend wirken.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluß folgendes Fazit ziehen: Schutz gibt es nicht hundertprozentig, aber Schutz von Mensch und Natur wird um so leichter gelingen, je weniger wir in der Art und Weise, wie wir wirtschaften, gegen die Natur wirtschaften und je mehr wir zu einer Wirtschaftsweise kommen, die im Einklang mit den natürlichen Voraussetzungen steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wetter ist bedauerlicherweise keiner Koalitionsvereinbarung zugänglich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gott sei Dank! - Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Insofern ist dort auch keine Abstimmung oder Einigung möglich, es ist schlicht da, und wir haben damit fertig zu werden, vor allem die Menschen, die es besonders hart trifft und die es zu erdulden haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich darf zunächst auf meinen schriftlich vorgelegten Bericht verweisen

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

und aufgrund der Ausführungen meines Kollegen Steenblock feststellen, daß die Küstenschutzdeiche durch die besondere Wetterlage praktisch nicht betroffen waren.

Wie dramatisch die Lage war, lassen Sie mich an einer Zahl deutlich machen: Die gewaltigen **Niederschlagsmengen**, die Herr Steenblock bereits genannt hat - nach meiner Information lag Marne mit 400 mm an der Spitze -, sind zu zwei Dritteln in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober gefallen, also innerhalb sehr kurzer Zeit. Das mag die schlimmen Folgen zum großen Teil erklären.

Die Landwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig vom Wetter abhängig. Das wissen Sie genausogut wie ich.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Deshalb ist die Situation der **Landwirtschaft** natürlich besonders davon abhängig, und die Landwirtschaft ist in ganz besonderem Maße betroffen. Die Probleme sind natürlich dort am größten, wo die Ernte nicht abgeschlossen worden ist. Ich habe das in meinem Bericht im einzelnen dargelegt; ich erspare es mir, das alles hier zu wiederholen, und beschränke mich auf einige Hinweise.

Die **Zuckerrüben** sind sicherlich die am stärksten betroffene Feldfrucht. Wir haben derzeit zirka 60 % gerodet. Normalerweise sind um diese Zeit 90 % bis 95 % gerodet. Es drohte eine große Gefahr für die Zuckerfabrik in Schleswig. Die hätte ihre Arbeit einstellen müssen, wenn nicht ständig eine gewisse Menge an Zuckerrüben zugeführt werden kann. Glücklicherweise ist es gelungen, dort Zulieferungen von der Fabrik in Uelzen zu bekommen, so daß diese Gefahr abgewendet

(Minister Rainder Steenblock)

werden konnte. Die **Kartoffeln** sind im wesentlichen geerntet, mit Ausnahme Dithmarschens. **Mais** ist inzwischen bis auf geringe Restbestände geerntet. Die **Herbstbestellung** konnte im wesentlichen durchgeführt werden. Welchen Einfluß das schlechte Wetter aufs Wachstum der Pflanzen hat, wie die nächsten Ernten aussehen werden, müssen wir abwarten; darüber lassen sich zufällige Prognosen zur Zeit nicht erstellen. Auf jeden Fall ist durchaus eine Gefahr da, daß die Ernten aufgrund des schlechten Wetters deutlich schlechter ausfallen werden.

Die Situation bei **Grünland**, Feldgemüse, habe ich in meinem schriftlichen Bericht erläutert, ich will das hier nicht wiederholen. Man muß sich darüber im klaren sein, daß durch die jetzige Problematik die Versorgung mit regionalen Produkten - das ist mir gerade bei der Politik für ländliche Räume ein besonderes Anliegen - in Teilen sicherlich eingeschränkt werden wird. Ich kann die Verbraucherinnen und Verbraucher von hier aus nur um Verständnis bitten.

Die Situation insgesamt ist problematisch, aber in Einzelfällen sehr problematisch.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Doch lassen Sie mich mit dem gebotenen Ernst sagen: Bei aller Größe der Katastrophen in Honduras und Nicaragua ist natürlich den einzelnen, die in Schleswig-Holstein besonders betroffen sind, mit dem Hinweis darauf relativ wenig geholfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist noch nicht an der Zeit, mit großen Hilfsprogrammen in die Welt hinauszutreten. Natürlich machen wir uns Gedanken darüber, was wir tun können.

Ich habe durch den **Besuch in Dithmarschen**, an dem Frau Schröder und Herr Ehlers teilgenommen haben, für mich persönlich eine ganz bemerkenswerte Erfahrung gemacht, die anhalten wird, nämlich die Erfahrung, daß es einen Unterschied bedeutet, ob man im warmen Sessel sitzt, Fernsehberichte sieht, vielleicht ein Bier dazu trinkt und sich die Bilder anschaut, oder ob man vor Ort ist,

(Beifall)

kaltes Wetter, Sturm, Regen, übernächtigte Menschen und die vielen Helfer erlebt, die versuchen, des Wassers Herr zu werden, die Tiere auf den Feldern und die weiten Felder, rund 1.000 ha, in Dithmarschen, die unter Wasser stehen.

Ich muß Ihnen sagen: Das geht unter die Haut und geht an niemandem, der da war, spurlos vorüber. Die zweite bemerkenswerte Erfahrung, die ich gemacht habe: Die Menschen haben nicht dort gestanden und gesagt, „Wir müssen jetzt in Mark und Pfennig Hilfe haben“, sondern sie haben expressis verbis mir persönlich - die beiden eben genannten Abgeordneten waren auch mit - gesagt: „Dies ist keine Katastrophe, die Lage ist ernst, aber wir haben sie im Griff. Was wir wollen,

ist, daß Sie vor Ort davon Kenntnis nehmen, um zu anderer Zeit, wenn Sie bestimmte Entscheidungen zu treffen haben, unsere Befindlichkeiten verstehen.“

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig! - Beifall im ganzen Haus)

Ich denke, das ist ganz besonders wichtig. Denn wir haben irgendwann Entscheidungen zu treffen: über **Küstenschutz**, über **Deichbau** im Binnenland. Dann müssen wir auf diese Befindlichkeiten zurückgreifen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Wir machen uns Gedanken. Wir versuchen, Prämienzahlungen vorzuziehen. Wir haben den Erlaß des Finanzministers über steuerliche Erleichterungen. Wir überlegen uns, soweit es in unserer Macht liegt, im Zusammenwirken mit der I-Bank in bestimmten Fällen über die Aussetzung von Annuitäten nachzudenken. Wir sind also auch an Einzelhilfen dran. Ich bin sicher, daß wir ein Stückchen vorankommen.

Insgesamt sollen wir aber auch für die Menschen, die betroffen sind, die Hoffnung nicht aufgeben. Wir haben ein niederschlagsfreies Wochenende mit hohen Verdunstungsraten hinter uns. Die aktuelle Einschätzung des Wetterdienstes von gestern ist zuversichtlich. Es soll bis Freitag weiterhin geringe Niederschläge geben, danach trocken und kalt werden. Hoffen wir gemeinsam für die Menschen vor Ort, die so schwer getroffen sind, daß sich die Lage bessert und

(Anke Spoorendonk)

wir sie insgesamt zusammen und gemeinsam in den Griff bekommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir ist von den Fraktionen signalisiert worden, daß dieser Tagesordnungspunkt durch die Vorlage der schriftlichen Berichte und die abgegebenen mündlichen Berichte erledigt ist. Widerspruch sehe ich nicht; damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ehe ich Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, weise ich darauf hin, daß ich gebeten wurde, über die beiden Tagesordnungspunkte ohne Aussprache, nämlich 2 a und 2 b, noch heute abstimmen zu lassen, da der Herr Finanzminister morgen nicht hier sein kann. Ich sehe auch hier keinen Widerspruch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abschaffung der Meldepflicht und Rücknahme des Bewerbungzwangs

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1749

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk im Rahmen der Aussprache das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW fordert die **Landesregierung** auf, im Bundesrat eine **Initiative** einzubringen, die zum Ziel hat, die am 1. Januar 1998 durch die Aufnahme in das Sozialgesetzbuch - SGB III - eingeführte Präzision der **Meldepflicht** und **Bewerbungspflicht** für Arbeitslose so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen. Seit dem 1. Januar 1998 müssen sich - wie Sie wissen - Arbeitslose mindestens jedes Vierteljahr beim Arbeitsamt melden und von Zeit zu Zeit als Beweis der eigenen Arbeitssuche dem Arbeitsamt eine Anzahl von Bewerbungen nachweisen. Der SSW ist der Auffassung, daß die noch von der alten Bundesregierung eingebrachte Änderung des Sozialgesetzbuchs angesichts knapp 4 Millionen registrierter Arbeitsloser in Deutschland eine sinnlose **Belastung der arbeitsuchenden Menschen** darstellt.

Der neue Finanzminister, Oskar Lafontaine, hat in Verbindung mit der Kritik an seinem angeblichen Druck auf die Bundesbank wegen der Forderung nach einer Zinssenkung sinngemäß gesagt: „Nicht die Bundesbank ist unter Druck, sondern die Arbeitslosen hier im Lande stehen unter einem immensen Druck wegen ihrer Arbeitslosigkeit und weil viele von Ihnen schon seit Jahren arbeitslos sind.“ - Durch die eingeführten Regelungen hat man diesen Druck erhöht und suggeriert somit indirekt, die Arbeitslosen seien selbst schuld an ihrem Schicksal.

Dabei sehen selbst die Bediensteten des Arbeitsamtes in diesen Regelungen kein Mittel, um auch nur einen

einigen neuen Job zu schaffen. Denn sie beanspruchen zusätzliche **Ressourcen der Arbeitsämter**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch die Kontrolle dieser Regelungen weniger Zeit, eine erfolgreiche Arbeitsplatzvermittlung durchzuführen. So weist der Sprecher des Flensburger Arbeitsamtes, Wilfried Schramm, laut „Flensburg Avis“ vom 27. Oktober 1998 darauf hin, daß „die Meldepflicht beim Arbeitsamt einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter verursacht“, auch weil dafür keine zusätzlichen Stellen bewilligt wurden.

Auch der SSW tritt dafür ein, daß die Arbeitslosen die Pflicht haben, sich aktiv um Arbeit zu bemühen - ich sage das ausdrücklich, damit kein falscher Zungenschlag entsteht -, und daß sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, wenn sie Arbeitslosengeld beziehungsweise Arbeitslosenhilfe beziehen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete! - Ich bitte darum, auch bei einem der letzten Tagesordnungspunkte noch zuzuhören. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Diese Pflicht darf nicht zu einem überflüssigen Ritual verkommen. Der **Bewerbungzwang** führt beispielsweise dazu, daß viele Bewerbungen nur pro forma geschrieben werden, um den Forderungen des Arbeitsamtes nachzukommen. Die **Ernsthaftigkeit** von solchen Bewerbungen ist nicht überprüfbar und führt zur Verärgerung bei den Arbeitgebern, die solche Bewerbungen erhalten. Ich kann hinzufügen, daß auch meine Fraktion schon solche Bewerbungen erhalten hat, bei denen man vermutet, daß es sich um Bewerbungen dieser Art handelt. Ein Leistungsmißbrauch ist auf diesem Weg nicht zu verhindern.

Nach dem Regierungswechsel in Bonn gibt es sicherlich eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen im Bereich der Arbeitsförderung, die bei der neuen Bundesregierung auf Zustimmung stoßen werden. Die jetzigen Regierungsparteien waren selbst gegen viele Bestimmungen der letzten Änderung des Sozialgesetzbuches. Wir gestehen der neuen Regierung selbstverständlich erst einmal die berühmten 100 Tage Zeit zu, um ihre eigenen Vorstellungen darzulegen. Allerdings tritt der SSW dafür ein, daß besonders die Verschärfung des Arbeitsrechts in Form der verstärkten **Kontrollen der Arbeitslosen** so schnell wie möglich beendet werden muß. Eine Änderung des Sozialgesetzbuchs in diesem Sinn hilft den vielen Millionen Betroffenen unmittelbar, kostet kein Geld und setzt Ressourcen der Arbeitsämter frei, so daß sich diese vermehrt auf ihre Kernaufgabe, die Arbeitsvermittlung, konzentrieren können.

(Minister Klaus Buß)

Der SSW setzt sich seit langem dafür ein, daß endlich eine aktive Arbeitsmarktpolitik gemacht wird, die den Arbeitslosen nicht nur Pflichten auferlegt, sondern auch verstärkt mehr Rechte zugesteht, beispielsweise im Bereich von Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das alles macht natürlich nur Sinn, wenn es für diese Menschen später Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Deshalb bleibt vorrangiges Ziel, neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Was wir brauchen, sind breitgefächerte Angebote. **Beschäftigungspolitik** darf nicht ausschließlich daran gemessen werden, ob sie auf dem direkten Weg Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schafft. Umwege sind unserer Meinung nach erlaubt.

Folgendes sage ich, weil es sicherlich hier angesprochen werden wird. Eine Verschärfung des Arbeitsrechts, wie es jetzt beispielsweise in Dänemark durchgeführt wird, macht unserer Meinung nach nur in einer Situation Sinn, in der die Arbeitslosigkeit stark gefallen ist und in der es Anzeichen für einen Arbeitskräftemangel gibt. Davon sind wir leider noch weit entfernt. Darum bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Arbeitsförderungsreformgesetz hat die ehemalige Regierungskoalition aus F.D.P. und CDU im **Bundestag** ein Gesetz verabschiedet, das für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen eine Zulassung war und ist. Notwendig im Sinn einer wirklichen **Reform der Arbeitsförderung** wäre gewesen, die präventiven Ansätze im Arbeitsförderungsgesetz zu stärken, einen Vorrang aktiver Arbeitsmarktpolitik festzuschreiben und eine Verzahnung der Arbeitsförderung mit den regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderungen zu betreiben.

(Beifall beim SSW)

Dies wurde aber alles versäumt. Der Schwerpunkt des Änderungsansatzes der damaligen Bundesregierung bestand ausschließlich in der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung. Gegen dieses Ziel ist nichts einzuwenden. Nur, was nützen Korrekturen im kleinen, wenn das Große und Ganze fehlt beziehungsweise völlig verfehlt ist?

Kein Wort der damaligen Bundesregierung mehr zur Halbierung der Arbeitslosigkeit, kein Wort mehr zur Verstärkung von beruflicher Qualifizierung, kein Wort mehr von regionalpolitischen und strukturpolitischen Anforderungen, die im Arbeitsförderungsreformgesetz verzahnt werden sollten.

Wie gut, daß die Menschen am 27. September eine neue Bundesregierung gewählt haben,

(Beifall bei der SPD)

die das Ziel hat, die Arbeitslosigkeit in Deutschland wirksam und vorrangig zu bekämpfen. Ziel der neuen Bundesregierung ist es, eine aktive **Arbeitsmarktpolitik** unter der Überschrift „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ umzusetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es:

„Die Arbeitslosigkeit kostet rund 170 Milliarden DM im Jahr. Die neue Bundesregierung wird Mittel, die bisher zur Bezahlung der Arbeitslosigkeit ausgegeben wurden, zur Finanzierung von Qualifizierung und Arbeit einsetzen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit muß die aktive Arbeitsmarktpolitik konsequent betrieben werden.“

Und unter dem Stichwort „Bekämpfung der Armut, Arbeit statt Sozialhilfe“ heißt es im Bonner Koalitionsvertrag:

„Um die Vermittlung in Arbeit zu erleichtern und um überflüssige Bürokratie abzubauen, soll die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern nachhaltig verbessert werden.“

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch den Antrag des SSW. Denn wer keine Arbeit hat, darf nicht auch noch zusätzlich dadurch bestraft werden, daß er oder sie beim Arbeitsamt zuwenig oder gar keine Unterstützung oder Hilfe erhält.

(Torsten Geerds)

Nach dem seit dem 1. Januar 1998 geltenden SGB III - Arbeitsförderungsgesetz - sind **Arbeitsuchende** nicht nur per Verordnung zur Mitwirkung verpflichtet, sondern die Pflicht wird nun gesetzlich festgelegt. Natürlich ist zu hinterfragen, ob durch die Verpflichtung, das Arbeitsamt aufzusuchen, auch Arbeit vermittelt wird. Viel wichtiger wäre festzuhalten, daß bei jedem Kontakt zwischen Arbeitsamt und Arbeitsuchendem auch ein entsprechendes **Beratungsgespräch** stattfinden muß. Diese **Verpflichtung** ist im SGB III, und zwar in § 6 enthalten, allerdings nur einmal pro Halbjahr. Warum sollen sich dann arbeitslose Menschen alle drei Monate beim Arbeitsamt vorstellen? Dies kann und wird tatsächlich leicht als Schikane aufgefaßt werden. Bei der **Bewerbungspflicht** geht es darum, daß der Arbeitsuchende an der Arbeitsuche mitzuwirken hat. Aber auch hier ist ein Zusammenwirken von Arbeitsamt und Arbeitsuchenden notwendig. Hierzu gehören die Teilnahme am Bewerbungstraining, die Erläuterung, wie man sich telefonisch bewerben kann, die Unterstützung bei der Bedienung des Arbeitsamt-Stellencomputers, Informationen über Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Notwendig ist es also, daß **Arbeitsamt** und **Arbeitsuchende** zusammenwirken. Denn für Arbeitslose und Arbeitsuchende ist es schwer nachvollziehbar, wie sie selber erfolgreich Arbeit finden sollten, wenn schon die Profis von der Arbeitsverwaltung ihnen nicht mit einer Arbeitsstelle oder einem Arbeitsangebot helfen können. Ich glaube, der Antrag des SSW ist nicht einfach durch seine Annahme zu erledigen. Er sollte vielmehr sehr gründlich im Sozialausschuß diskutiert werden, und dabei sollte gefragt werden, in welche Richtung die künftige Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Entfernung von zwei Flicken entfernt man nicht automatisch eine Flickschusterei, die die letzte Bundesregierung in 16 Jahren Arbeitsmarktpolitik angerichtet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Abgeordnete Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als eine sinnlose Belastung bezeichnet der SSW die zum Jahresbeginn 1998 eingeführte erweiterte **Meldepflicht für Arbeitslose**. Die CDU-Landtagsfraktion teilt diese Auffassung nicht. Das haben Sie sicherlich auch nicht erwartet. Wir sind der Meinung, daß jeder in dieser Gesellschaft seinen Beitrag leisten muß, um wieder aus eigenen Kräften in Beschäftigung zu kommen. Dieser Staat muß sich zu einer Gesellschaft wandeln, in der die

Eigenverantwortung wieder eine deutlich größere Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein vollkommen falsches Verständnis von sozialer Politik, wenn man den Menschen weiterhin vorgaukelt, daß der Staat sie aus jeder Notlage befreien muß, ohne daß sie persönlich einen Beitrag dazu leisten sollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die rundum behüteten Menschen sind nicht automatisch diejenigen, denen man mittelfristig eine wirklich konkrete Hilfestellung und Perspektive bietet. **Hilfe zur Selbsthilfe** muß zum Maßstab unseres Handelns werden. Eigenverantwortung, persönliche Initiative und Sozialleistungen für die wirklich Bedürftigen - dahin müssen wir unseren Sozialstaat reformieren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hält es daher für richtig, daß sich Arbeitslose einmal im Vierteljahr persönlich bei ihrem Sachberater des Arbeitsamtes melden müssen. Es gibt Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Denn ein Großteil der Erwerbslosen ist weniger als drei Monate ohne Beschäftigung. Da macht es - gerade im Interesse der Betroffenen - Sinn, sich stärker persönlich zu kümmern. Nur so wird man erfahren, was der Arbeitsmarkt aktuell hergibt.

Niemand soll sich an den Zustand der Arbeitslosigkeit gewöhnen. Daher ist es richtig, daß sich der Betroffene und der Arbeitsvermittler nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Auch der zweite Kritikpunkt, der vom SSW angeführt wird, wird von der CDU-Fraktion nicht geteilt. Wir halten es für richtig, daß jeder Arbeitslose auch durch das Vorlegen von Bewerbungsunterlagen nachweisen muß, daß er sich persönlich bemüht hat. Was soll daran falsch sein? Es gibt über eine Million offene Stellen, um die sich die Arbeitslosen zu bemühen haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine Form von **Bewerbungstraining** wird von der CDU als positiv bewertet. Den SSW müßte es doch eigentlich auch nachdenklich machen, daß es eine nicht geringe Zahl von Arbeitslosen im ersten Halbjahr 1998 gegeben hat, die beim Arbeitsamt nicht regelmäßig vorstellig wurden, denen konsequenterweise Leistungen gestrichen wurden und die sich trotz alledem bis zum heutigen Tage scheinbar nicht beschwert haben. Also gab es an dieser Stelle Mitnahmeeffekte, und **Mitnahmeeffekte** müssen beseitigt werden, wenn man den wirklich Betroffenen helfen will.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Antrag des SSW drückt zwar auf die Tränendrüsen, er bringt SPD und Grüne in Bonn in Zugzwang. Sie haben dort vieles versprochen. Gute Reise! Ich glaube

(Wolfgang Baasch)

aber, die alte Bundesregierung war auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal kommt es einem in dieser Debatte so vor, als ob wir überhaupt keine gesetzlichen Regelungen innerhalb des SGB III hätten, die eine Sanktionierung und eine **Verhinderung von Leistungsmißbrauch** ermöglichen, als ob die allgemeine Bewerbungspflicht und die Pflicht, alle drei Monate zu erscheinen, das einzige Instrument seien, um den Leistungsmißbrauch zu verhindern.

Ich darf kurz etwas zitieren. § 309 SGB III - Allgemeine Meldepflicht - besagt, der Arbeitslose habe sich während der Zeit, für die er Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhebe, beim Arbeitsamt zu melden. Der Arbeitslose habe sich bei der in der Aufforderung zur Meldung bezeichneten Stelle zu melden. Die allgemeine **Meldepflicht** bestehe auch in Zeiten, in denen der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ruhe. Die Aufforderung zur Meldung könne zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, der Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, der Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzung des Leistungsanspruchs erfolgen.

Ich glaube, das reicht völlig. Wenn der Verdacht des Leistungsmißbrauchs besteht oder wenn das Arbeitsamt ein Angebot für einen Menschen hat, kann dieses den Betroffenen jederzeit vorladen. Diese Regelung erscheint mir plausibel, auch im Hinblick auf den Leistungsmißbrauch.

Um aber zu ergründen, warum sich alle Arbeitslosen darüber hinaus noch alle drei Monate beim Arbeitsamt melden und ihre **Bewerbungsbemühung** nachweisen müssen, mußte ich erst das Merkblatt für Arbeitslose der Bundesanstalt für Arbeit zu Rate ziehen.

Dort heißt es, mit der Verpflichtung, sich aktiv um eine Beschäftigung zu bemühen, habe der Gesetzgeber betont, daß es in erster Linie Sache des Arbeitslosen sei, seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Liege der Wille zu Eigenbemühungen nicht vor oder werde ein vom Arbeitsamt geforderter Nachweis über die Eigenbemühungen nicht oder nicht ausreichend geführt, könne der Leistungsanspruch gegebenenfalls rückwirkend entfallen. Der jeweilige Arbeitsvermittler werde den Arbeitslosen anläßlich der Wiederholung der Arbeitslosmeldung zu den Eigenbemühungen befragen und diesen unter Umständen bitten, Nachweise vorzulegen.

Hätten wir Vollbeschäftigung und keine Massenarbeitslosigkeit, würden wir wahrscheinlich gar nicht über dieses Thema sprechen. Aber angesichts von 120.000 arbeitslosen Menschen in Schleswig-Holstein und nur 10.000 offenen Stellen in Schleswig-Holstein nimmt diese Regelung mit dieser Formulierung aus meiner Sicht zynische Züge an. Sie wird von vielen Betroffenen als Schikane empfunden und individualisiert das Problem Arbeitslosigkeit unter umgekehrten Vorzeichen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] - Unruhe)

Individuell ist das Problem aber nur, weil jeder Betroffene unter der in der Regel ungewollten Arbeitslosigkeit leidet, aber in der Hauptsache ist die Arbeitslosigkeit ein Problem dieser Gesellschaft, das es zu lösen gilt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter! Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Ich bitte doch sehr darum, bis zum Schluß durchzuhalten. Das gilt auch für Herrn Kollegen Müller und seinen Nachbarn.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Lothar Hay [SPD]: Was?)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Böttcher!

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Was ich an dieser Regelung auch schlimm finde, ist, daß sie unterstellt, die mangelnde Antriebskraft von

(Torsten Geerds)

Arbeitslosen sei unser gravierendes Problem und nicht das fehlende Angebot an Arbeitsplätzen für diese Menschen.

(Unruhe)

Dieses Problem lösen wir nicht, indem wir die ohnehin überlasteten Arbeitsämter und alle Arbeitslosen mit Meldepflichten und Bewerbungsnachweisen belasten. Die Übertragung von - das gebe ich zu - in manchem Einzelfall auch angebrachten und gesetzlich möglichen Maßnahmen auf alle Arbeitslosen sollte deshalb rückgängig gemacht werden. Ich hoffe, daß wir dafür keine Bundesratsinitiative brauchen, sondern daß die neue Bundesregierung von sich aus diesen Schritt geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. November 1996 wurde mit den Stimmen der damaligen christlich-liberalen Bundesregierung die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes verabschiedet.

(Unruhe)

Zielsetzung der gesamten Strukturreform der Arbeitslosenversicherung, die zum 1. April 1997 in Kraft getreten ist, war, die Arbeit der Bundesanstalt für Arbeit effektiver zu machen und die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zielgerichteter einzusetzen.

Das SGB-III-Änderungsgesetz enthält im übrigen viele technische Vorschriften, die das neue Recht der Arbeitslosenversicherung administrierbar machen. Im Frühjahr 1997 wurden die mit der Reform verabschiedeten neuen Zumutbarkeitskriterien noch vehement von der SPD-Bundestagsfraktion bekämpft. Bereits wenige Monate später riefen Landesminister und Ministerpräsidenten der SPD unverhohlen zu einer strikten Anwendung eben dieser Zumutbarkeitskriterien auf.

Auch wenn das aus dem Antrag der Abgeordneten des SSW nicht hervorgeht, gehe ich davon aus, Frau Kollegin Spoerendonk, daß Sie sich auf § 119 Abs. 5 Satz 2 sowie § 122 Abs. 2 Nr. 3 SGB III beziehen. § 122 Abs. 2 Nr. 3 SGB III dehnt die **Meldepflicht**, die im übrigen schon vor Inkrafttreten der Novelle für alle zur Vermittlung gemeldeten Arbeitsuchenden ohne Leistungsansprüche galt, auf die weitaus größere Gruppe der Leistungsberechtigten aus. Diese vierteljährliche Meldepflicht, die mit der Reform der Arbeitslosenversicherung einheitlich für alle Arbeitslosen gilt, soll nun nach Auffassung des SSW rückgängig gemacht werden, und zwar mit der Begründung, es handele sich lediglich um eine sinnlose Belastung arbeitsloser Menschen, wenn sich diese mindestens einmal im Vierteljahr beim Arbeitsamt melden müssen. Ein Blick in das Gesetz hätte genügt, um festzustellen, daß keine Rede davon

ist, sich mindestens alle drei Monate, sondern einmal im Vierteljahr zu melden.

§ 119 Abs. 5 Satz 2 ermöglicht den Arbeitsämtern, sich die **Bewerbungsbemühungen** der Arbeitslosen nachweisen zu lassen. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, diese Möglichkeit sei eröffnet worden, um Arbeitsuchenden das Leben so schwer wie möglich zu machen. Erstens halte ich es für selbstverständlich, daß jeder Beschäftigungssuchende alle Möglichkeiten nutzt, um seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Zweitens ist es durchaus sinnvoll, mit dem zuständigen Arbeitsvermittler Bewerbungsstrategien zu entwickeln und diese in regelmäßigen Abständen einer Erfolgskontrolle zu unterziehen beziehungsweise sie zu überarbeiten. Nicht zuletzt - das möchte ich ganz deutlich sagen - ist damit natürlich auch ein Kontrollinstrumentarium geschaffen worden.

Immer wenn wir in letzter Zeit über **Arbeitsmarktpolitik** gesprochen haben, durfte der Blick auf unsere **europäischen Nachbarn** nicht fehlen. Liebe Frau Kollegin Spoerendonk, nicht immer lassen sich Programme und Maßnahmen 1 : 1 auf deutsche Verhältnisse übertragen. Sich mit der Grundeinstellung anderer europäischer Staaten auseinanderzusetzen, die das Problem der Massenarbeitslosigkeit offensiv angehen, lohnt sich aber in jedem Fall.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

New Labour - erklärtes Vorbild der sozialdemokratischen Führungsspitze - hob beispielsweise den New Deal aus der Taufe. Für Premierminister Blair und seinen Wirtschaftsminister Gordon Brown ist der New Deal mehr als ein Arbeitsbeschaffungsprogramm. Er ist der Hebel für die Reform des Wohlfahrtsstaates hin zu einem aktiven Sozialstaat. Professor Richard Layard von der London School of Economics und seit 1997 Berater Tony Blairs antwortet

(Ministerin Heide Moser)

mit Blick auf die Bundesrepublik auf die Frage, ob die Menschen und Wähler auf dem Kontinent lieber versorgt werden, als sich selbst zu bemühen:

„Auch Deutschland muß sich dem Problem stellen, daß sein Sozialsystem eine Abhängigkeits- und Versorgungsmentalität züchtet. Das ist weder zu bezahlen noch ist es moralisch zu rechtfertigen. Es hat niemand mehr das Recht, auf Versorgung durch den Staat zu pochen, wenn er sich auch selbst helfen kann. Gleichzeitig ist der Staat verpflichtet, entsprechende Möglichkeiten für alle bereitzustellen.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der letzte Punkt ist aber der wichtigste!)

- Ich habe beide Seiten vorgelesen, betont und stehe auch hinter dem Zitat, Frau Kollegin Fröhlich. Ähnlich haben sich nicht nur Mitglieder des Kabinetts Kohl, sondern auch der neu gewählte Bundeskanzler Schröder, Finanzminister Lafontaine oder auch der Haushaltsexperte der Grünen, Oswald Metzger, geäußert.

Der neue Wirtschaftsminister Müller spricht von inflationären Ansprüchen der Bürger an den Staat, die zurückzuführen seien.

Die vom SSW beantragte Minikorrektur des SGB III ist meiner Ansicht nach nichts anderes als populistische Kosmetik, die für den Arbeitsmarkt und damit für die arbeitsuchenden Menschen nicht das geringste bringt. Der Antrag steht darüber hinaus im diametralen Gegensatz zur angekündigten Regierungspolitik der neuen Bonner Koalition, deren erklärtes Ziel es ist, die Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu stärken und den Leistungswillen der Arbeitsuchenden zu fördern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 117 SGB III ist die **persönliche Arbeitslosmeldung** Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. § 122 SGB III beschränkt die Wirkung der Meldung auf drei Monate. Bei schuldhafte unterbliebener Meldung stellt die Arbeitsverwaltung automatisch die Leistung ein. Soweit die Rechtslage im Gesetz.

Diese seit 1. Januar 1998 geltende Regelung hat die Arbeitsämter aber so belastet, daß sie schon mit Wirkung vom 23. April 1998 nicht mehr für einen großen Teil der Arbeitslosen gilt,

(Anke Spoerendonk [SSW]: So ist es!)

und zwar für Arbeitslose über 55 Jahre, für Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmissen und für Arbeitslose, für die die Meldepflicht eine unbillige Härte wäre. In Zahlen ausgedrückt: Im Arbeitsamt Kiel sind von 23.000 gemeldeten arbeitslosen Menschen nur noch 10.000 von dieser Dreimonatsregelung betroffen. Das zur Größenordnung des Problems!

Ich möchte darauf hinweisen, daß ein Teil der Vereinbarung zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung, die wir hier in Schleswig-Holstein getroffen haben, die Möglichkeit beinhaltet, daß die Arbeitsverwaltung auf die Meldung verzichtet, wenn ein gemeinsamer Eingliederungs- oder Aktivierungsplan für einen arbeitslosen Menschen erstellt worden ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der sogenannten Bewerbungspflicht geht es um den Nachweis der im § 119 SGB III geforderten **Pflichten zur aktiven Beschäftigungssuche**. In der Praxis funktioniert das so: Als erstes muß jemand glaubhaft machen, daß er oder sie sich bemüht. Wenn das trotz Hinweisen und Anleitungen der Arbeitsberater nicht gelingt, wird der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin über die Pflichten zur Mitwirkung belehrt und zum Nachweis bestimmter konkret benannter Bemühungen aufgefordert, worunter in der Regel von der Arbeitsverwaltung nicht irgendwelche Scheinbewerbungen oder sinnlose Bewerbungen verstanden werden. Erfolgt dann immer noch keine Mitwirkung, können Sanktionen angedroht werden.

Auch hier auf Kiel geguckt: Es gibt in Kiel noch keinen Fall, in dem Leistungskürzungen wegen fehlender Mitwirkung angedroht wurden. Nach unseren Informationen werden im Arbeitsamt Kiel und im Landesarbeitsamt insgesamt sowohl die Meldepflichten als auch die Nachweispflichten überwiegend befürwortet.

Man muß sich natürlich dennoch fragen - und das tun wir auch - ob derartig bürokratische Reglementierungen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen beziehungsweise arbeitslose Menschen nachhaltig zu aktivieren. Denn darum geht es schließlich.

Die angesprochenen Regelungen müssen deshalb in Überlegungen im Rahmen einer umfassenden Änderung des SGB III, die in Vorbereitung ist, einbezogen werden. Es wird uns alle nicht wundern, daß in dem schon auf den Weg gebrachten Vorschaltgesetz dazu noch keine Überlegungen oder Vorschläge enthalten sind.

Lassen Sie mich zum Schluß eine grundsätzliche Anmerkung zum Thema machen. Gerade angesichts anhaltender Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit gewinnen aus meiner Sicht vor allem auf bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes bezogene Ansätze zur Aktivierung immer mehr an Bedeutung.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Sehr geehrte Frau Spoerrendonk, wir nehmen uns ja gern am **Nachbarland Dänemark** ein Beispiel. Das sollten wir auch in diesem Fall tun. Wir haben in Dänemark nicht so sehr die Ausgewogenheit von Leistungsanspruch an die Arbeitslosenversicherung und Mitwirkungspflicht, wir haben eine andere Ausgewogenheit. Wir haben das Recht auf ein Arbeitsangebot nach einer bestimmten Zeit, verbunden mit der Pflicht, dieses Angebot dann auch anzunehmen. Das ist auch eine Form von Aktivierung, von Verpflichtung. Dies ist etwas, was wir auch anstreben sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das ist mir wichtiger, als jetzt im Vorfeld einer generellen Änderung schon einzelne Dinge im SGB III anzupacken. Meiner Meinung nach sollten wir das im Paket machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Sozialausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.
Absprachegemäß rufe ich jetzt die beiden Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesdiskontsatzüberleitungsgesetz - LDÜG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1685

Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1751
Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:
Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:
Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1686

Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/1752

Ich erteile wiederum der Frau Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin, auch hier verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so angenommen.

Ich weise darauf hin, daß wir morgen um 10:00 Uhr mit der Beratung des Dringlichkeitsantrages, Stran-

(Ministerin Heide Moser)

dung des Frachters „Pallas“, beginnen werden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:14 Uhr